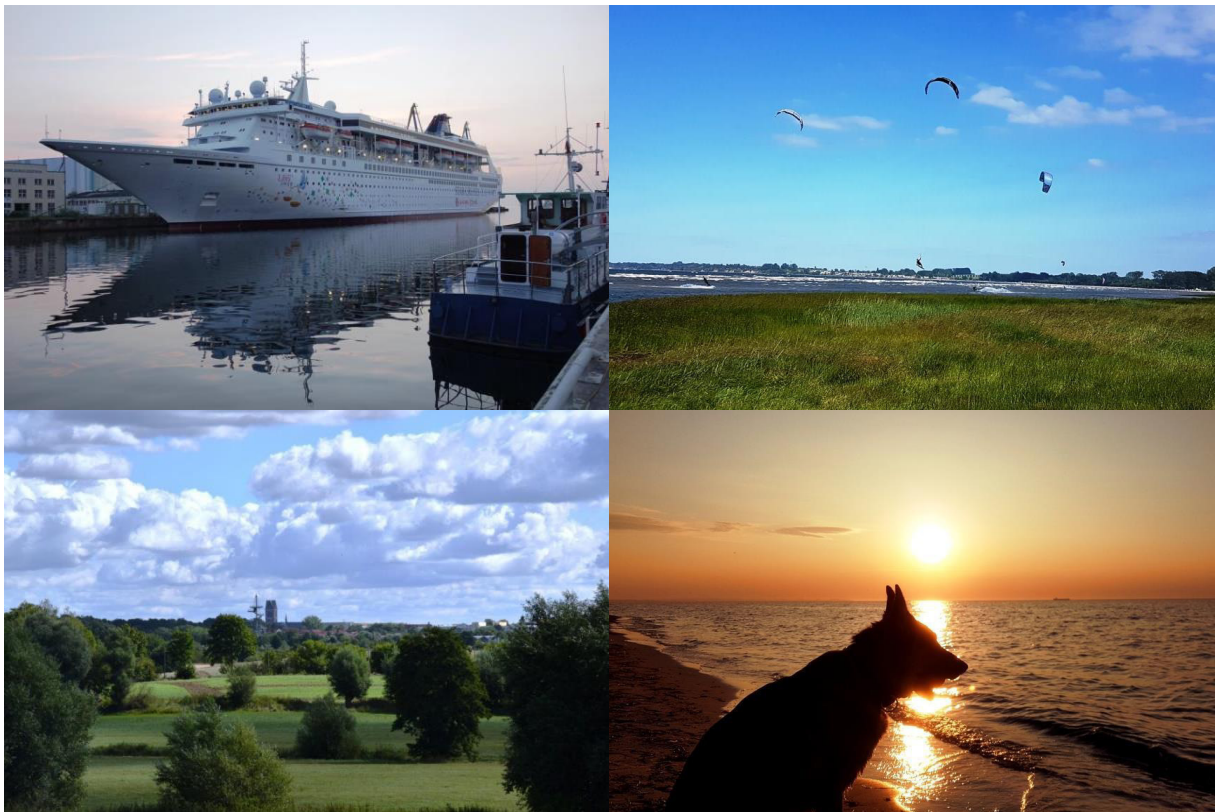


Grundstücksmarktbericht 2021

Landkreis Nordwestmecklenburg



Grundstücksmarktbericht 2021

für den Bereich des Landkreises Nordwestmecklenburg

Herausgeber:	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Nordwestmecklenburg	
Anschrift:	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Nordwestmecklenburg Rostocker Straße 76 23970 Wismar	
Besucheradresse:	Börzower Weg 3 23936 Grevesmühlen	
Telefax:	03841 3040-8-6273	
E-Mail:	<u>a.wilke@nordwestmecklenburg.de</u>	
Leiter der Geschäftsstelle:	Herr Daschke	Telefon 03841 3040-6270
Mitarbeiter der Geschäftsstelle:	Frau Wilke Frau Schröder Frau Höfer Frau Schleicher Herr Keßler	Telefon 03841 3040-6273 Telefon 03841 3040-6271 Telefon 03841 3040-6272 Telefon 03841 3040-6274 Telefon 03841 3040-6275
Gebühr:	60,00 €	

Vervielfältigung und Verbreitung:

Der Bericht über den Grundstücksmarkt ist urheberrechtlich geschützt (§ 2 Urhebergesetz – UrhG). Er darf Dritten, auch auszugsweise, nicht verwertbar gemacht werden (§ 12 i. V. mit § 87 a UrhG). Vervielfältigung, auch auszugsweise, und Verbreitung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Fotos zum Titelbild:

- Bild 1:** Hansestadt Wismar - Hafen (Dr. Wieland Kirchner)
Bild 2: Wohlenberg (Isabel Schröder)
Bild 3: landwirtschaftliche Fläche im Landkreis Nordwestmecklenburg (GAA NWM)
Bild 4: Insel Poel – Schwarzer Busch (Isabel Schröder)

Inhaltsverzeichnis:

1. ALLGEMEINES	4
1.1 GUTACHTERAUSSCHÜSSE UND IHRE AUFGABEN	4
1.2 RECHTSGRUNDLAGEN	5
1.3 GRUNDSTÜCKSMARKTBERICHT	5
1.4 DER LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.....	6
1.4.1 Regionale Rahmenbedingungen	6
1.4.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	8
1.4.3 Küstenstreifen zur Ostsee und Binnenland	11
1.4.4 Bodenpreisindexgebiete.....	12
2. ÜBERBLICK ÜBER DEN GRUNDSTÜCKSVORGEHENSVERKEHR	13
2.1 ANZAHL DER ERWERBSVORGÄNGE	13
2.2 FLÄCHENUMSATZ.....	15
2.3 GELDUMSATZ.....	17
2.4 BETEILIGTE	19
3. ENTWICKLUNG AUF DEN GRUNDSTÜCKSTEILMÄRKTEN.....	21
3.1 UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE	21
3.1.1 Individueller Wohnungsbau.....	21
3.1.1.1 Bodenpreisindexreihen im Landkreis Nordwestmecklenburg (ohne HWI)	21
3.1.1.2 Bodenpreisindex für die Hansestadt Wismar	24
3.1.2 Wochenend- und Ferienhausgrundstücke	25
3.1.3 Gewerbe.....	26
3.1.3.1 Gewerbe im Landkreis Nordwestmecklenburg.....	26
3.1.3.2 Gewerbe in der Hansestadt Wismar (2019 - 2020).....	27
3.1.4 Arrondierungsflächen	28
3.1.4.1 Arrondierungsflächen im Landkreis Nordwestmecklenburg (ohne Wismar)	28
3.1.4.2 Arrondierungsflächen in der Hansestadt Wismar	29
3.2 BEBAUTE GRUNDSTÜCKE.....	30
3.2.1 Übersicht der einzelnen Teilmärkte mit der Hansestadt Wismar.....	30
3.2.2 Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	30
3.2.2.1 Landkreis Nordwestmecklenburg	30
3.2.2.2 Hansestadt Wismar (2018 – 2020).....	32
3.2.3 Reihenhäuser und Doppelhaushälften.....	33
3.2.3.1 Landkreis Nordwestmecklenburg	33
3.2.3.2 Hansestadt Wismar (2018 – 2020).....	34
3.2.4 Wochenend- und Ferienhausgrundstücke	35
3.2.5 Eigentumswohnungen.....	36
3.2.6 Mehrfamilienhäuser Hansestadt Wismar	42
3.2.7 Mehrfamilienhäuser Landkreis Nordwestmecklenburg	43
3.2.8 Weitere Untersuchungen	44
3.2.8.1 Marktanpassung bei Anwendung des Sachwertverfahrens (Sachwertfaktoren)	44
3.2.8.2 Sachwertfaktoren im Landkreis Nordwestmecklenburg	44
3.2.8.3 Sachwertfaktoren in der Hansestadt Wismar	46
3.2.8.4 Wesentliche Modellparameter zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen.....	47
3.2.8.5 Liegenschaftszinssätze im Landkreis Nordwestmecklenburg.....	48
3.2.8.6 Liegenschaftszinssätze in der Hansestadt Wismar	50
3.2.8.7 Erbbauzinssätze	52
3.2.8.8 Verhältnis Kaufpreis-Grundstückswert in der Hansestadt Wismar.....	53
3.2.8.9 GFZ Umrechnungskoeffizienten für die Hansestadt Wismar	54
3.2.8.10 Bodenrichtwert Umrechnungskoeffizienten (Fläche)	55
3.2.8.11 Ertrags- und Gebädefaktoren	57
3.3 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE GRUNDSTÜCKE	59
3.3.1 Ackerland, Grünland, Forst	59
3.3.1.1 Ackerland.....	59
3.3.1.2 Grünland	66
3.3.1.3 Forstwirtschaftliche Flächen.....	71
3.3.2 Sonstige landwirtschaftliche Flächen	76
3.3.2.1 Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen	76

3.3.2.2	Ertragsarme Flächen (Geringstland/Unland)	76
3.3.2.3	Wasserflächen	76
3.3.2.4	Besondere Flächen der Land- und Forstwirtschaft	77
3.3.2.5	Flächen für Photovoltaik-Anlagen	77
3.3.3	Durchschnittlicher Pachtpreis €/ha in den Jahren 2016 bis 2020.....	78
3.4	SONSTIGE AUSSAGEN	79
3.4.1	Gartenland	79
3.4.2	Bauerwartungsland	81
3.4.3	Rohbauland	82
3.4.4	Straßenbauflächen.....	83
4.	BODENRICHTWERTE ALLGEMEINES	84
4.1	DARSTELLUNG DER BODENRICHTWERTE.....	85
4.2	ÜBERSICHT ÜBER DIE BODENRICHTWERTE TYPISCHER ORTE ZUM STICHTAG 31.12.2020.....	86
5.	ZUSAMMENFASSUNG.....	87
	Dienstleistungen des Gutachterausschusses.....	92
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS:	93

1. Allgemeines

1.1 Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind aufgrund des Baugesetzbuches eingerichtet worden. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebundene Gremien. Die in den Gutachterausschüssen tätigen ehrenamtlichen Gutachter aus Bereichen der Bauwirtschaft, des Bankwesens, der Land- und Forstwirtschaft, des Geoinformations- und Vermessungswesens und anderer Fachbereiche verfügen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und Erfahrung über besondere Sachkunde auf dem Gebiet der Grundstückswertermittlung.

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse gehören insbesondere das:

- Erstellen von Gutachten über den Verkehrswert von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken
- Ermitteln von Bodenrichtwerten und
- Ermitteln von besonderen Bodenrichtwerten in städtebaulichen Sanierungsgebieten.

Die Gutachterausschüsse verfügen zur Erfüllung ihrer Aufgaben über eine Kaufpreissammlung, die ihnen einen umfassenden Marktüberblick ermöglicht. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 195 Abs. 1 BauGB) ist

"Jeder Vertrag, durch den sich jemand verpflichtet, Eigentum an einem Grundstück gegen Entgelt, auch im Wege des Tausches, zu übertragen oder ein Erbbaurecht zu begründen, von der beurkundenden Stelle in Abschrift dem Gutachterausschuss zu übersenden."

Sowohl der Inhalt der Vertragsabschriften als auch sämtliche grundstücksbezogene Daten der Kaufpreissammlung werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz.

Nach der Landesverordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte ist in Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich der kreisfreien Städte und der Landkreise jeweils ein selbständiger und unabhängiger Gutachterausschuss zu bilden. Die Gutachterausschüsse bedienen sich zur Unterstützung ihrer Arbeit einer Geschäftsstelle, die im Landkreis Nordwestmecklenburg zum Fachbereich II - Ordnung, Umwelt, Bau - gehört und dem Fachdienst Kataster und Vermessung zugeordnet ist.

Die Geschäftsstellen führen nach Weisung des Gutachterausschusses folgende Arbeiten durch:

- Einrichten und Führen der Kaufpreissammlung und sie ergänzender Datensammlungen
- Vorbereiten der Bodenrichtwertermittlung und Veröffentlichung der Bodenrichtwerte
- Ableiten und Fortschreiben der für die Wertermittlung erforderlichen Daten und
- Zusammenstellen und Veröffentlichen eines Grundstücksmarktberichtes
- Vorbereiten und Ausfertigen von Verkehrswertgutachten.

Daneben sind die Geschäftsstellen für die Antragsannahme auf Erstellung von Gutachten sowie für die Erteilung von Auskünften über Bodenrichtwerte und von Auskünften aus der Kaufpreissammlung zuständig. Mit der Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben sollen die Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen dazu beitragen, den Grundstücksmarkt transparent zu machen.

1.2 Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (**Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV**) vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 639), die durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 1794) geändert worden ist

Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken (**Wertermittlungsrichtlinien 2006 -Wert R 2006**) vom 01. März 2006 (BAnz. Nr.108a vom 10. Juni 2006; BAnz. S. 4798)

Anmerkung: Hinsichtlich der Regelungen zum Sachwert-, Vergleichswert- und Ertragswertverfahren wird auf die Sachwertrichtlinie (SW-RL) vom 5. September 2012 (BAnz. AT 18.10.2012) , die Vergleichswertrichtlinie (VW-RL) vom 20. März 2014 (BAnz. AT 11.04.2014 B3) sowie auf die Ertragswertrichtlinie (EW-RL) vom 12. November 2015 (BAnz AT 04.12.2015 B4) verwiesen. Bis zur Zusammenführung der o. g. drei Richtlinien und der damit verbundenen Überarbeitung der Wertermittlungsrichtlinien ist die o.g. Fassung der Wertermittlungsrichtlinien in ihren verbliebenen Restteilen noch sinngemäß anwendbar, soweit dies mit der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 639) vereinbar ist.

Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten (**Bodenrichtwertrichtlinie – BRW-RL**) vom 11. Januar 2011 (BAnz. Nr. 24 vom 11. Februar 2011)

Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (**Sachwertrichtlinie - SW-RL**) vom 5. September 2012 (BAnz. AT 18.10.2012 B1)

Anmerkung: Die Richtlinie ersetzt die Nrn. 1.5.5 Abs. 4, 3.1.3, 3.6 - 3.6.2 sowie die Anlagen 4, 6, 7 und 8 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 (WertR 2006) vom 1. März 2006 (BAnz. Nr. 108a vom 10. Juni 2006, BAnz. S. 4798).

Richtlinie zur Ermittlung des Vergleichswerts und des Bodenwerts (**Vergleichswertrichtlinie – VW-RL**) vom 20. März 2014 (BAnz AT 11.04.2014 B3)

Anmerkung: Die Richtlinie ersetzt das Kapitel 2.3 und Nummer 1.5.5 Absatz 2, die Nummern 3.1.1, 3.1.4.2, 3.4 sowie die Anlage 11 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 (WertR 2006) vom 1. März 2006 (BAnz. Nr. 108a vom 10. Juni 2006, BAnz. S. 4798).

Richtlinie zur Ermittlung des Ertragswerts (**Ertragswertrichtlinie – EW-RL**) vom 12. November 2015 (BAnz AT 04.12.2015 B4)

Anmerkung: Die Richtlinie ersetzt die Nummern 1.5.5 Absatz 3, 3.1.2, 3.5 bis 3.5.8 sowie die Anlagen 3, 5, 9a und 9b der Wertermittlungsrichtlinien 2006 (WertR 2006) vom 1. März 2006 (BAnz. Nr. 108a vom 10. Juni 2006, BAnz. S. 4798).

Landesverordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (**Gutachterausschusslandesverordnung - GutALVO M-V**) vom 29. Juni 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 441), in Kraft am 16. Juli 2011

Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte und deren Geschäftsstellen (Gutachterausschusskostenverordnung - GAKostVO M-V) vom 12. März 2020 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Berichtigung vom 07.04.2020 (GVOBl. M-V S. 192)

Landesverordnung über das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (**RREP WM-LVO M-V**) vom 31. August 2011 (GVOBl. M-V Nr. 17 S. 944)

1.3 Grundstücksmarktbericht

Der vorliegende Jahresbericht über den Grundstücksmarkt in dem Bereich des Landkreises Nordwestmecklenburg ist vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte auf der Grundlage der in seiner Geschäftsstelle geführten Kaufpreissammlung beschlossen worden. Die Aufgabe dieses Marktberichtes besteht darin, Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt in dem Landkreis Nordwestmecklenburg aufzuzeigen. Zu diesem Zweck wird ein Überblick über den Grundstücksverkehr des zurückliegenden Jahres gegeben. Es werden der Bestandsumschlag und die Preisentwicklung von Grundstücken dargestellt. Damit soll der Grundstücksmarkt Käufern und Verkäufern sowie kommunalen, staatlichen und allen anderen interessierten Stellen transparent gemacht werden.

1.4 Der Landkreis Nordwestmecklenburg

Der Grundstücksmarkt einer Region wird vor allem von der Wirtschaftsstruktur, der Bevölkerungsdichte, der Verkehrserschließung und der Arbeitsmarktsituation beeinflusst. Deshalb werden hierzu einige kennzeichnende Angaben zusammengestellt.

1.4.1 Regionale Rahmenbedingungen

Die Fläche des Landkreises Nordwestmecklenburg beträgt rd. 2.128 km². Bei einer Einwohnerzahl von 157.322 zum 31.12.2019 ergibt sich eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 74 Einwohnern/km². Die Einwohnerzahl im Landkreis Nordwestmecklenburg ist vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 um 593 Einwohner gestiegen. Der Landkreis Nordwestmecklenburg umfasst Teile der Ordnungsräume Schwerin, Wismar und den mecklenburgischen Teil des Ordnungsraumes Lübeck. Die Kreisstadt Wismar ist als Mittelzentrum eingestuft und gleichzeitig der Sitz des Landkreises. Gemäß RREP WM-LVO M-V verfügt der Landkreis Nordwestmecklenburg über:

2 Mittelzentren (Wismar, Grevesmühlen)

9 Grundzentren (Bad Kleinen, Dassow, Gadebusch, Klützig, Lüdersdorf, Neukloster, Rehna, Schönberg und Warin)

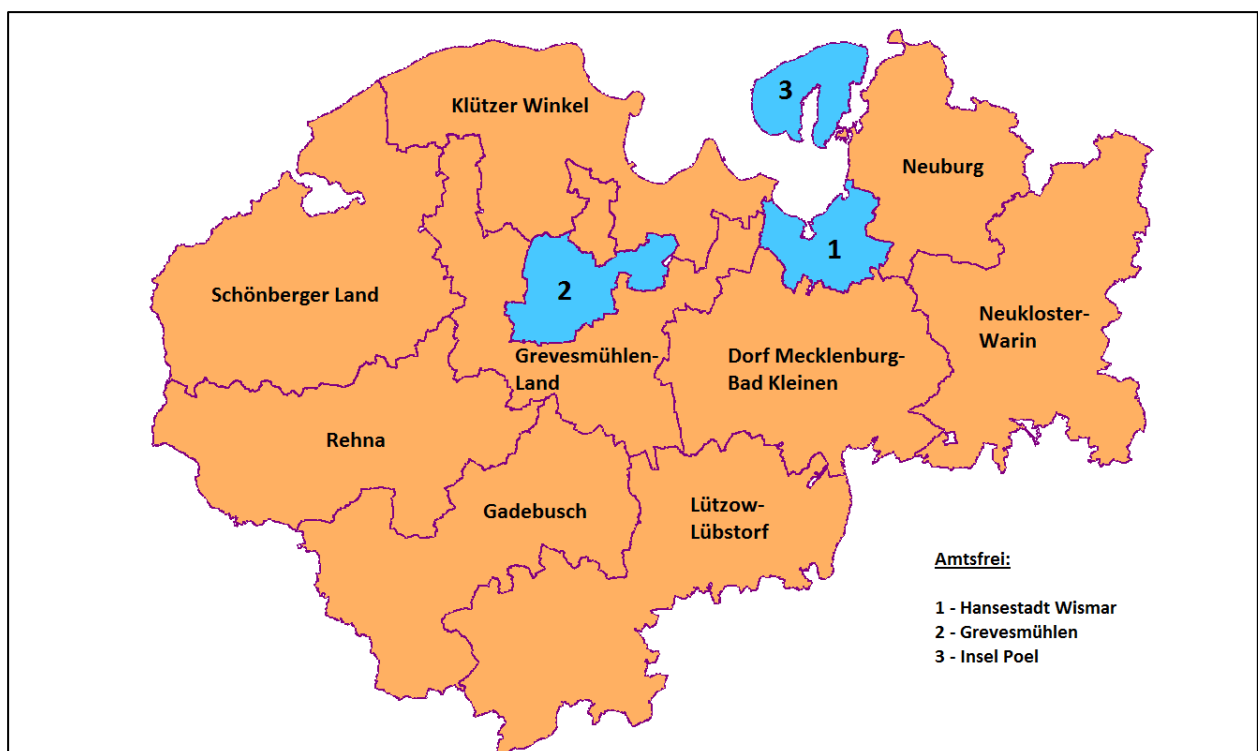


Abbildung 1: Landkreis Nordwestmecklenburg (kommunale Gebietsgliederung)

Zum Landkreis gehören:

- 9 Ämter
- 83 kreisangehörige Gemeinden

darunter:

- 7 amtsangehörige Städte (Dassow, Klützig, Neukloster, Rehna, Warin, Gadebusch und Schönberg)
- 1 große kreisangehörige Stadt (Hansestadt Wismar)
- 1 amtsfreie Stadt in Verwaltungsgemeinschaft (Grevesmühlen)
- 1 amtsfreie Gemeinde (Ostseebad Insel Poel)

Struktur der Bodennutzung des Landkreises (Stand: 31.12.2020)

Nutzungsarten	Fläche in km ²	Prozentualer Anteil im Landkreis
bebaute Fläche	90	4,2
landwirtschaftliche Fläche	1.504	70,7
Waldfläche	299	14,0
Sportfläche	45	2,1
Verkehrsfläche	65	3,1
Wasserfläche	97	4,6
sonstige Fläche	28	1,3
Zusammen:	2.128	100

Quelle: ALKIS geometrische Fläche

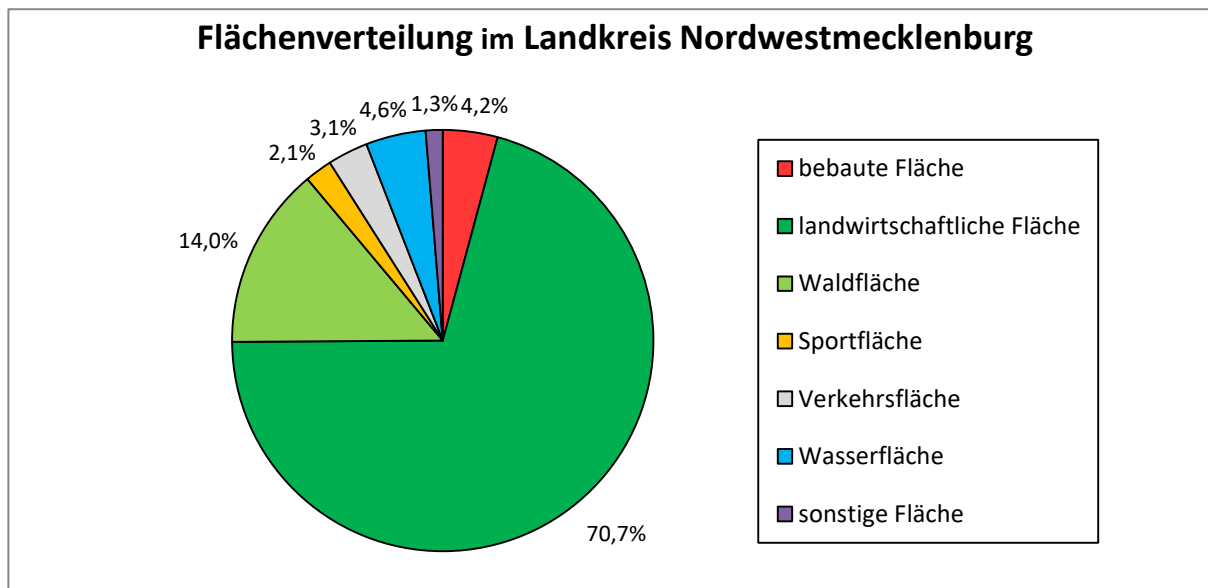


Abbildung 2: Prozentuale Flächenverteilung im Landkreis Nordwestmecklenburg

Besondere Tourismusschwerpunkte erstrecken sich gemäß RREP WM-LVO M-V im Bereich der Ostseeküste von Boltenhagen bis zur Insel Poel. Nachgefragte Wohngebiete haben sich in den letzten Jahren in den Städten und Gemeinden entwickelt:

Wismar	(Ostseenähe)
(Ostseeblick, Gartenstadt, Zum Festplatz, Seebad- Wendorf)	(Ostseenähe)
Boltenhagen	(Ostseenähe)
Herrnburg	(Stadtnehe Lübeck)
Selmsdorf	(Stadtnehe Lübeck)
Schönberg	(Stadtnehe Lübeck)
Bad Kleinen	(Stadtnehe Schwerin)
Herren Steinfeld	(Stadtnehe Schwerin)
Seehof	(Stadtnehe Schwerin)
Pingelshagen	(Stadtnehe Schwerin)
Insel Poel	(Stadtnehe Wismar)
Gägelow	(Stadtnehe Wismar)
Zierow	(Stadtnehe Wismar)
Dorf Mecklenburg/ Karow	(Stadtnehe Wismar)
Metelsdorf	(Stadtnehe Wismar)
Jarmstorf	(Stadt Gadebusch)
Lützw	(Stadtnehe Gadebusch)
Degtow	(Stadtnehe Grevesmühlen)
Grevesmühlen (Grevesmühlen-West-II, Alte Gärtnerie)	(Stadt Grevesmühlen)

1.4.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Landkreis Nordwestmecklenburg mit der Hansestadt Wismar ist ein zuverlässiger Partner, wenn es darum geht, die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern weiter voranzutreiben. Hier wird investiert in Wirtschaft und Tourismus, die Unternehmen erweitern ihre Standorte und schaffen Jobs auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg gehört zur Metropolregion Hamburg, hier leben und arbeiten 5,3 Millionen Menschen im Schnittpunkt der wichtigsten europäischen Verkehrsachsen zwischen Skandinavien, West-, Ost- und Südeuropa.

Beispiele für Unternehmenserweiterungen in der Region sind die Unternehmen EUROIMMUN Medizinische Labordiagnostika AG in Dassow und in Upahl erweiterte die Firma Arla die Produktion und investierte dort 19 Mio. Euro. Die Palmberg Büroeinrichtung & Service GmbH in Schönberg gehört zu den bedeutendsten Unternehmen der deutschen Büromöbelindustrie. In dem neu errichteten Werk in Rehna ist im Mai 2019 mit der Produktion begonnen worden. Die Produktionsfläche bemisst sich auf 5.025 m². Das Unternehmen Servitex Nord GmbH in Lüdersdorf ist ein Verbund leistungsstarker Textildienstleister mit Verfügbarkeit in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Der Landkreis Nordwestmecklenburg ist auch geprägt durch eine leistungsfähige Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung.

Die vielfältige Landschaftsstruktur und deren reichhaltiges Naturangebot bieten sich besonders für die vielfältigsten Freizeit-, Erholungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten an und demzufolge für Tourismus und Fremdenverkehr. Insbesondere sind hier die Ostsee, der Schweriner See, das UNESCO Biosphärenreservat Schaalsee-Elbe, eine historisch gewachsene Kulturlandschaft, mit diversen Schutzgebieten, die sich über eine Fläche von 162 km² zwischen dem Ostufer des Ratzeburger Sees im Nordwesten und der Stadt Zarrentin im Süden erstreckt und der Naturpark „Sternberger Seenlandschaft“ zu nennen.

Neben dem Tourismus sind die Nähe zu den Universitäten und Fachhochschulen in Lübeck und Rostock sowie der Hochschule in Wismar mit mehr als 8.600 Direkt- und Fernstudenten wichtige wirtschaftliche Standortfaktoren.

Die Hansestadt Wismar ist ein gefragter Standort für Schiff- und Maschinenbau, Holzverarbeitung, Wissenschaft und Dienstleistung. In den letzten Jahren entstand am Haffeld eines der modernsten Holzverarbeitungszentren mit über 1.000 Arbeitsplätzen. Dazu gehören Ilim Nordic Timber GmbH & Co. KG sowie die Egger Holzwerkstoffe Wismar GmbH, deren ca. 1.000 Mitarbeiter auf 900.000 m² jährlich rund eine Million Raummeter Holz verarbeiten. Die Firma Hüttemann Holz GmbH ver- und bearbeitet mit 172 Mitarbeitern auf einer Fläche von 150.000 m² jährlich rund 150.000 Raummeter Holz. Am Holzhafen Wismar ist ein attraktives, hochmodernes Technologie-/Gewerbe- und Forschungszentrum entstanden. Es bietet optimale Voraussetzungen für den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen innovativen Unternehmen und der Hochschule Wismar. Im Landkreis Nordwestmecklenburg sind ca. 80 % der Firmen klein- und mittelständische Unternehmen, die das Rückgrat der örtlichen Wirtschaft bilden.

Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die die Corona-Krise geschaffen hat, ist es dem Seehafen Wismar gelungen, mit der ATG Deutschland GmbH einen langjährigen Kunden auf dem Hafengelände anzusiedeln und auf diese Weise Arbeitsplätze in der Hansestadt zu schaffen.

Der Ausbau von Wismar zum Produktionsstandort für Kreuzfahrtschiffe hat konkrete Formen angenommen. Der Bau des ersten Kreuzfahrtschiffs der Global-Class sollte 2020 zum Abschluss gebracht werden. Durch die Corona-Pandemie mussten die MV Werften Ihre Mitarbeiter ab April 2020 in Kurzarbeit schicken. Nach anderthalb Monaten Zwangspause in der Corona-Krise testete MV WERFTEN die Fertigung unter den neuen Hygienebestimmungen am Standort Wismar. Die MV WERFTEN erhielten ein Darlehen in Höhe von 193 Mio. EUR. Die zugesagten Mittel dienen der Fertigstellung des Expeditionsschiffs Crystal Endeavor bis zur Ablieferung im März 2021 und der Fortführung des Werftbetriebs.

Wirtschaftsstandorte im Landkreis Nordwestmecklenburg

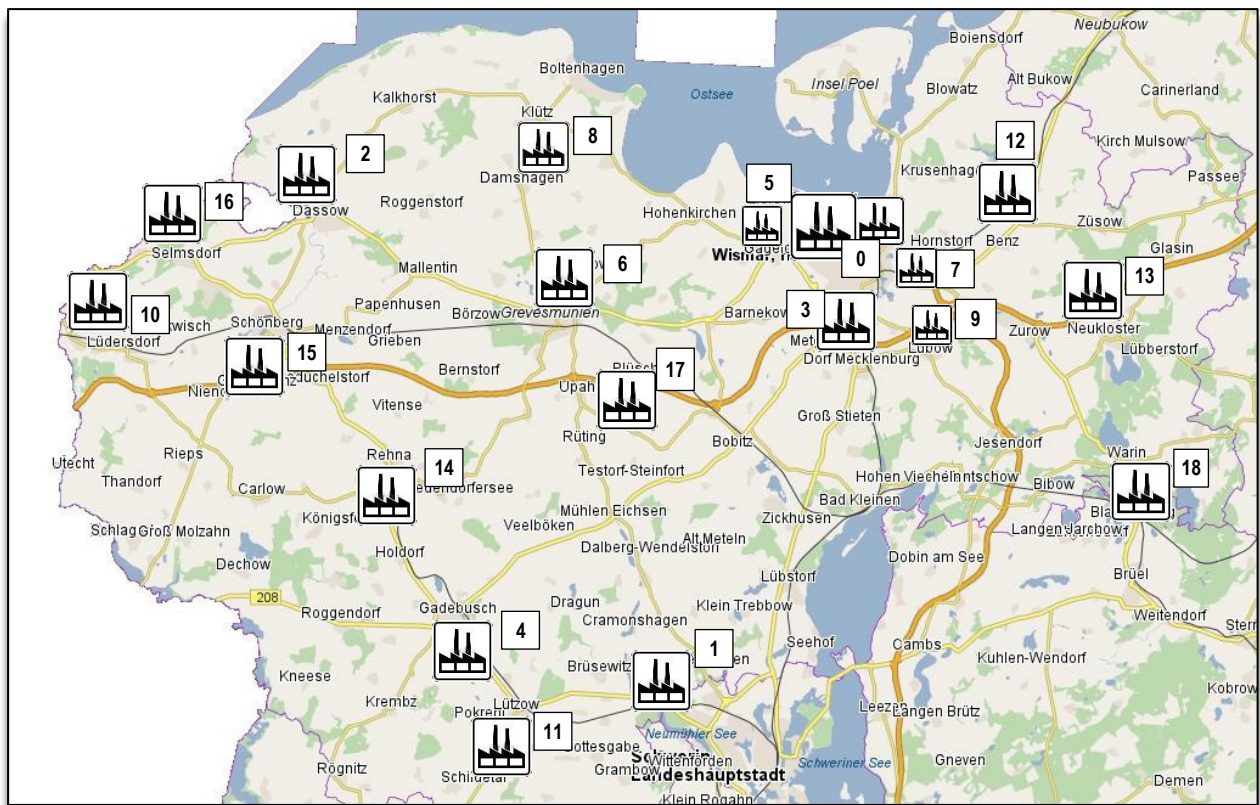


Abbildung 3: Gewerbegebiete im Landkreis (Wirtschaftsdreieck Lübeck-Wismar-Schwerin)

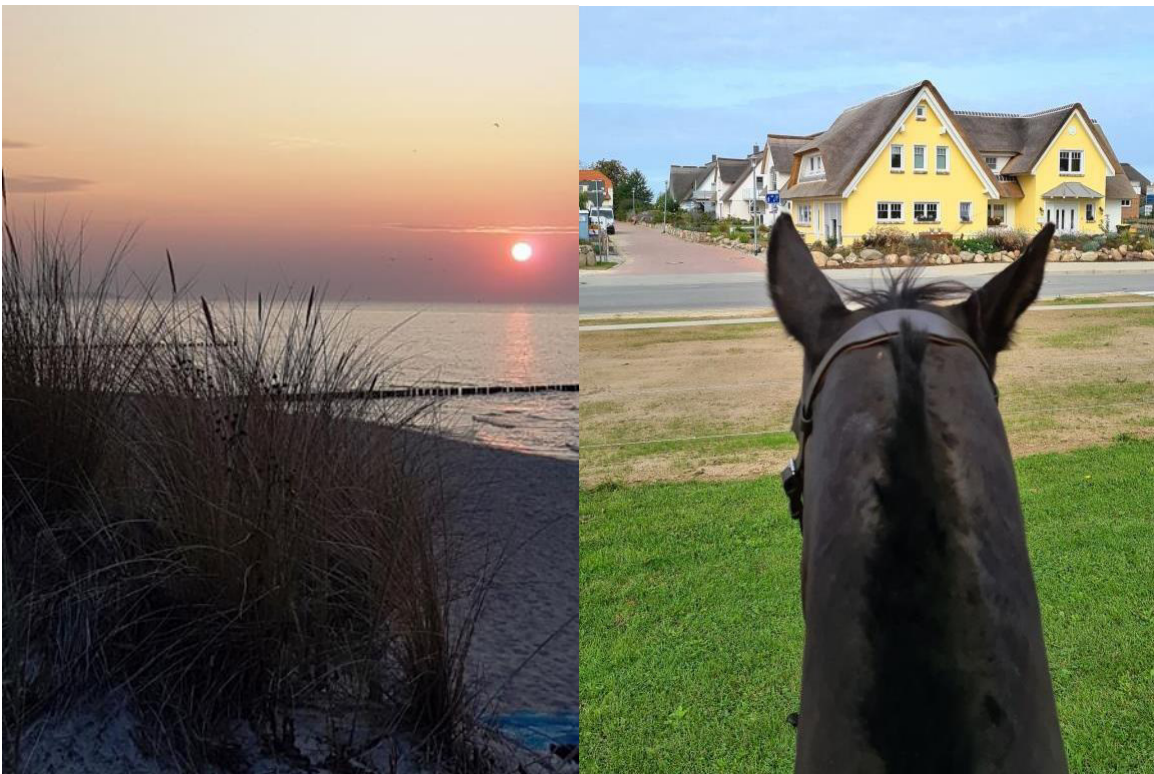
Im Landkreis Nordwestmecklenburg sind u. a. folgende Gewerbegebiete ausgewiesen:

0. Wismar	Haffeld, Torney, Alter Hafen, Rothentor, Holz- hafen		
1. Brüsewitz	Brüsewitz	10. Lüdersdorf	An der A20
2. Dassow	Holmer Berg, Gänsekuhl	11. Lützow	Am Galgen- berg
3. Dorf Mecklen- burg	Karow, Steffin	12. Neuburg	Steinhausen
4. Gadebusch	Trittauer Straße, Am Wasserwerk	13. Neukloster	Hechtskuhl
5. Gägelow	Gägelow	14. Rehna	Rehna Nord
6. Grevesmühlen	Grevesmühlen Ost, Südlicher Kapellenberg, Tonweide, Südost	15. Schönberg	Sabower Höhe
7. Hornstorf	Kritzow/Rüggow	16. Selmsdorf	An der Trave
8. Klütz	Lübecker Straße	17. Upahl	An der Silber- kuhle
9. Krassow	Schmakentin	18. Warin	Warin

Durch den Landkreis verlaufen die Bundesstraßen B 104, B 105, B 208, B 106, B 192 und die Bundesautobahnen A 20 Lübeck/Stettin über Rostock mit Anschluss Rügen über den fertig gestellten Rügenzubringer bis zum Fährhafen Saßnitz-Mukran und die Autobahn A 14 Schwerin - Wismar.



Waldgebiet Schattin im Landkreis Nordwestmecklenburg (Foto: GAA NWM)



Insel Poel – Schwarzer Busch und Timmendorf (Foto: Isabel Schröder)

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Nordwestmecklenburg

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitslosenquote in %	10,2	10,1	8,5	8,2	7,3	6,8	6,1	5,8	6,6
Arbeitslose (absolut)	8.618	8.525	7.072	6.852	6.033	5.644	5.061	4.847	5.465

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ab 2012 mit Hansestadt Wismar (Dez. 2020)

1.4.3 Küstenstreifen zur Ostsee und Binnenland

Gemäß Beschluss 2015/03 des Oberen Gutachterausschusses erfolgt eine Unterteilung des Landesgebietes in den *Küstenstreifen zur Ostsee* und das *Binnenland*. Die Aufteilung erfolgte gemeindeweise und landkreisübergreifend.

Bei dem Küstenstreifen zur Ostsee handelt es sich um einen überregional zusammenhängenden Grundstücksmarkt mit vergleichbaren Marktmechanismen, bei dem sich Kaufverhalten, Kaufpreise, Kaufpreisentwicklung und Lagefaktoren erheblich vom Binnenland unterscheiden. Unter den folgenden Punkten 2.1 bis 2.3 sind die Umsatzzahlen für den Bereich des Landkreises Nordwestmecklenburg entsprechend zugeordnet.

Küstenstreifen in Mecklenburg-Vorpommern (rot dargestellt)

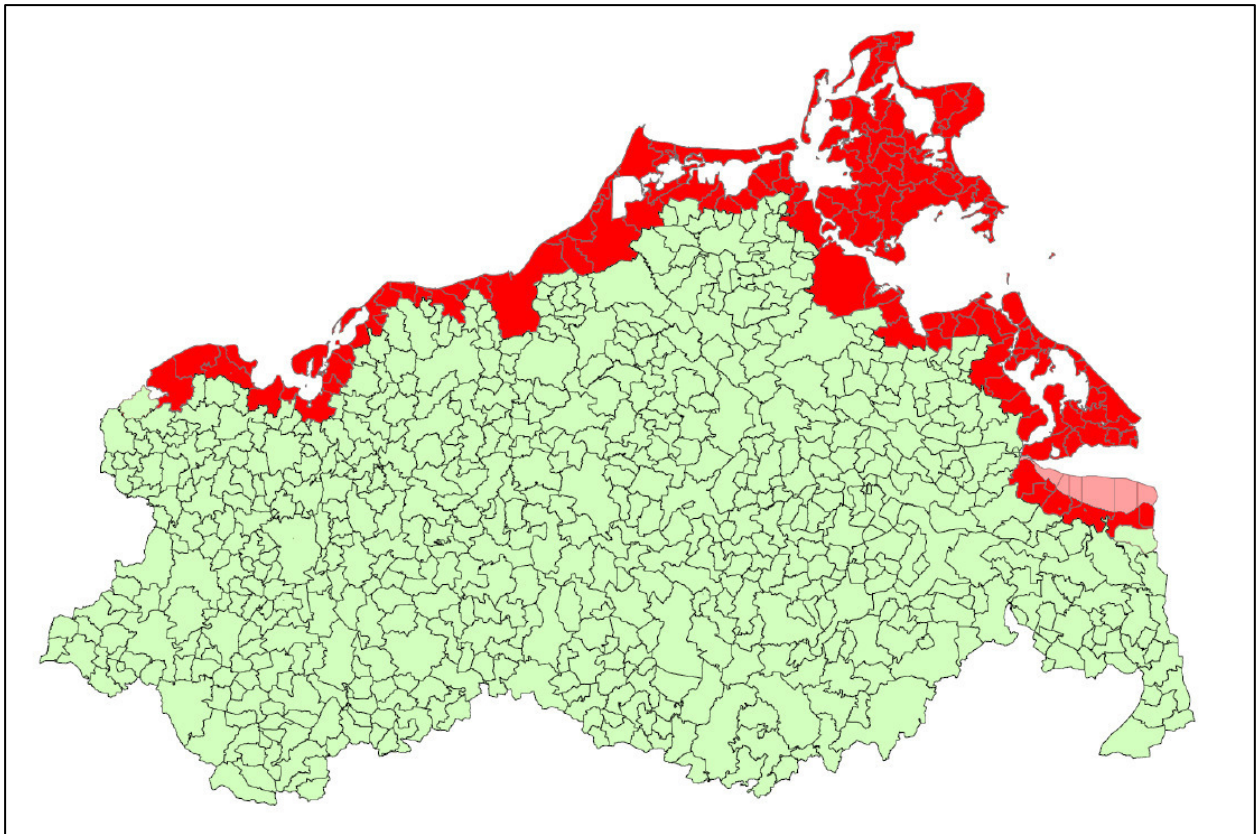


Abbildung 4: Küstenstreifen in Mecklenburg/Vorpommern

Die Küstenlinie beträgt im Landkreis Nordwestmecklenburg, einschließlich der Insel Poel, ca. 120 km.

Küstenstreifen im Landkreis Nordwestmecklenburg (gelb dargestellt)

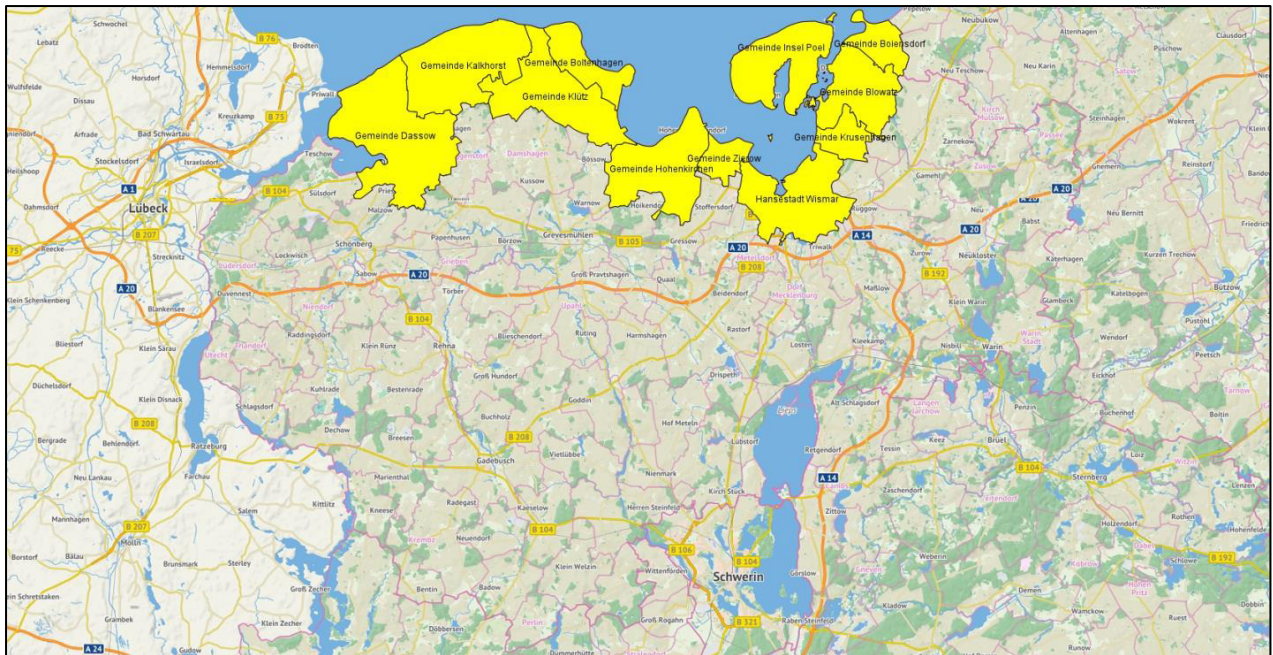


Abbildung 5: Küstenstreifen im Landkreis Nordwestmecklenburg

1.4.4 Bodenpreisindexgebiete

In der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses werden seit ca. 1995 alle Kaufverträge den nachfolgenden Bodenpreisindexgebieten zugeordnet. Das Ziel bestand darin, für den Landkreis Hauptgebiete mit annähernd gleichen Wertverhältnissen zu definieren. Die Bodenpreisindexgebiete können für bestimmte Auswertungen marktrelevanter Kenngrößen zu Grunde gelegt werden.

ländliche Zentralorte	Landkreis allgemein	Ostseeregion (Küstenstreifen)	Hansestadt Wismar
Gemarkungen:	Gemarkungen:	Gemeinden inklusive dazugehöriger Gemarkungen:	Gemarkung:
<ul style="list-style-type: none"> • Bad Kleinen • Dorf Mecklenburg • Gadebusch mit Bauhof und Güstow • Grevesmühlen • Lübstorf • Lützwow • Neuburg • Neukloster • Rehna • Schönberg mit Bauhof Schönberg • Warin 	<ul style="list-style-type: none"> • alle Gemarkungen, die nicht dem Indexgebiet: „ländl. Zentralorte“ oder „Ostseeregion“ einschließlich „Hansestadt Wismar“ zugeordnet werden können 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Dassow • Kalkhorst • Stadt Klütz • Ostseebad Boltenhagen • Hohenkirchen • Zierow • Wismar ^{*1} • Krusenhagen • Insel Poel • Blowatz • Boiensdorf 	<ul style="list-style-type: none"> • Hansestadt Wismar

^{*1} Die Hansestadt Wismar ist vom Grundsatz her der „Ostseeregion“ zugeordnet. Für bestimmte Auswertungen wurde sie herausgerechnet und separat aufgeführt.

2. Überblick über den Grundstücksverkehr

Die Entwicklung des Grundstücksverkehrs im Berichtsjahr wird im Vergleich zu den Vorjahren anhand von Daten über die Anzahl der registrierten Vertragsvorgänge sowie über Flächen- und Geldumsätze aufgezeigt. Hierbei wird eine Aufgliederung nach Grundstücksteilmärkten vorgenommen (ab 2011 einschließlich Hansestadt Wismar).

2.1 Anzahl der Erwerbsvorgänge

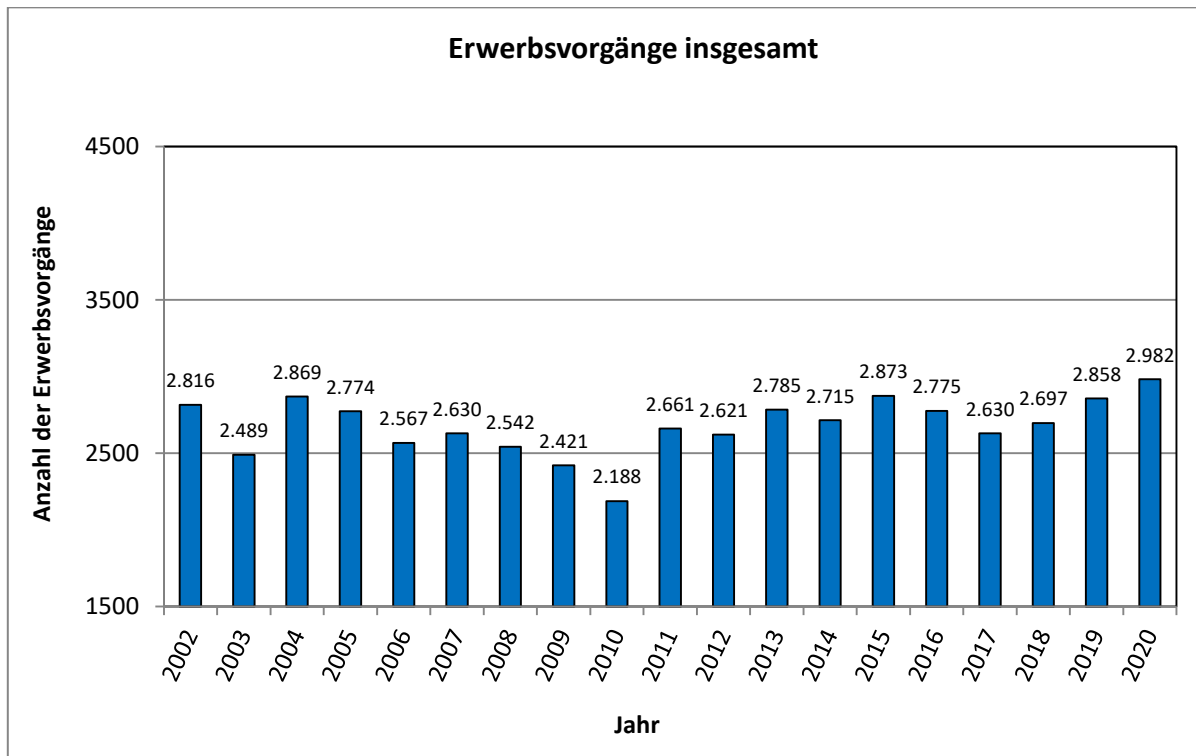
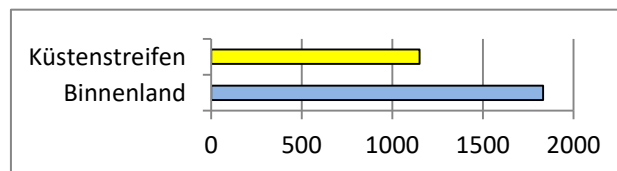


Abbildung 6: Darstellung der eingegangenen Erwerbsvorgänge von 2001 bis 2020

Die Anzahl der übermittelten Kauffälle ist **von 2.858 im Vorjahr auf 2.982 im Berichtsjahr 2020 gestiegen**. Von den 2.982 Kauffällen entfallen 527 auf die Hansestadt Wismar. Die Anzahl der Kaufverträge für den Bereich der Hansestadt Wismar ist gegenüber dem Vorjahr um 75 gestiegen.

Von den 2.982 Kauffällen fallen 1.150 auf den Küstenstreifen und 1.832 auf das Binnenland.

1.150	1.832
2.982	
39%	61%
100%	



Überblick der Erwerbsvorgänge nach Teilmärkten

Grundstücksteilmarkt	Anzahl	Anteil (%)
Unbebaute Baugrundstücke sowie Bauerwartungsland, Rohbauland und Erbbaugrundstücke	652	21,9
Bebaute Grundstücke (ohne Wohnungs- und Teileigentum)	1.106	37,0
Wohnungs- und Teileigentum	686	23,0
Flächen der Land- und Forstwirtschaft	315	10,6
Gemeinbedarf	98	3,3
Sonstige	125	4,2
Summe:	2.982	100,0

Zusammenstellung der Erwerbsvorgänge nach Teilmärkten und Jahren

Grundstücksteilmarkt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Unbebaute Baugrundstücke sowie Bauerwartungsland, Rohbauland und Erbbaugrundstücke	591	699	667	695	618	702	652
Bebaute Grundstücke (ohne Wohnungs- u. Teileigentum)	935	1.016	992	952	1.041	1.048	1.106
Wohnungs- und Teileigentum	274	435	429	338	475	574	686
Flächen der Land- und Forstwirtschaft	814	618	610	533	460	364	315
Gemeinbedarf	43	8	15	32	85	145	98
Sonstige	58	97	62	80	18	25	125
Summe:	2.715	2.873	2.775	2.630	2.697	2.858	2.982

2.2 Flächenumsatz

Im Berichtsjahr sind im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses insgesamt

2.083 ha Grundstücksfläche,

ohne Wohnungs- und Teileigentum, umgesetzt worden. **Der Flächenumsatz ist zum Vorjahr um 18 % gestiegen.**

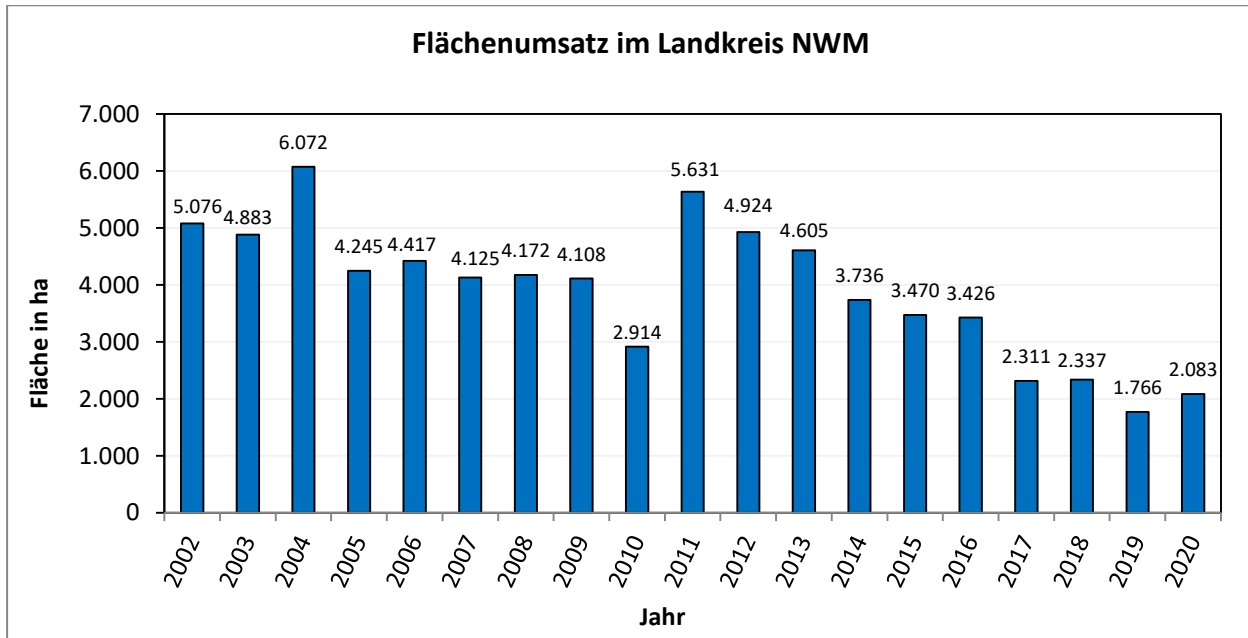
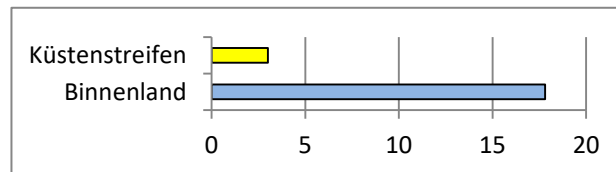


Abbildung 7: Entwicklung des Flächenumsatzes gesamt in ha

Flächenaufteilung in Küstenstreifen und Binnenland (in km²)

3,0	17,8
20,8	
14%	86%
100%	



Flächenaufteilung nach Teilmärkten

Grundstücksteilmarkt	Fläche (ha)	Flächenanteil (%)
Unbebaute Baugrundstücke sowie Bauerwartungsland, Rohbauland und Erbbaugrundstücke	134,7	6,5
Bebaute Grundstücke (ohne Wohnungs- u. Teileigentum)	278,2	13,4
Land- und Forstwirtschaft	1.495,7	71,8
Gemeinbedarf	13,5	0,6
Sonstige	160,9	7,7
Summe:	2.083	100,0

Flächenaufteilung nach Teilmärkten und Jahren

Grundstücksteilmarkt	Fläche in ha						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Unbebaute Baugrundstücke sowie Bauerwartungsland, Rohbauland und Erbbaugrundstücke	100,8	75,7	56,7	74,1	105,0	134,6	134,7
Bebaute Grundstücke (ohne Wohnungs- u. Teileigentum)	276,9	363,7	965,8	241,7	312,6	247,4	278,2
Land- und Forstwirtschaft	3.316,4	2.959,0	2.345,1	1.942,7	1.901,5	1.332,1	1.495,7
Gemeinbedarf	2,8	0,5	1,0	2,8	12,2	16,2	13,5
Sonstige	39,4	70,6	57,6	49,8	5,5	36,0	160,9*
Summe:	3.736,3	3.469,5	3.426,2	2.311,1	2.336,8	1.766,1	2.083

*Der enorme Anstieg bei „sonstige“ Flächen ist zum großen Teil dem Verkauf von Flächen für den Kiesabbau sowie eines Golfplatzes geschuldet.

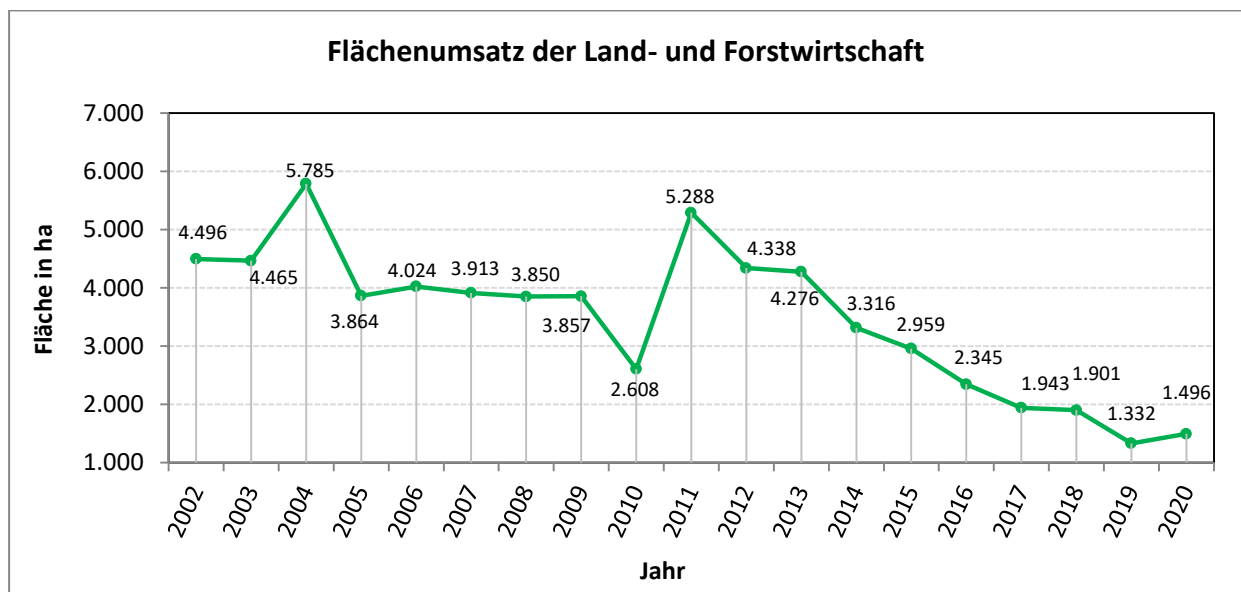


Abbildung 8: Flächenumsatz der Land- und Forstwirtschaft

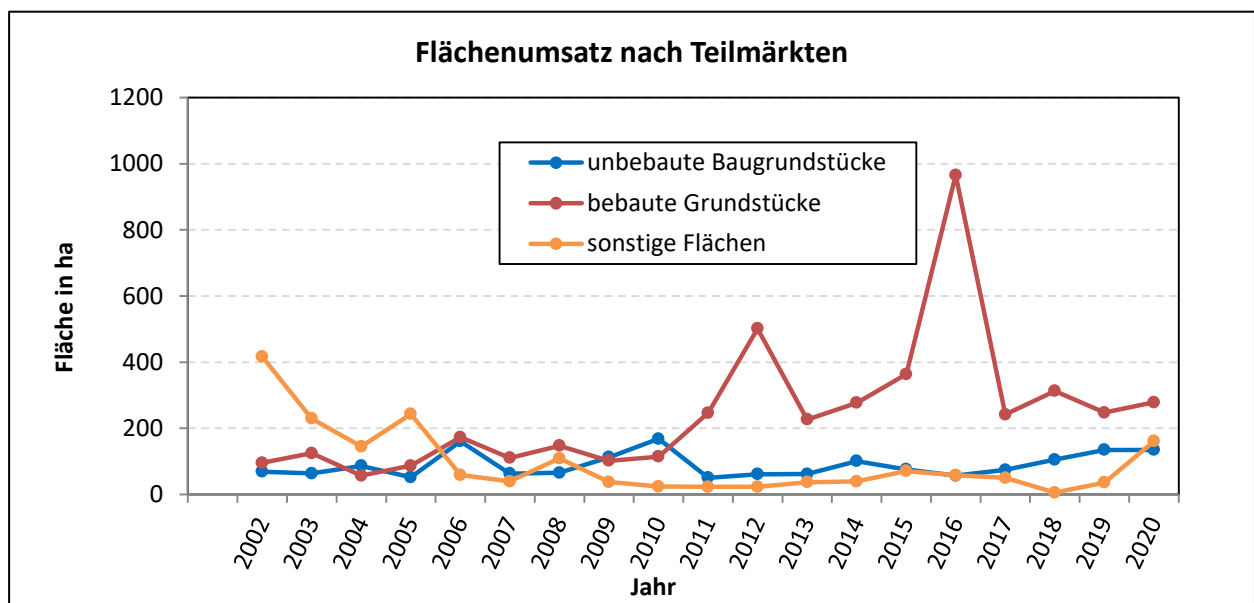


Abbildung 9: Entwicklung des übrigen Flächenumsatzes nach Teilmärkten

2.3 Geldumsatz

Im Jahr 2020 sind auf dem Grundstücksmarkt im Bereich des Landkreises Nordwestmecklenburg

527,0 Millionen €

umgesetzt worden. Hier ist ein Anstieg des Geldumsatzes um ca. **18 %** gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

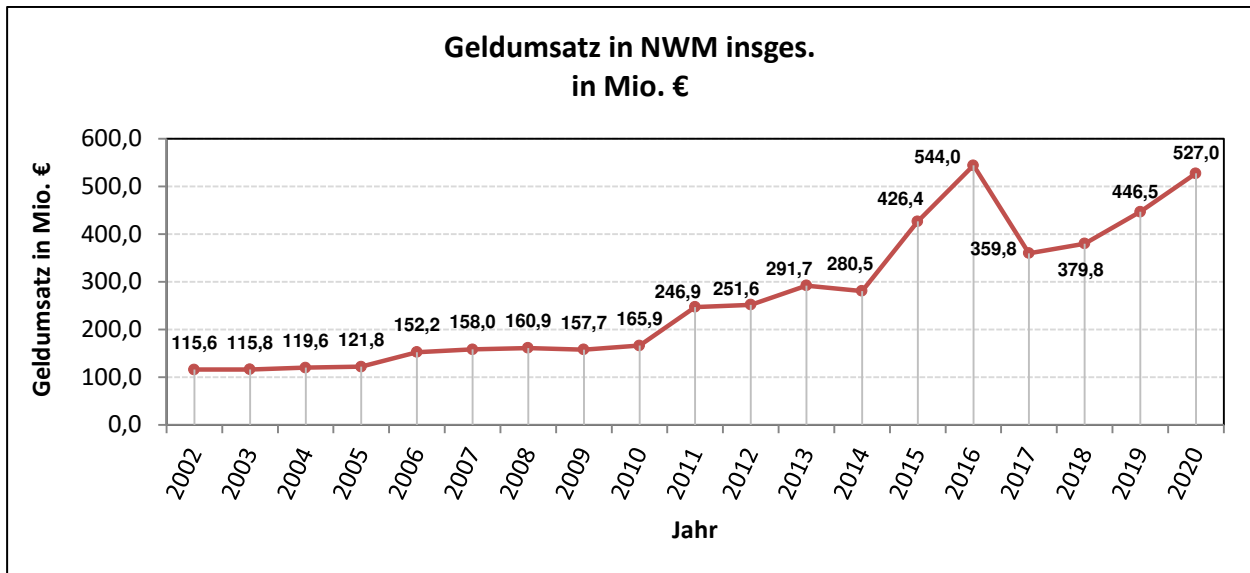
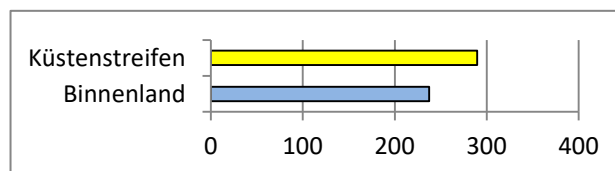


Abbildung 10: Entwicklung des Geldumsatzes in Mio. €

Geldumsatz in Küstenstreifen und Binnenland

289,7	237,3
527	
55%	45%
100%	



Umsatz unterteilt nach Teilmärkten

Grundstücksteilmarkt	Umsatz (Mio. €)	Anteil (%)
Unbebaute Baugrundstücke sowie Bauerwartungsland, Rohbauland und Erbbaugrundstücke	61,8	11,7
Bebaute Grundstücke (ohne Wohnungs- und Teileigentum)	301,4	57,2
Wohnungs- und Teileigentum	122,1	23,2
Land- und Forstwirtschaft	38,2	7,2
Gemeinbedarf	1,0	0,2
Sonstige	2,5	0,5
Summe:	527,0	100,0

Umsatz unterteilt nach Teilmärkten und Jahren

Grundstücksteilmarkt	Umsatz in Mio. €						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Unbebaute Baugrundstücke sowie Bauerwartungsland, Rohbauland und Erbbaugrundstücke	27,8	29,7	32,1	38,1	48,1	55,4	61,8
Bebaute Grundstücke (ohne Wohnungs- u. Teileigentum)	153,1	264,2	381,9	194,5	209,2	270,4	301,4
Wohnungs- und Teileigentum	29,2	49,4	57,9	40,6	70,0	85,2	122,1
Land- und Forstwirtschaft	58,5	68,5	59,5	47,8	49,2	33,2	38,2
Gemeinbedarf	0,1	0,1	0,1	0,2	0,4	1,0	1,0
Sonstige	11,8	14,5	12,5	38,6	2,9	1,3	2,5
Summe:	280,5	426,4	544,0	359,8	379,8	446,5	527,0

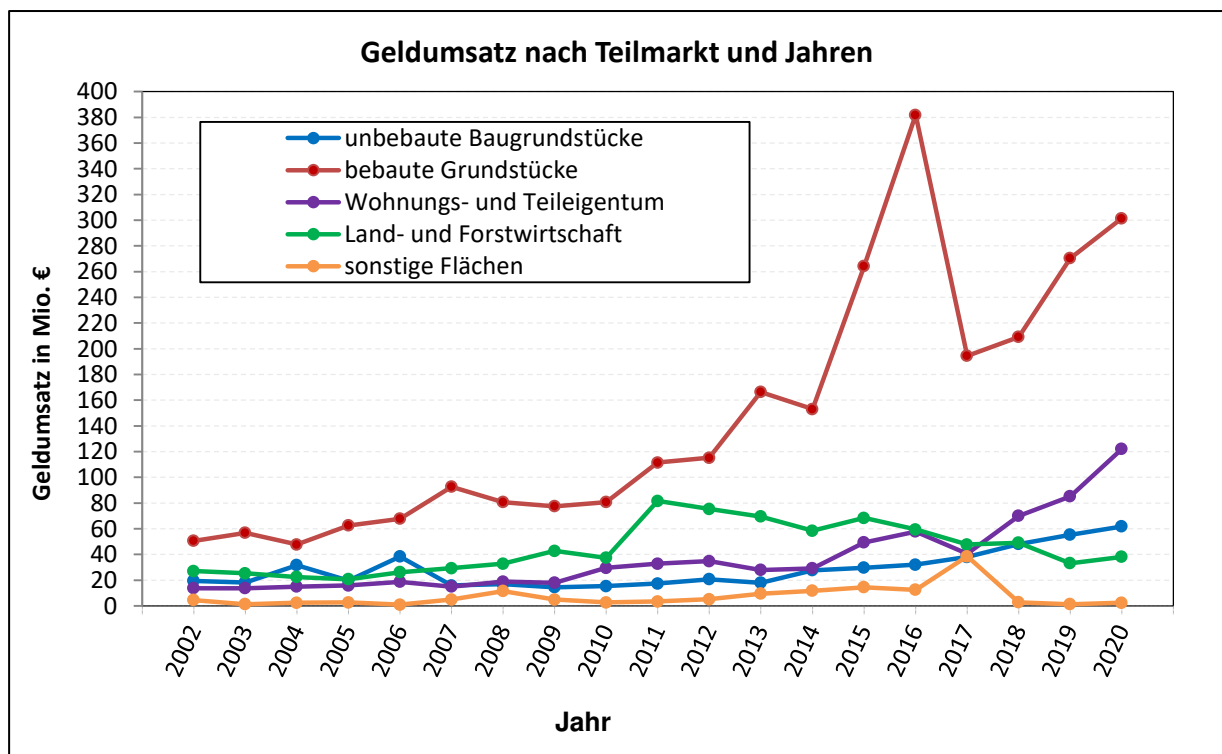


Abbildung 11: Entwicklung des Geldumsatzes nach Teilmärkten in Mio. €

Die Umsatzzahlen der bebauten Grundstücke im Jahr 2015 sind durch den Verkauf von Einkaufszentren und Kliniken mit einem Kaufpreis von zusammen fast 100,0 Mio. Euro beeinflusst worden.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Verkauf der Werft am Standort Wismar mit mehr als 100,0 Mio. Euro die Umsatzzahlen geprägt.

Die Umsatzzahlen für das werdende Bauland (Bauerwartungsland, Robauland) sowie für Erbbaugrundstücke sind ab dem Geschäftsjahr 2018 dem Teilmarkt unbebaute Baugrundstücke zugeordnet worden.

2.4 Beteiligte

Die am Grundstücksmarkt Beteiligten sind in Gruppen zusammengefasst worden und nehmen nach der Anzahl der Erwerbsvorgänge wie folgt teil.

Verkäufer:

Verkäufer	Anzahl der Kauffälle
Natürliche Personen	1.732
Bund, Land, Landkreis	171
Städte und Gemeinden	217
sonstige juristische Personen	862
gesamt	2.982

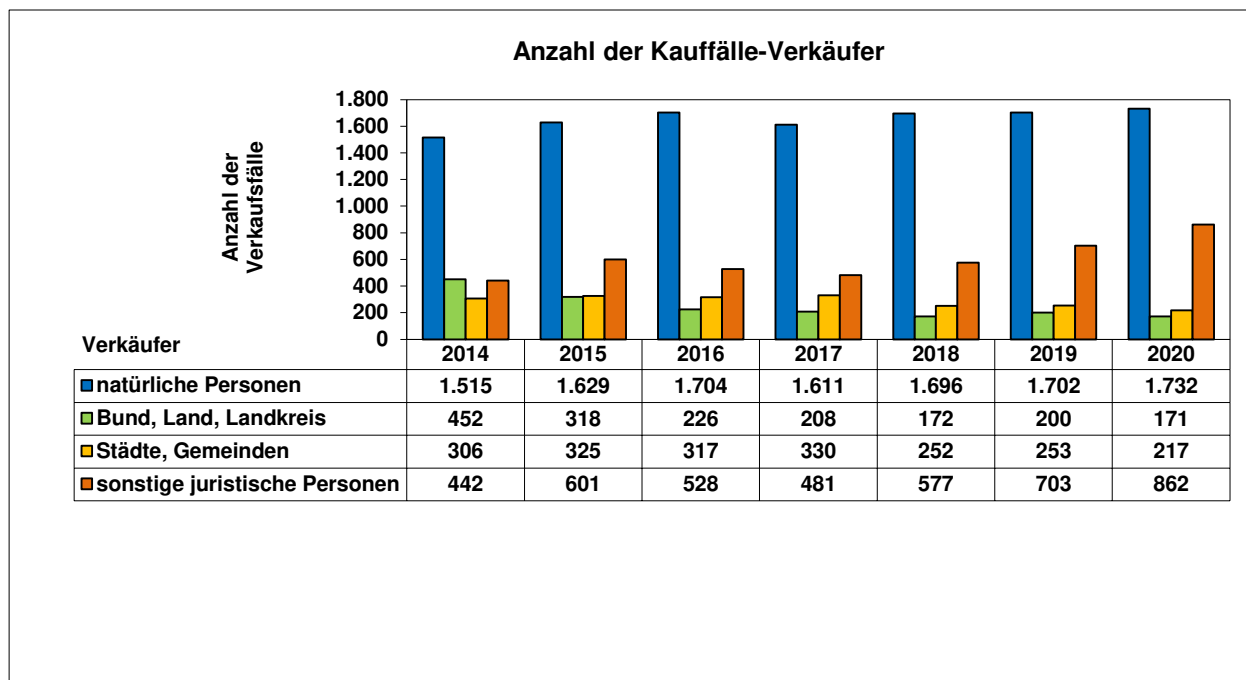


Abbildung 12: Anzahl der Kauffälle nach Verkäufer und Jahren

Erwerber:

Erwerber	Anzahl der Kauffälle
Natürliche Personen	2.385
Bund, Land, Landkreis	74
Städte und Gemeinden	64
Sonstige juristische Personen	459
gesamt	2.982

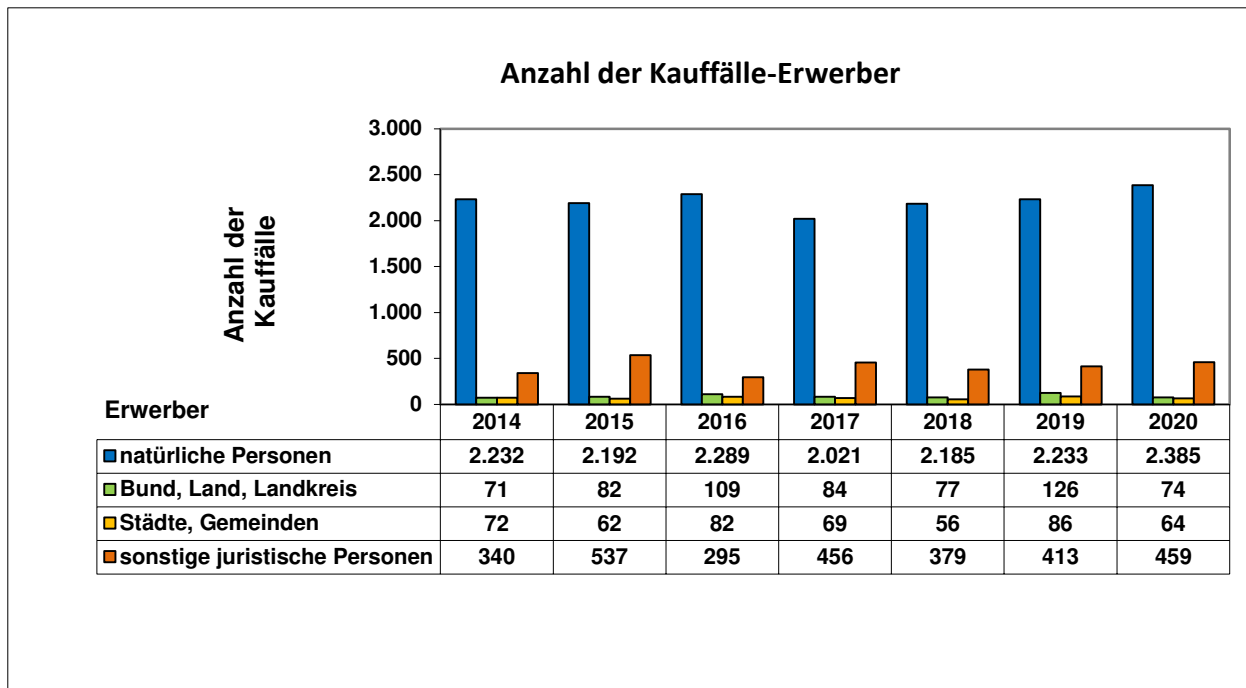


Abbildung 13: Anzahl der Kauffälle nach Erwerber und Jahren

3. Entwicklung auf den Grundstücksteilmärkten

Preisniveau und Preisentwicklung werden nachfolgend für die einzelnen Grundstücksteilmärkte aufgezeigt. Bei unbebauten Baugrundstücken und landwirtschaftlich genutzten Grundstücken werden Preisniveau und Preisentwicklung durch Bodenpreisindexreihen und Preisspannen dargestellt. Das Preisniveau auf diesen Grundstücksteilmärkten wird daneben durch Bodenrichtwerte aufgezeigt.

3.1 Unbebaute Grundstücke

- 684 Vertragsabschlüsse des Berichtsjahres 2020 betreffen unbebaute Grundstücke ohne land- und forstwirtschaftliche Flächen. Davon entfallen:
 - 380 Vertragsabschlüsse auf den individuellen Wohnungsbau
 - 13 Vertragsabschlüsse auf geplante Ferienhausbebauung
 - 1 Vertragsabschlüsse auf sonstiges Sondergebiet
 - 13 Vertragsabschlüsse auf unbebaute Gewerbeflächen
 - 51 Vertragsabschlüsse auf Bauerwartungsland
 - 9 Vertragsabschlüsse auf Rohbauland
 - 185 Vertragsabschlüsse auf sonstige Flächen (Arrondierungsflächen)
 - 32 Gemeinbedarf

3.1.1 Individueller Wohnungsbau

Die Entwicklung der Grundstückspreise kann anhand von Bodenpreisindexreihen beurteilt werden. Sie ermöglichen unter anderem die Umrechnung von Kaufpreisen auf bestimmte Stichtage. Um statistisch gesicherte Indexreihen berechnen zu können, ist eine ausreichende Zahl von verwertbaren Kaufpreisen erforderlich. Für den Bereich des Landkreises Nordwestmecklenburg steht eine ausreichende Anzahl von Kaufpreisen für unbebaute und baureife Grundstücke des individuellen Wohnungsbaues mit Grundstücksgrößen zwischen 150 m² bis 1.500 m² zur Verfügung. **Dabei handelt es sich um Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke sowie um Reihenhäuser und Doppelhaushälften erschließungsbeitragsfrei bzw. ortsüblich erschlossen.** Die Indexreihen beziehen sich auf das Basisjahr 2010 = 100 und die einzelnen Indexzahlen auf die Jahresmitte. Die nachfolgende Abbildung enthält die Indexreihe des individuellen Wohnungsbaus für den örtlichen Grundstücksteilmarkt der unbebauten, baureifen, erschließungsbeitragsfreien bzw. ortsüblich erschlossenen Baugrundstücke im Landkreis Nordwestmecklenburg für den Zeitraum 1995 – 2020.

3.1.1.1 Bodenpreisindexreihen im Landkreis Nordwestmecklenburg (ohne HWI)

Jahr	Index Landkreis gesamt	Index ländliche Zentralorte	Index Ostseeregion
	(2010 = 100 \triangleq 60,65 €/m ²)	(2010 = 100 \triangleq 51,55 €/m ²)	(2010 = 100 \triangleq 78,95 €/m ²)
1995	63,2	76,5	59,0
1996	71,6	83,4	62,6
1997	78,8	91,0	64,9
1998	84,5	104,8	73,2
1999	90,9	105,6	83,2
2000	94,8	106,7	88,5
2001	95,9	104,4	89,1
2002	98,4	105,2	91,1
2003	100,2	107,3	94,7
2004	100,0	109,6	94,4
2005	101,2	111,1	94,9
2006	98,7	108,0	95,3
2007	101,7	107,9	95,6
2008	98,2	105,8	97,2
2009	101,0	104,1	99,0
2010	100,0	100,0	100,0
2011	95,9	95,3	102,0
2012	95,0	92,1	105,0
2013	99,5	96,0	110,6
2014	98,7	97,1	118,2

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Nordwestmecklenburg

2015	99,7	99,5	124,0
2016	101,4	102,3	133,4
2017	108,5	106,4	149,8
2018	110,9	111,0	158,8
2019	112,9	112,9	166,4
2020	123,4	107,2	176,4

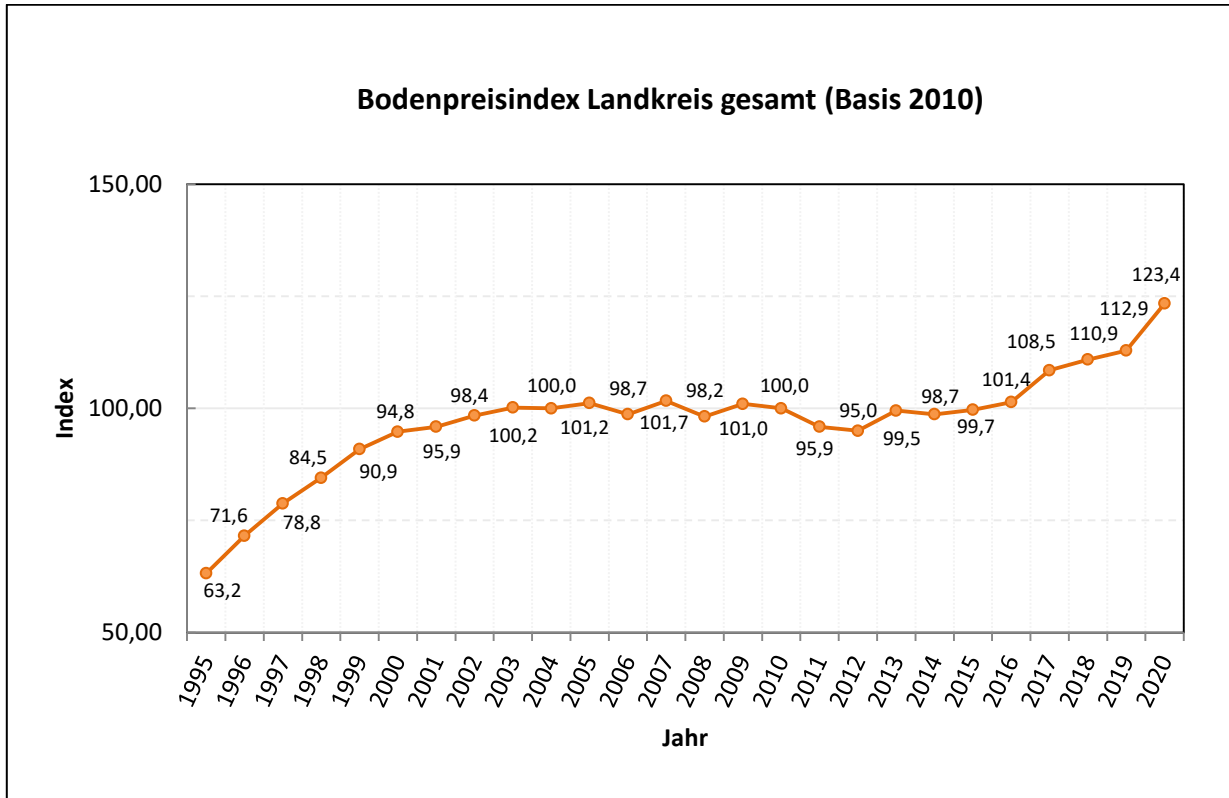


Abbildung 14: Bodenpreisindexreihe LK NWM (ohne HWI)

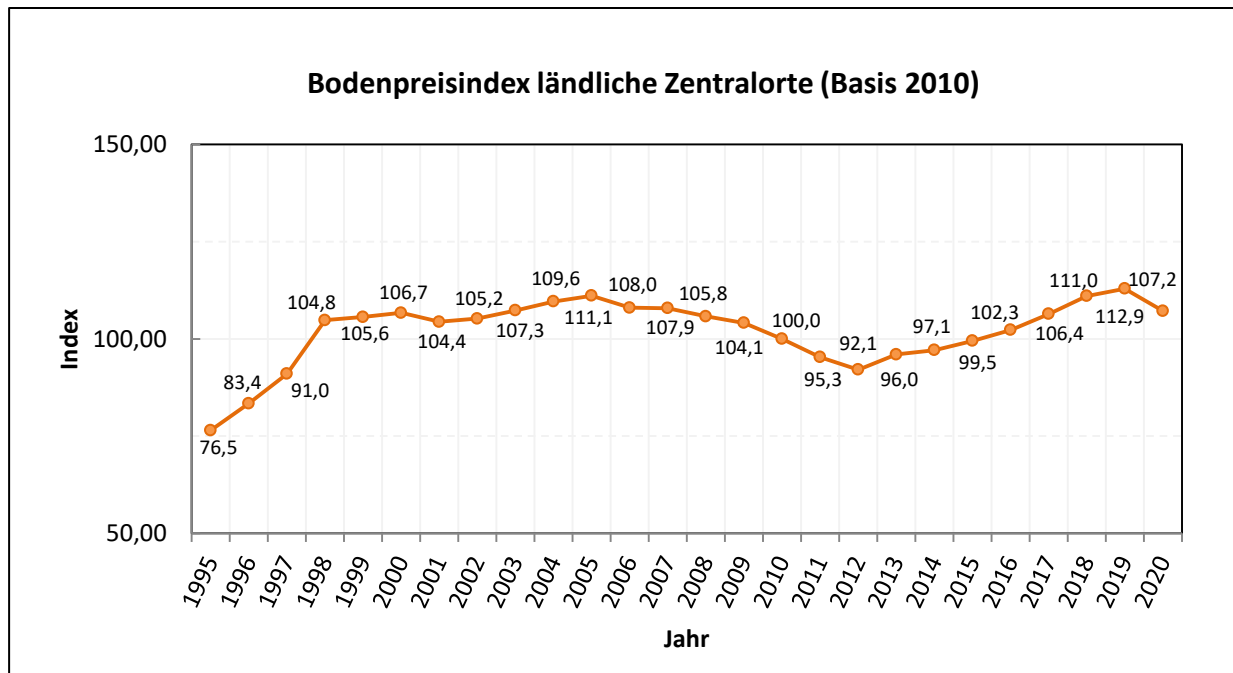


Abbildung 15: Bodenpreisindexreihe ländliche Orte NWM (ohne HWI)

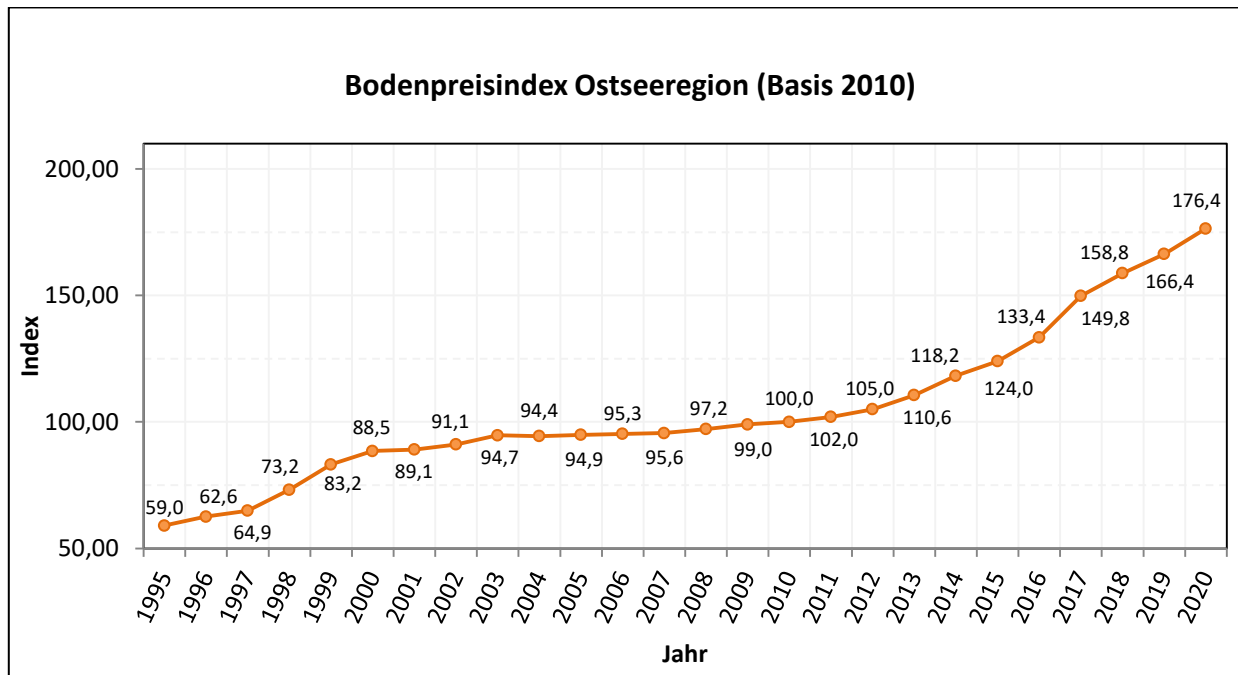


Abbildung 16: Bodenpreisindexreihe Ostseeregion NWM (ohne HWI)

Der Gutachterausschuss hat als Bewertungsgrundlage für die Zuordnung „Ostseeregion“ eine Tiefe (Binnenland) von ca. 3,0 km festgelegt. Dazu gehören die Gemeinden Dassow, Kalkhorst, Klütz, Boltenhagen, Hohenkirchen, Zierow, die Hansestadt Wismar, Krusenhagen, die Insel Poel, Blowatz und Boiensdorf.

Der durchschnittliche Bodenwert erschließungsbeitragsfreier Baugrundstücke in der Ostseeregion beträgt rund 138,00 €/m² Grundstücksfläche.

Die indizierten ländlichen Orte sind mit den Gemarkungen Schönberg, Bauhof Schönberg, Rehna, Gadebusch mit Jarmstorf, Güstow und Bauhof, Lützow, Grevesmühlen, Lübstorf, Bad Kleinen, Dorf Mecklenburg, Neuburg, Neukloster und Warin definiert.

Eine Untersuchung der Größe von selbständigen Baugrundstücken im Landkreis Nordwestmecklenburg gibt einen Überblick darüber, welche Flächengrößen für Bauplätze bevorzugt gehandelt wurden.

Durchschnittliche Flächengrößen im Landkreis Nordwestmecklenburg:

In den **B-Plangebieten** des Landkreises (ohne HWI und Städte des LK) sind im Berichtsjahr 146 Vertragsabschlüsse ausgewertet worden. Die durchschnittliche Grundstücksgröße beträgt ca. **800 m²**, in einer **Spanne von 460 m² bis 1.500 m²**.

Aus den **städtischen Wohngebieten** des Landkreises (ohne HWI) sind im Berichtsjahr 31 Vertragsabschlüsse ausgewertet worden. Die durchschnittliche Grundstücksgröße beträgt in diesen Gebieten ca. **700 m²**, in einer **Spanne von 500 m² bis 1.000 m²**.

Die durchschnittliche Grundstücksgröße der **ländlichen Baugrundstücke** ist mit ca. **1.000 m²** ermittelt worden, wobei die Spanne der gehandelten Grundstücksflächen **zwischen 530 m² und 1.900 m²** liegt. Hier liegen 61 Vertragsabschlüsse vor.

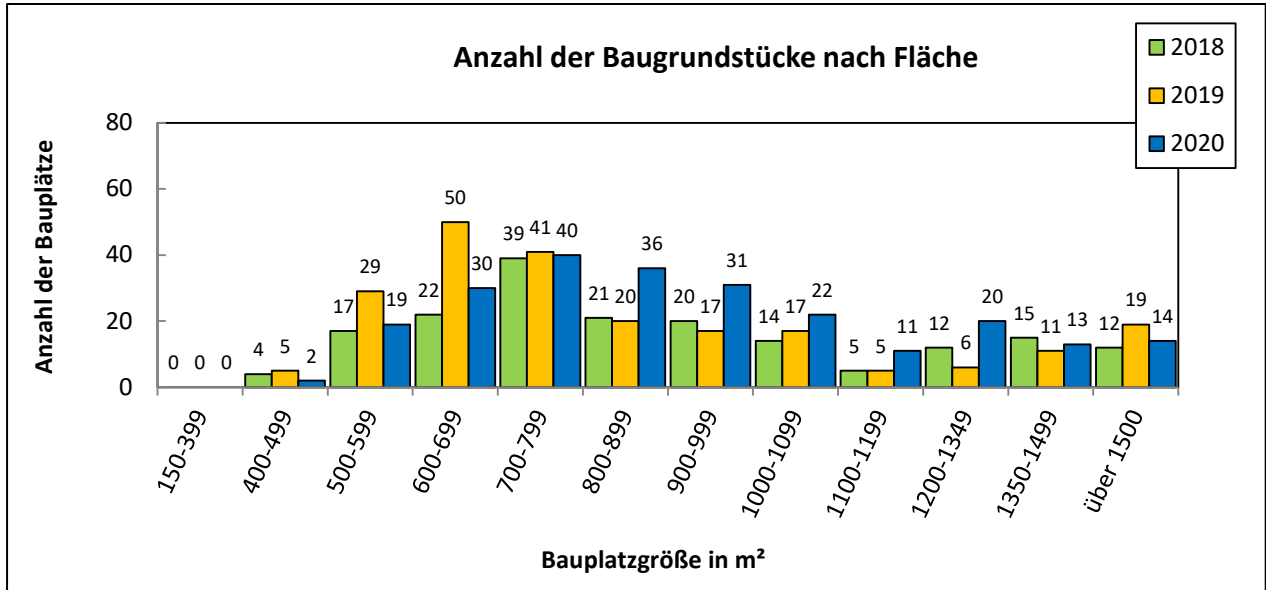


Abbildung 17: Grundstücksgrößen des individuellen Wohnungsbaus

3.1.1.2 Bodenpreisindex für die Hansestadt Wismar

Wohngebiete :

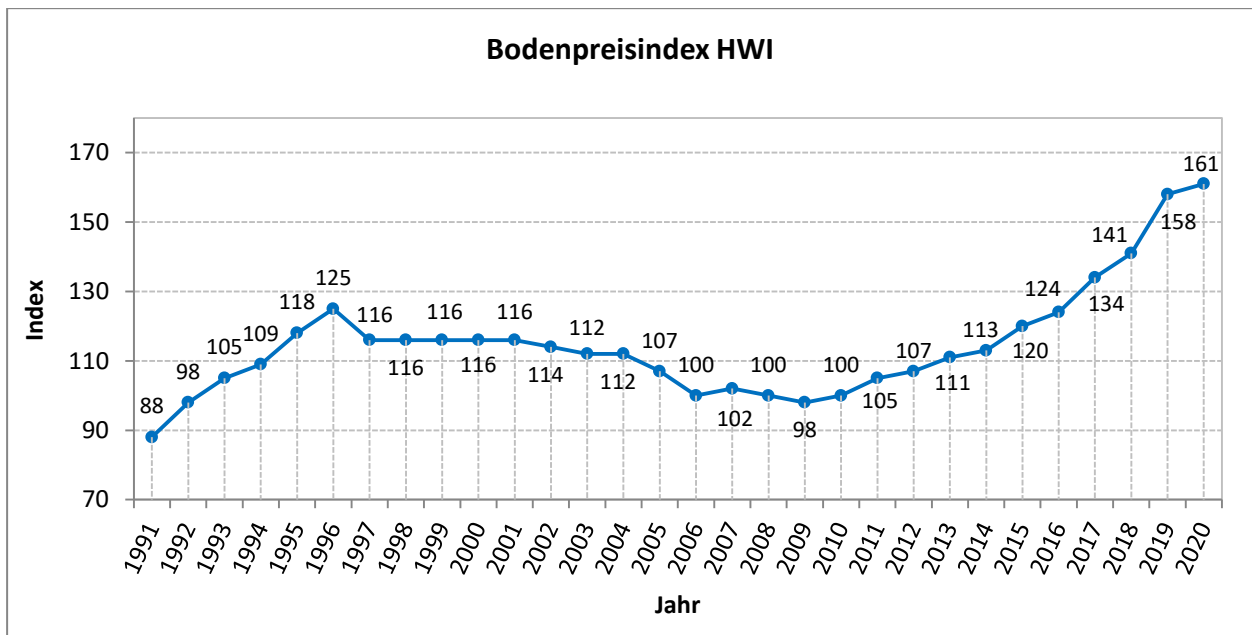


Abbildung 18: Bodenpreisindex Hansestadt Wismar (Basisjahr 2010 = 100) Wohngebiete

Der durchschnittliche Quadratmeterpreis erschließungsbeitragsfreier Grundstücke des individuellen Wohnungsbaus beträgt rund 145,00 €/m².

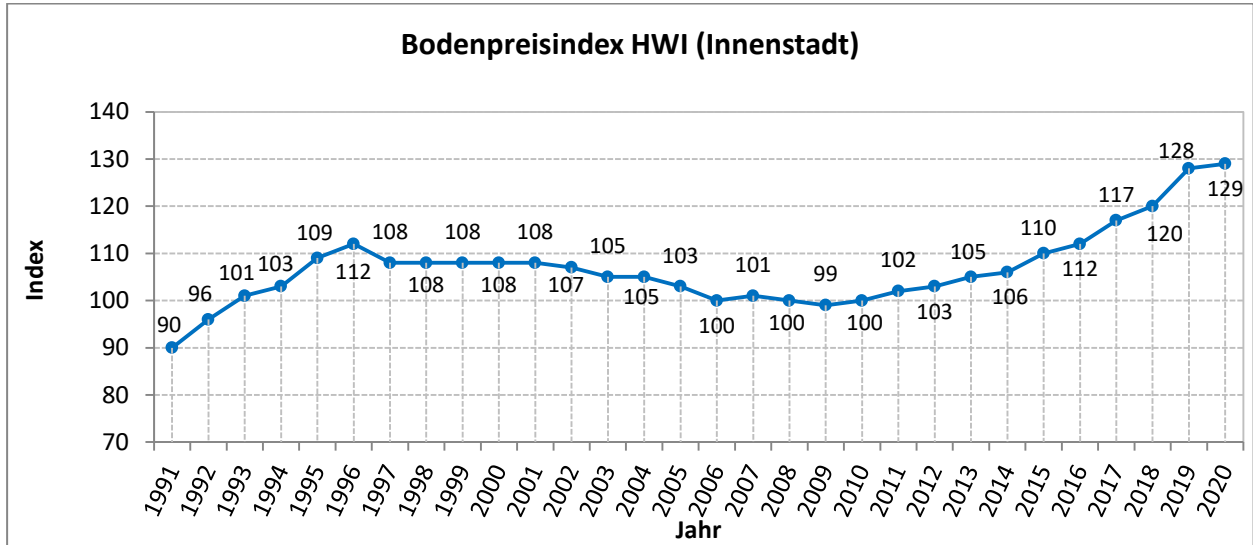
Innenstadt:

Abbildung 19: Bodenpreisindex Hansestadt Wismar (Basisjahr 2010 = 100), Innenstadt

Der durchschnittliche Bodenwert erschließungsbeitragsfreier Baugrundstücke im Stadtzentrum beträgt rund **345,00 €/m²** Grundstücksfläche.

Durchschnittliche Flächengrößen in der Hansestadt Wismar:

In den **Bebauungsplangebiet**en außerhalb der Innenstadt von Wismar sind im Berichtsjahr **28** Vertragsabschlüsse ausgewertet worden. Die durchschnittliche Grundstücksgröße beträgt ca. **700 m²**, in einer **Spanne von 400 m² bis 1.100 m²**. Der durchschnittliche Bodenwert erschließungsfreier Baugrundstücke in den Bebauungsplangebietern beträgt rund 160,00 €/m² Grundstücksfläche.

Im Bereich der Innenstadt sind im Geschäftsjahr 2020 zwei unbebaute Baugrundstücke veräußert worden. Die durchschnittliche Grundstücksfläche beträgt 164 m² bei einem durchschnittlichen Grundstückspreis in Höhe von ca. 284,00 €/m².

3.1.2 Wochenend- und Ferienhausgrundstücke

Bei unbebauten **Wochenend- und Ferienhausgrundstücken** in dafür ausgewiesenen Sondergebieten, sind im Berichtsjahr **10** Vertragsabschlüsse getätigt worden, davon kamen **10** Kaufverträge zur Auswertung. Die durchschnittliche Grundstücksgröße beträgt für Ferienhausgrundstücke ca. **600 m²**, in einer **Spanne von 350 m² bis 1600 m²**.

Die ausgewerteten Kauffälle für **unbebaute Ferienhausgrundstücke** in dafür ausgewiesenen Sondergebieten, liegen in dem **Jahr 2020** überwiegend im Bereich von Warin. Der durchschnittliche Kaufpreis aus den Verkäufen **des Geschäftsjahres 2020** beträgt **128,00 €/m²** und liegt in einer Spanne von **50,00 €/m² bis 431,00 €/m²**.

typische Orte	Anzahl	Ø KP in €/m ²	KP in €/m ² Min.	KP in €/m ² Max.	Ø Fläche in m ²	Fläche in m ² Min.	Fläche in m ² Max.
Barendorf (b. Dassow)	5	270	210	335	654	626	704
Boiendorf	4	115	89	150	516	421	617
Gallentin	5	52	50	59	501	410	706
Groß Schwansee	4	190	184	197	846	690	1.076
Parin	9	113	96	125	619	557	673
Gesamt	27*						

Kauffälle der Jahre 2018 bis 2020

(2)* Kauffälle aus dem Jahr 2020

3.1.3 Gewerbe

3.1.3.1 Gewerbe im Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Anzahl der Erwerbsvorgänge für gewerbliche Bauflächen ist mit **18** gegenüber dem Vorjahr um **1 Objekt gefallen**. In den Gewerbegebieten des Landkreises Nordwestmecklenburg ist ein vielfältiges Angebot an baureifem Gewerbeland vorhanden. Im Berichtsjahr wurden **18 Kauffälle für unbebaute, gewerbliche Baugrundstücke** erfasst von denen **11** selbständig bebaubar waren.

Landwirtschaftliche Betriebsflächen siehe Punkt 3.3.2.1

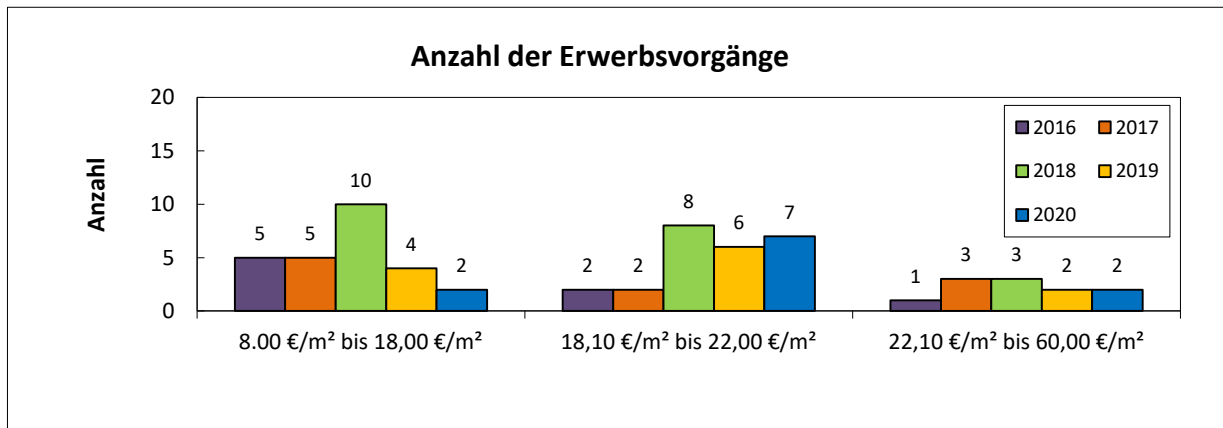


Abbildung 20: Kaufpreise für Gewerbeflächen

Der durchschnittliche Bodenwert für **Gewerbeflächen** ist von ca. 19,00 €/m² im Vorjahr **auf 20,75 €/m²** im Berichtsjahr 2020 gestiegen, das entspricht einer Steigerung um 9,2 %. Die Spanne der Kaufpreise liegt **zwischen 16,00 €/m² und 30,00 €/m²**, bei einer mittleren Flächengröße von **3.000 m²**.

Bodenpreisindex für gewerbliche Baugrundstücke von 2001 bis 2020

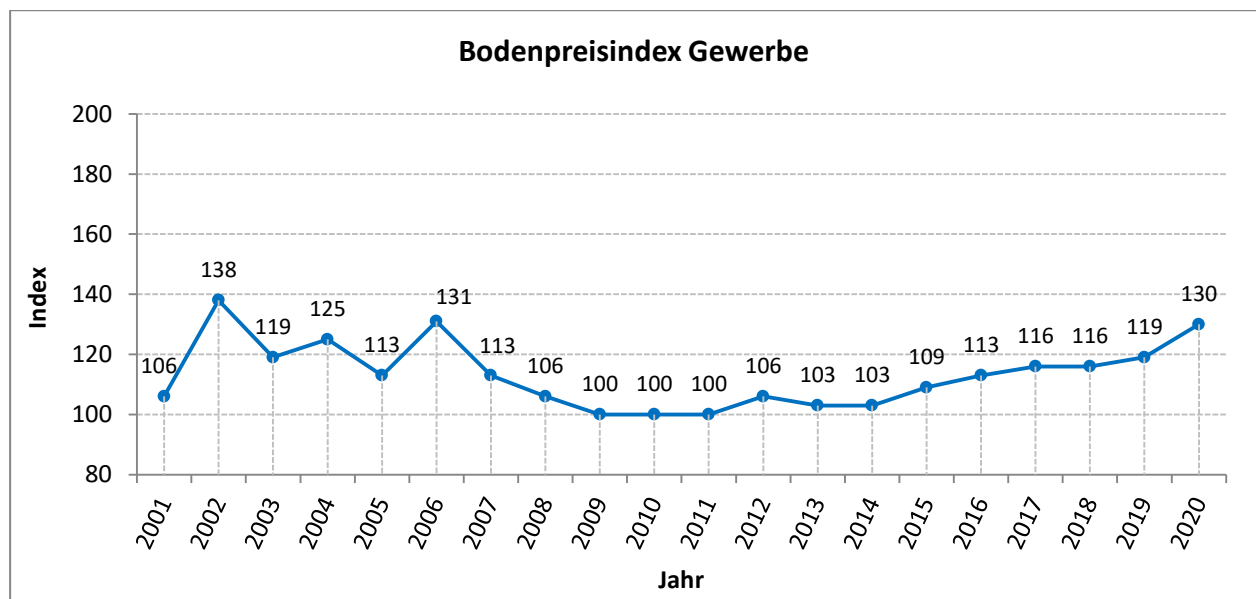


Abbildung 21: Bodenpreisindex im Landkreis Nordwestmecklenburg (Basisjahr 2010 = 100), Gewerbe

Bodenwerte Gewerbe (Auswertzeitraum 2003 bis 2020)

Gewerbegebiet erschlossen nach § 127 Abs. 2 Bau GB	mittlerer Bodenwert in €/m ²	mittlere Flächengröße in m ²	Anzahl
Schönberg	21	10.100	10
Selmsdorf Dorf	20	11.500	8
Lauen	20	4.900	27
Grevesmühlen	20	7.200	32
Neukloster	16	3.000	8
Rehna	17	5.200	15
Dassow	21	7.200	15
Upahl	19	6.800	22
Groß Brütz	18	2.600	6
Gägelow	21	1.900	8
Rüggow	23	7.400	13
Gadebusch	18	2.400	9
diverse andere Orte im Kreisgebiet	13	4.500	46

Für gewerbliche Bauflächen der Jahre 2008 bis 2020 (15 Kauffälle), die höherwertig nutzbar sind, z. B. Verbrauchermärkte, sind durchschnittlich **41,00 €/m²**; in einer Spanne von **25,00 €/m² bis 65,00 €/m²** gezahlt worden, bezogen auf eine durchschnittliche Fläche von **7.500 m²**. Für das Berichtsjahr 2020 gab es zwei gewerbliche Bauflächen mit höherwertiger Nutzbarkeit.

3.1.3.2 Gewerbe in der Hansestadt Wismar (2019 - 2020)

Aufgrund der geringen Kauffälle für 2020, wurden die Daten aus 2019 und 2020 zusammen ausgewertet. Daraus ergeben sich **10 gewerbliche Baugrundstücke**. Der Gesamtflächenumsatz beträgt ca. **5,9 ha**. Die Gewerbegrundstücke haben eine durchschnittliche Fläche von ca. **6.500 m²**. Der durchschnittliche Kaufpreis liegt bei rund **26,00 €/m²**, in einer Spanne von **17,00 €/m² bis 43,00 €/m²**.

gewerbliche Baugrundstücke	Anzahl	mittlere Fläche in m ²	Ø Kaufpreis in €/m ²
erschlossen nach § 127 Abs. 2 BauGB	10	6.500	26,00

Bodenpreisindex für gewerbliche Baugrundstücke von 1996 bis 2020

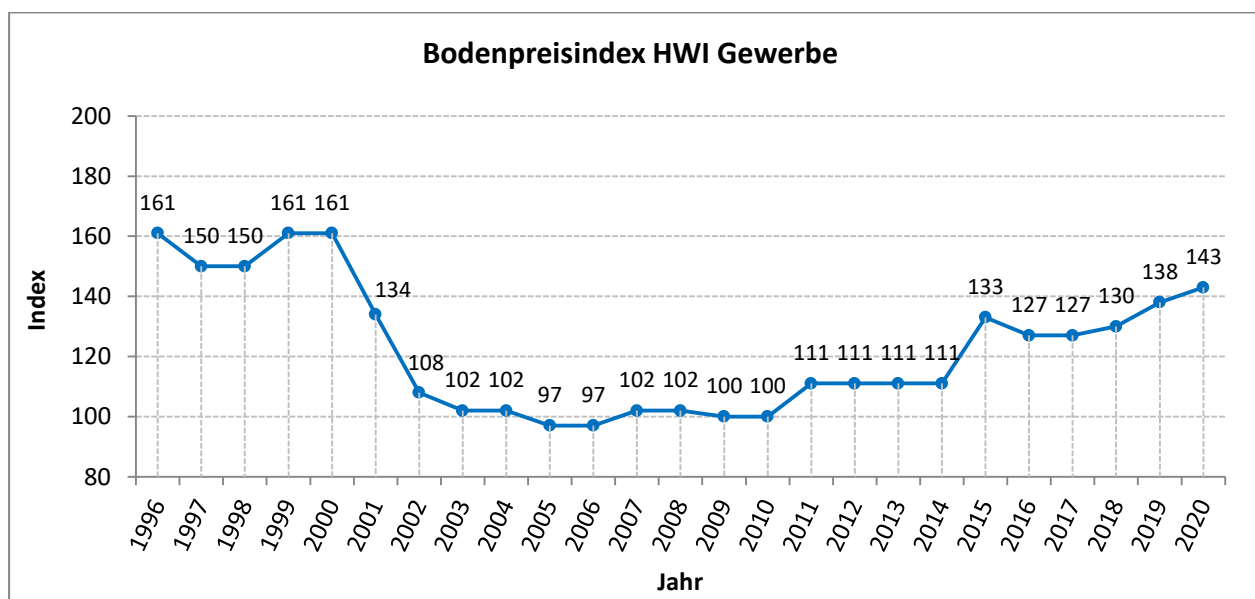


Abbildung 22: Bodenpreisindex Hansestadt Wismar (Basisjahr 2010 = 100), Gewerbe

3.1.4 Arrondierungsflächen

3.1.4.1 Arrondierungsflächen im Landkreis Nordwestmecklenburg (ohne Wismar)

Arrondierungsflächen sind selbständig nicht bebaubare Teilflächen, die zusammen mit einem angrenzenden Grundstück dessen bauliche Ausnutzung erhöhen oder einen ungünstigen Grenzverlauf verbessern. In der Geschäftsstelle sind aus den Jahren 2009 bis 2020 insgesamt 1.720 Kaufverträge ausgewertet worden.

Art der unselbständigen Teilflächen	Nutzungsart	Anzahl	% des Baulandwertes Mittelwert und Spanne	Systemdarstellung
				Straße
hinter dem Grundstück liegende regel- oder unregelmäßige Flächen	Einfamilienhausgebiet	529	34 (3 – 199)	
seitlich gelegene Flächen	Einfamilienhausgebiet	494	54 (3 – 188)	
Splitterflächen regel- oder unregelmäßig in unterschiedlichen Lagen	Einfamilienhausgebiet	172	46 (7 – 134)	
Zufahrten	Einfamilienhausgebiet	105	39 (5 – 119)	
Arrondierung aus Wegen, Straßen zum Bauland (z. B. Vorgarten)	Einfamilienhausgebiet	243	52 (12 – 167)	
Arrondierung aus Bauland zu Wegen, Straßen, Stellplätzen in Abhängigkeit von der Intensität des Eingriffs	Einfamilienhausgebiet	177	63 (9– 139)	

Abbildung 23: Arrondierungsflächen im Landkreis NWM

Für umlaufende Arrondierungsflächen beträgt der durchschnittliche Wertfaktor 0,34 (statistisch nicht gesichert).

3.1.4.2 Arrondierungsflächen in der Hansestadt Wismar

Auswertezeitraum 1998 bis 2020

Art der unselbständigen Teilfläche	Nutzungsart	Anzahl	% des Baulandwertes Mittelwert und Spanne	Systemdarstellung
hinter dem Grundstück liegende regel- oder unregelmäßige Flächen	Einfamilienhausgebiet	87	40 (18-106)	
	Mehrfamilienhausgebiet	34	49 (16-103)	
	gewerbliche Nutzung	12	54 (19-100)	
	gesamt	133		
seitlich gelegene Flächen	Einfamilienhausgebiet	46	53 (14-191)	
	Mehrfamilienhausgebiet	21	59 (14-103)	
	gewerbliche Nutzung	20	83 (50-152)	
	gesamt	87		
Splitterflächen regel- oder unregelmäßig in unterschiedlichen Lagen	Einfamilienhausgebiet	23	51 (12-100)	
	Mehrfamilienhausgebiet	20	57 (8-104)	
	gewerbliche Nutzung	18	55 (8-100)	
	gesamt	61		
Zufahrten	Einfamilienhausgebiet	36	67 (19-102)	
	Mehrfamilienhausgebiet			
	gewerbliche Nutzung	2	57 (25-90)	
	gesamt	38		
Arrondierung aus Wegen, Straßen zum Bauland (z. B. Vorgarten)	Einfamilienhausgebiet	36	56 (13-117)	
	Mehrfamilienhausgebiet	4	103 (104-133)	
	gewerbliche Nutzung	8	76 (50-120)	
	gesamt	48		
Arrondierung aus Bauland zu Wegen, Straßen, Stellplätzen in Abhängigkeit von der Intensität des Eingriffs	Einfamilienhausgebiet	51	50 (13-100)	
	Mehrfamilienhausgebiet	21	63 (15-114)	
	gewerbliche Nutzung	18	61 (7-100)	
	gesamt	90		

Abbildung 24: Arrondierungsflächen in HWI

3.2 Bebaute Grundstücke

3.2.1 Übersicht der einzelnen Teilmärkte mit der Hansestadt Wismar

Anzahl	Teilmarkt	Geldumsatz in Mio. €
276	Reihenhäuser und Doppelhaushälften (RH u. DHH)	46,3
473	Ein- und Zweifamilienhäuser (EFH u. ZFH)	103,4
83	Wochenend- und Ferienhäuser (FH)	25,2
686	Wohn- und Teileigentum WE/TE	122,1
108	Mehrfamilienhäuser (MFH)	45,0
39	Wohn- und Geschäftshäuser (WGH)	27,2
54	Gewerbegrundstücke	29,9
18	Bauernhäuser, Gutshäuser	8,3
55	Sonstige	16,1
1.792	Summe	423,5

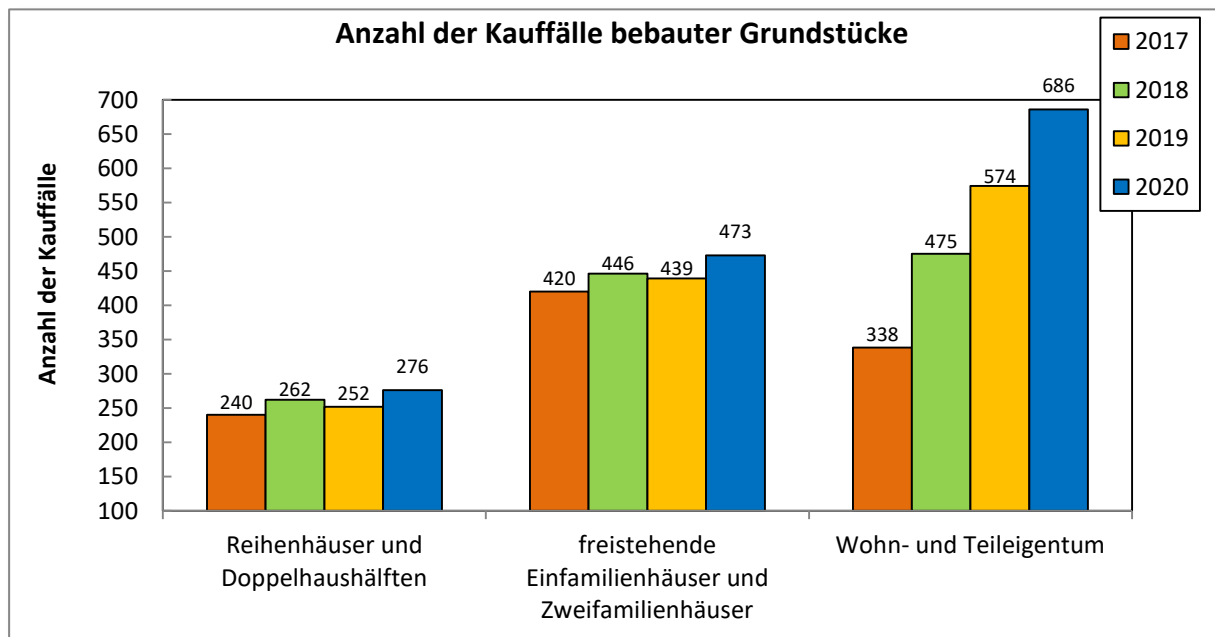


Abbildung 25: Verkaufte Grundstücke nach Teilmärkten

3.2.2 Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

3.2.2.1 Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses hat im Jahr 2020 insgesamt 441 Kauffälle dieses Teilmarktes erhalten, davon befinden sich 362 im LK mit der Ostseeregion sowie 79 in den ländl. Orten des Landkreises.

Es ergibt sich folgende Verteilung der Kaufpreise für Ein- und Zweifamilienhäuser: ohne Wismar

Kaufpreis	Anzahl	Verteilung	
		LK mit Ostseeregion	ländl. Orte
bis 50.000 €	49	38	11
bis 100.000 €	65	51	14
bis 150.000 €	53	41	12
bis 200.000 €	58	41	17
bis 250.000 €	53	41	12
über 250.000 €	163	150	13
Summe	441	362	79

In den nachfolgenden Darstellungen werden objektspezifische Qualitätsmerkmale, wie Grundstücksgröße, Lage, Wohnfläche, Ausstattung usw., nicht berücksichtigt. Deshalb können Rückschlüsse auf den Wert eines bestimmten Objektes nicht gezogen werden.

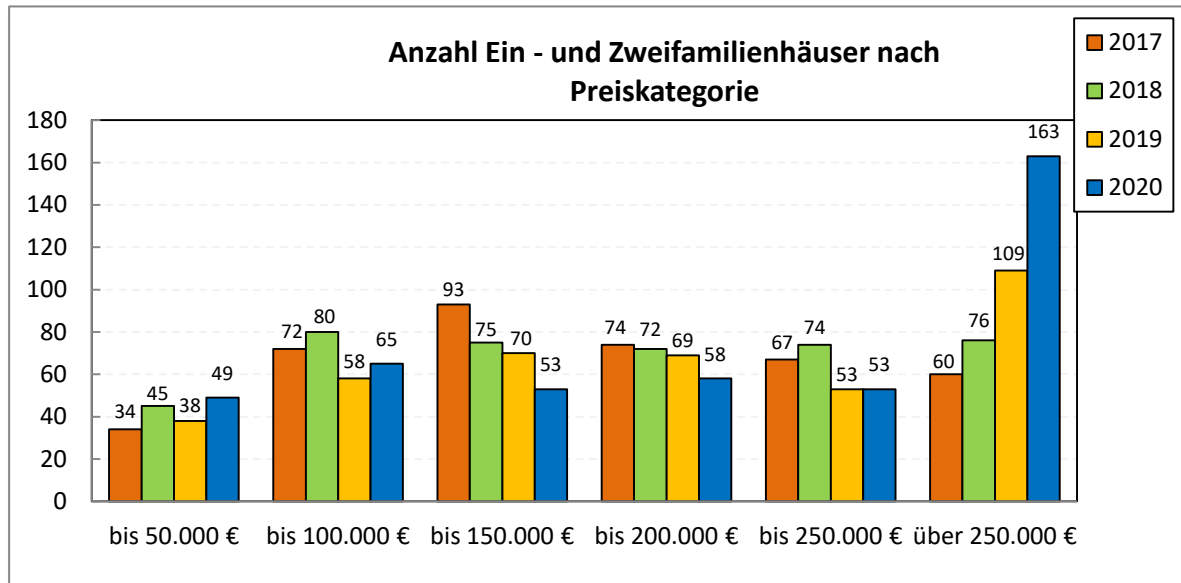


Abbildung 26: Gesamtpreis anteilig

Übersicht über Wohnflächenpreise für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser (inklusive Bodenwert) im Landkreis Nordwestmecklenburg aus Kauffällen der Jahre 2018 bis 2020 (ohne Wismar)

Baualtersgruppe (tatsächliches Baujahr)	Anzahl	Grundstücksfläche [m ²] im Mittel	KP [€] im Mittel	WF [m ²] im Mittel	KP/WF [€/m ²] im Mittel	KP/WF [€/m ²] Min.	KP/WF [€/m ²] Max.
bis 1949	69	1.101	146.773	154	990	100	3.133
1950 bis 1990	98	1.029	172.774	130	1.293	300	2.929
1991 bis 2017	199	853	293.718	140	2.069	220	5.412
2018 bis 2020	14	952	350.186	140	2.431	1.569	4.222
Gesamt	380*						

(158)* Kauffälle aus 2020

Es handelt sich jeweils um sanierte und tlw. unsanierte Objekte

Ein- und Zweifamilienhäuser in B-Plangebieten

Die durchschnittliche **Wohnfläche** für 53 Objekte des Geschäftsjahres 2020 ist mit **139 m²** ermittelt worden. Das **Bodenwertniveau** beträgt im Mittel **99,00 €/m²** und die **durchschnittliche Grundstücksgröße** **810 m²**.

Gebäudeart	Anzahl	Grundstücksfläche [m ²] im Mittel	Bodenrichtwert [€/m ²] im Mittel	Wohnfläche [m ²] im Mittel	KP/WF [€/m ²] im Mittel
EFH ZFH NWM B-Plan	53	810	99	139	2.178

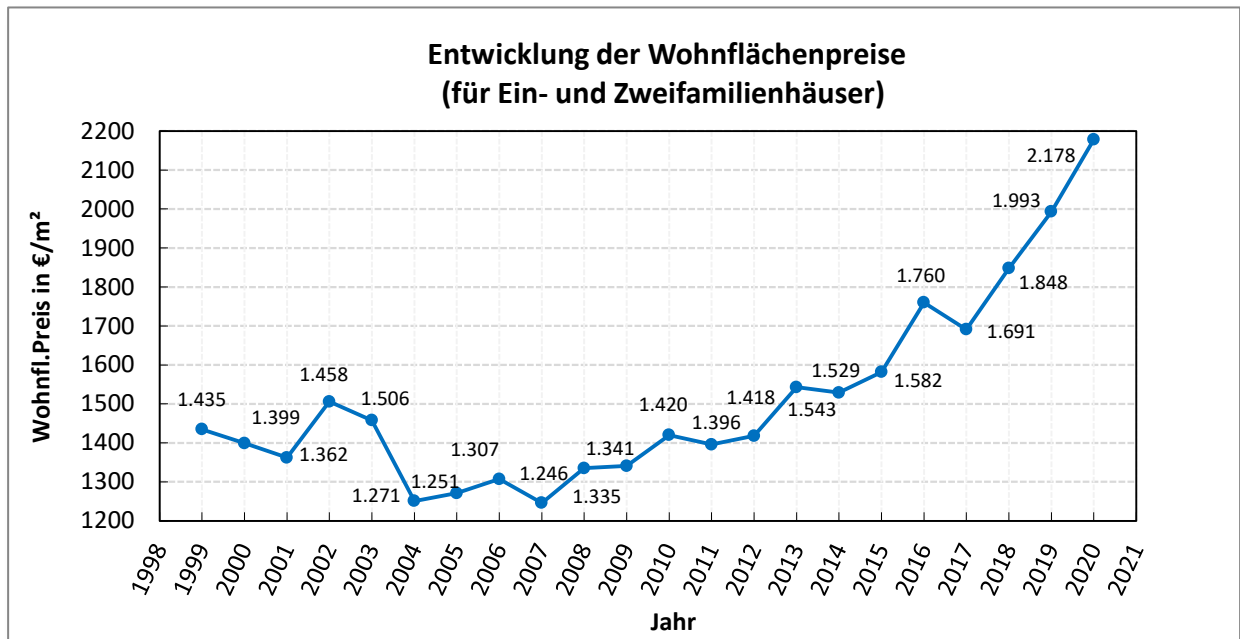


Abbildung 27: Entwicklung der Wohnflächenpreise in den B-Plangebieten (Ein- und Zweifamilienhäuser)

3.2.2.2 Hansestadt Wismar (2018 – 2020)

Die gezahlten Kaufpreise für 26 ausgewertete Kauffälle freistehender Ein- und Zweifamilienhäuser in den Bebauungsplangebieten liegt zwischen 140.000 € und 429.000 €.

Das Mittel der Kaufpreise für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser ist von 281.103 € im Vorjahr auf 288.519 € gestiegen. Die Grundstücksfläche für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser liegt zwischen 390 m² und 865 m² bei durchschnittlich 556 m². Die Wohnfläche für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser schwankt zwischen 86 m² und 180 m². Der Durchschnitt liegt bei 122 m² und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 6 m² verringert. Der durchschnittliche Preis pro m² Wohnfläche beträgt 2.402,00 €/m² und stieg damit gegenüber dem Vorjahr (2.172,00 €/m²) um 230,00 €/m².

Für gebrauchte Einfamilienhäuser außerhalb der Bebauungsplangebiete sind Kaufpreise ab 110.000 € gezahlt worden.

Kauffälle aus den Jahren 2018 bis 2020 (Hansestadt Wismar)

Baualtersgruppe (tatsächliches Baujahr)	Anzahl	Grundstücks- fläche [m²] im Mittel	KP [€] im Mittel	WF [m²] im Mittel	KP/WF [€/m²] im Mittel	KP/WF [€/m²] Min.	KP/WF [€/m²] Max.
bis 1949	6	1.497	206.667	162	1.235	426	1.929
1950 bis 1990	5	587	221.800	128	1.835	1.236	3.100
1991 bis 2017	17	631	297.194	132	2.337	1.142	4.294
2018 bis 2020	14	537	299.085	122	2.425	1.767	3.104
Gesamt	42*						

(14)* Kauffälle aus 2020

Es handelt sich jeweils um sanierte und tlw. unsanierte Objekte.

3.2.3 Reihenhäuser und Doppelhaushälften

3.2.3.1 Landkreis Nordwestmecklenburg

Im Jahr 2020 sind 219 Reihenhäuser und Doppelhaushälften verkauft worden. Von den 219 Kauffällen, die in der u. g. Übersicht aufgeschlüsselt nach Baujahren dargestellt sind, liegen 168 Kauffälle im LK mit der Ostseeregion und 51 Kauffälle in den ländl. Orten des Kreises Nordwestmecklenburg.

Es ergibt sich folgende Verteilung der Kaufpreise für Reihenhäuser und Doppelhaushälften: (ohne Wismar)

Kaufpreis	Anzahl	Verteilung	
		LK mit Ostseeregion	ländl. Orte
bis 50.000 €	33	20	13
bis 100.000 €	39	32	7
bis 150.000 €	48	30	18
bis 200.000 €	39	30	9
bis 250.000 €	26	24	2
über 250.000 €	34	32	2
Summe	219	168	51

Das nachfolgende Diagramm stellt eine Übersicht über die Gesamtkaufpreise der 2019 Kauffälle dar. Das Baujahr der Gebäude fand hierbei keine Berücksichtigung.

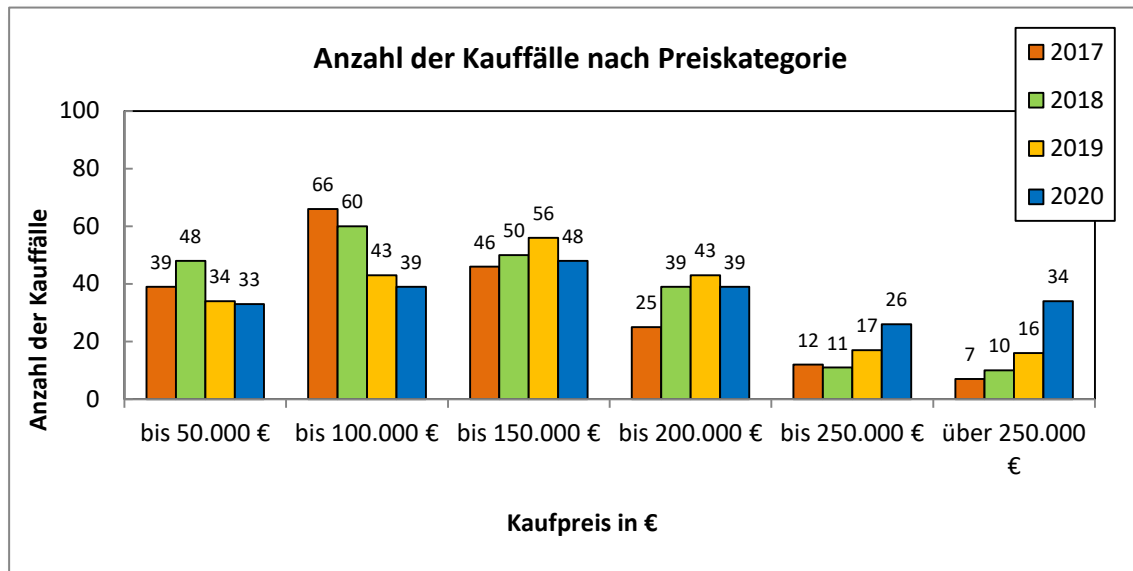


Abbildung 28: Kauffälle nach Gesamtpreis RH und DHH

Übersicht über Wohnflächenpreise für Reihenhäuser und Doppelhaushälften (inklusive Bodenwert) im Landkreis Nordwestmecklenburg aus Kauffällen der Jahre 2018 bis 2020 (ohne Wismar)

Baujahrsgruppe (tatsächliches Baujahr)	Anzahl	KP [€] im Mittel	Grundstücksfläche [m ²] im Mittel	WF [m ²] im Mittel	KP/WF [€/m ²] im Mittel	KP/WF [€/m ²] Min.	KP/WF [€/m ²] Max.
bis 1949	80	131.622	1.773	122	1.022	139	2.315
1950 bis 1990	49	133.514	879	105	1.305	702	2.846
1991 bis 2017	85	195.395	536	114	1.720	161	4.232
2018 bis 2020	29	274.411	516	90	3.208	956	4.616
Gesamt	243*						

(105)* Kauffälle aus 2020

Es handelt sich in den Baujahrsgruppen jeweils um sanierte und tlw. unsanierte Objekte. Kaufpreise mit mehr als 2.000,00 €/m² Wohnfläche befinden sich in exponierten Lagen der Ostseeregion bzw. im Einzugsbereich von Lübeck.

Reihenhäuser und Doppelhaushälften in B-Plangebieten

Die durchschnittliche Wohnfläche für 25 Objekte aus dem Jahre 2020 konnte mit 117 m² ermittelt werden. Das durchschnittliche Bodenwertniveau beträgt 118,00 €/m² und die durchschnittliche Grundstücksgröße 338 m².

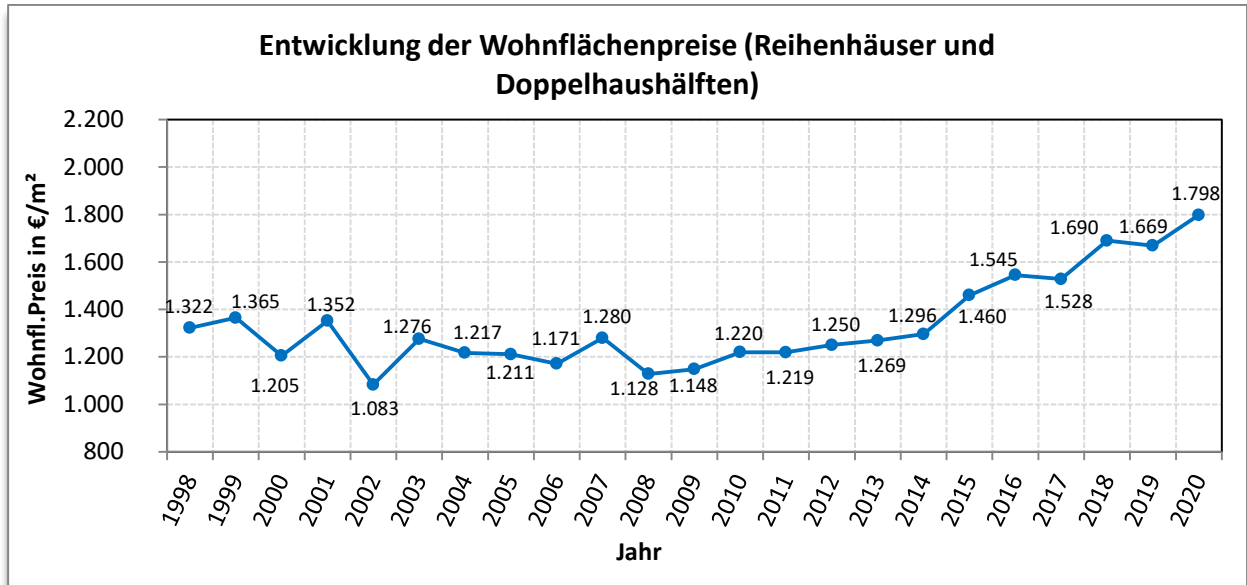


Abbildung 29: Entwicklung der Wohnflächenpreise in den B-Plangebieten RH und DHH

3.2.3.2 Hansestadt Wismar (2018 – 2020)

Die Kaufpreise für 22 ausgewertete **Reihenhäuser und Doppelhaushälften** liegen in den erschlossenen Wohngebieten (**Bebauungsplangebieten**) zwischen 145.000 € und 298.000 €. Der durchschnittliche Kaufpreis ist mit rd. 221.385 € ermittelt worden. Der Durchschnittspreis entspricht einer **Steigerung von ca. 3,3 %**. Die Grundstücksflächen für Reihenhäuser und Doppelhaushälften liegen zwischen 145 m² und 538 m²; wobei sich eine **mittlere Grundstücksfläche von 325 m²** ergibt. Sie ist gegenüber dem Vorjahr (329 m²) um 4 m² gesunken. Die **Wohnflächen** sind in einer Spanne von 94 m² bis 153 m² registriert worden, wobei sich eine **mittlere Wohnfläche von 118 m²** ergibt. Der Kaufpreis pro m² Wohnfläche liegt zwischen 1.124,00 €/m² und 2.525,00 €/m². Das Mittel beträgt 1.820,00 €/m² und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 19,00 €/m² angestiegen. Für gebrauchte Reihenhäuser und Doppelhaushälften außerhalb der Bebauungsplangebiete sind Kaufpreise je nach Ausstattungsstufe ab 85.000 € gezahlt worden.

Kauffälle aus den Berichtsjahren 2018 – 2020 (Bebauungsplangebiete)

	Kaufpreis [€]	Grundstücksfläche [m ²]	WF [m ²]	KP/WF [€/m ²]
Min.	145.000	145	94	1.124
Max.	298.000	538	153	2.525
Ø	221.385	325	118	1.820

(4)* Kauffälle aus 2020

Kauffälle aus den Jahren 2018 bis 2020

Baualtergruppe (tats. Baujahr)	Anzahl	Grundstücksfläche [m ²] im Mittel	KP [€] im Mittel	WF [m ²] im Mittel	KP/WF [€/m ²] im Mittel	KP/WF [€/m ²] Min.	KP/WF [€/m ²] Max.
bis 1949	20	464	240.975	140	1.717	806	2.315
1950 bis 1990	10	375	216.300	133	1.708	833	2.667
1991 bis 2017	17	308	208.371	128	1.637	1.019	2.329
2018 bis 2020	9	388	253.241	114	2.263	1.908	3.271
Gesamt	56*						

(21)* Kauffälle aus 2020

Es handelt sich in den Baualtergruppen jeweils um sanierte und tlw. unsanierte Objekte.

3.2.4 Wochenend- und Ferienhausgrundstücke

Im Berichtsjahr 2020 sind **73 bebaute Wochenend- und Ferienhausgrundstücke** in dafür ausgewiesenen Sondergebieten verkauft worden, das sind 23 Kauffälle weniger als im Vorjahr. Die Verteilung der Kaufpreise für **bebaute Wochenend- und Ferienhausgrundstücke** des Berichtsjahres 2020 geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Kaufpreis	Anzahl der Kauffälle
bis 50.000 €	7
bis 100.000 €	5
bis 150.000 €	7
bis 200.000 €	5
bis 250.000 €	5
über 250.000 €	44
Summe	73

Die Anzahl der Kauffälle im Bereich unter 150.000 € ist zurückgegangen; die Anzahl über 200.000 € ist stabil geblieben.

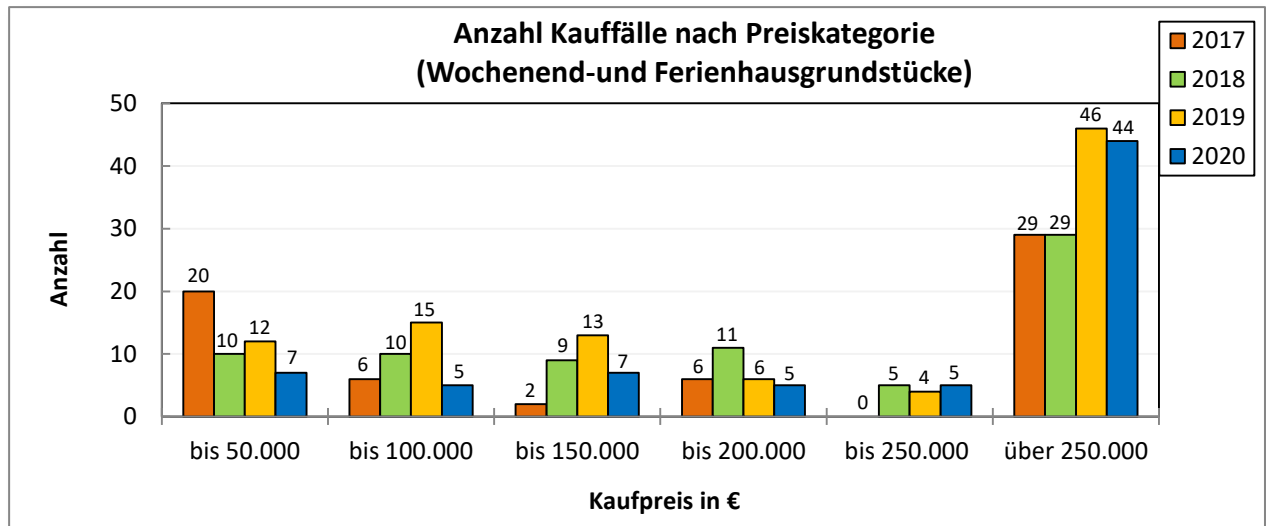


Abbildung 30: Kauffälle nach Höhe des Kaufpreises Wochenend- und Ferienhäuser

Wohnflächenpreise für typische Standorte von Wochenend- und Ferienhäusern in dafür ausgewiesenen Sondergebieten im Landkreis Nordwestmecklenburg aus Kauffällen der Jahre 2018 bis 2020

Standorte	Anzahl	Grundstücksfläche [m ²] im Mittel	BW-Niveau [€/m ²] im Mittel	WF [m ²] im Mittel	KP/WF [€/m ²] im Mittel	KP/WF [€/m ²] Min.	KP/WF [€/m ²] Max.
Barendorf	3	573	195	95	4.423	4.326	4.505
Beckerwitz	4	551	148	116	2.043	1.333	2.850
Boiensdorf	4	406	110	59	2.129	1.529	2.667
Groß Schwansee	24	804	237	123	4.342	2.158	5.994
Oertzenhof	3	386	368	86	4.381	3.488	5.432
Stove	14	451	79	93	3.568	2.823	4.322
Wohlenberg	3	447	183	114	2.083	1.618	2.350
Zierow	40	687	205	87	4.068	2.783	5.468
Gesamt	95*						

In die Standortauswahl sind nur Standorte einbezogen, für die im Zeitraum von 2018 bis 2020 mindestens 3 oder mehr Kauffälle registriert worden sind.

(36)* Kauffälle aus 2020

3.2.5 Eigentumswohnungen

Im Berichtszeitraum **2020** sind in der Geschäftsstelle **686 Erwerbsvorgänge** zu Wohnungs- und Teileigentum eingegangen, das sind **112 Kauffälle** mehr als im Vorjahr mit **574**. Von den **686 Kauffällen** sind **625** dem Teilmarkt Wohnungseigentum und **61** dem Teilmarkt Teileigentum zuzuordnen. Von den **625** Erwerbsvorgängen des Wohnungseigentums sind **410** ausgewertet worden. Das entspricht ca. **66 % aller Kauffälle**. Der **Geldumsatz** bei Eigentumswohnungen, inklusive Teileigentum, nimmt mit **122,1 Mio. Euro** einen **Marktanteil von 23,2%** ein.

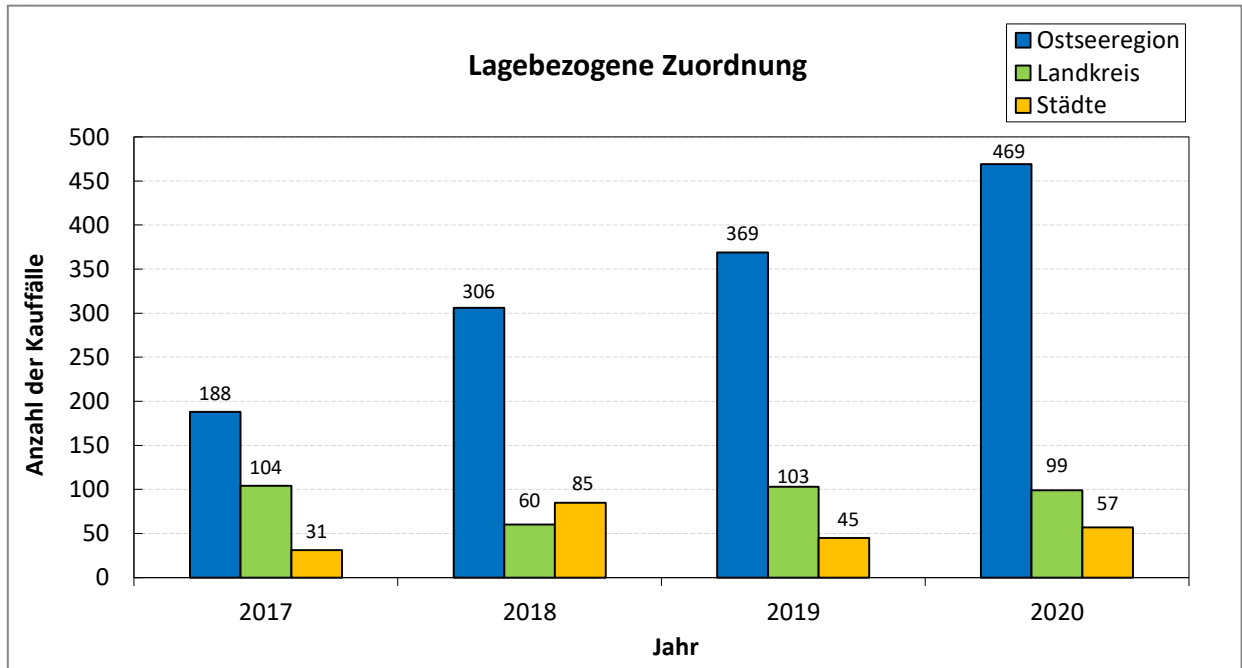


Abbildung 31: Verkaufte Eigentumswohnungen (ohne Teileigentum) in Städten und Dörfern

Der Teilmarkt Eigentumswohnungen ist getrennt nach Erstverkäufen aus Neubau, Erstverkäufen aus Umwandlung und Weiterveräußerungen zu beurteilen. **Die ausgewiesenen Werte beinhalten den Bodenwert inklusive Carport bzw. Stellplatz (soweit vorhanden).** Die **Erstverkäufe aus Neubau** umfassen mit **290 Kauffällen** rund **46 %**, die **Erstverkäufe aus Umwandlung** mit **7 Kauffällen** rund **1 %** und die **Weiterkäufe** mit **328 Kauffällen** rund **53 %** des Grundstücksverkehrs von Eigentumswohnungen. Die Auswertung der Wohnflächenpreise für Eigentumswohnungen in Ferienorten an der Ostsee zeigt, dass die Lage, Größe, Wohnfläche und Ausstattung den Kaufpreis beeinflussen.

Teilmarkt	Anzahl	%
Erstverkauf aus Neubau	290	46
ländl. Zentralort	14	5
LK. allg.	2	1
Ostseeregion	274	94
Erstverkauf aus Umwandlung	7	1
LK. allg.	7	100
Weiterverkauf	328	53
ländl. Zentralort	43	13
LK. allg.	90	27
Ostseeregion	195	59
Summe	625	100%

Übersicht zu Wohnflächenpreisen für Eigentumswohnungen (Erstverkäufe) im Landkreis NWM und in der Hansestadt Wismar 2016 – 2020

ausgewertete Standorte	Anzahl	WF [m ²] im Mittel	KP/WF [€/m ²] im Mittel	KP/WF [€/m ²] Min	KP/WF [€/m ²] Max
Bad Kleinen, Uferweg	5	103	3.677	3.221	4.110
Boltenhagen, Dünenweg	69	49	4.479	2.984	6.460
Boltenhagen, Ostseecallee	45	63	4.169	3.669	4.541
Boltenhagen, Strandpromenade	6	73	6.000	5.596	6.673
Grevesmühlen, Karl-Marx-Str.	25	60	2.984	2.614	3.281
Hohen Wieschendorf, Bades Huk	32	90	4.940	3.967	5.865
Redewisch, Haubenweg	5	73	4.024	3.663	4.250
Redewisch, Redewischer Str.	3	92	4.713	3.709	5.255
Tarnewitz, Mariannenweg ^{*1}	17	90	3.320	2.697	3.459
Wismar, Alter Hafen ^{*1*2}	179	55	3.597	2.770	5.591
Wismar, Am Wallensteingraben	34	57	2.461	2.037	2.594
Wismar, Dr.-Leber-Straße	14	96	2.991	2.333	3.684
Wismar, Dr.-Unruh-Straße	180	53	3.038	2.402	3.970
Wismar, Ernst-Alban-Straße	4	77	2.396	2.390	2.409
Wismar, Ernst-Scheel-Straße	14	96	2.912	1.826	3.384
Wismar, Mecklenburger Straße	24	97	3.214	2.670	3.966
Wismar, Zum Festplatz	27	138	2.301	1.425	3.016

(21) Kauffälle aus 2017; (127) Kauffälle aus 2018; (159) Kauffälle aus 2019; (267) Kauffälle aus 2020

^{*1} teilweise regelbesteuerter Verkäufe

^{*2} Straßen: Alter Hafen und Stockholmer Straße

Die Anzahl der verkauften Eigentumswohnungen in 2020 betragen bei Kaufpreisen:

Kaufpreis	Anzahl der Kauffälle
bis 50.000 €	58
bis 100.000 €	79
bis 150.000 €	212
bis 200.000 €	55
bis 250.000 €	81
über 250.000 €	140
Summe	625

Die in den nachfolgenden Abbildungen aufgeführte Entwicklung des Teilmarktes stellt die wertmäßige Verteilung der Gesamtkaufpreise aller Kauffälle von Eigentumswohnungen dar.

Hinweis: Die Daten 2017 bis 2020 betreffen den Landkreis und die Hansestadt Wismar zusammen.

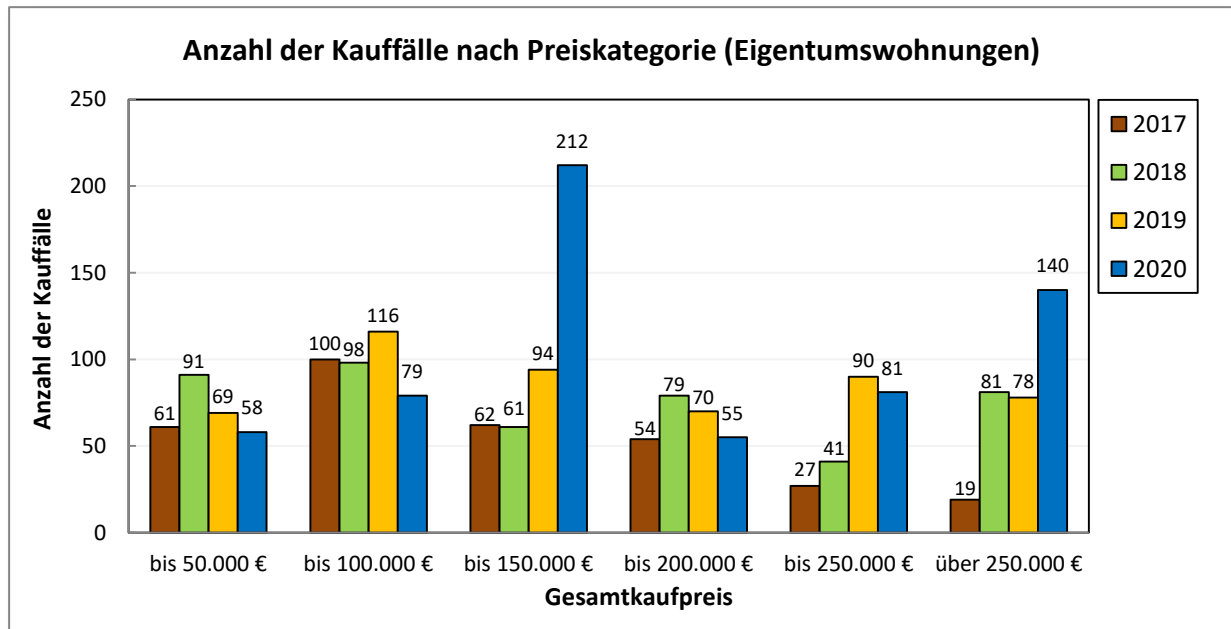


Abbildung 32: Kauffälle nach Gesamtkaufpreis für Eigentumswohnungen

Die hier ausgewerteten Erwerbsvorgänge sind Kaufpreise pro m² Wohnfläche einschließlich Bodenwert für den Miteigentumsanteil inklusive Carport bzw. Stellplatz. Sie berücksichtigen nicht die objektspezifischen Qualitätsmerkmale, wie zulässige Nutzung, Größe, Lage, Wohnfläche, Ausstattung usw. des Objektes und lassen somit keine Rückschlüsse auf einen Wert eines bestimmten Objektes zu.

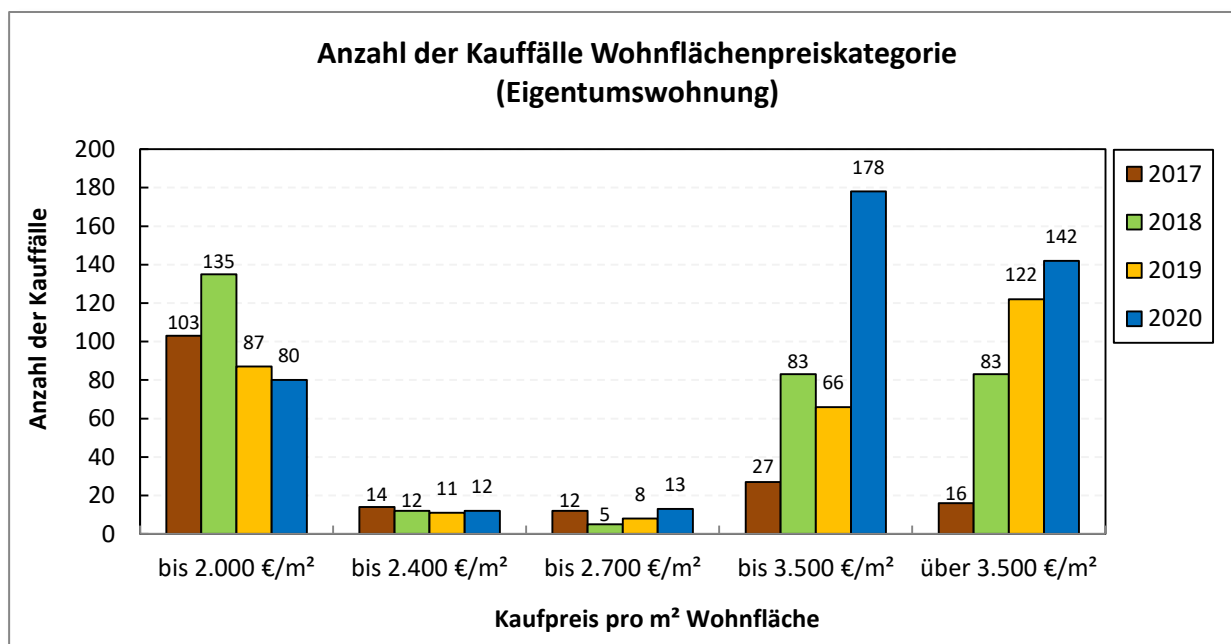


Abbildung 33: Kauffälle nach Wohnflächenpreis bei Eigentumswohnungen

Die **Erstverkäufe aus Neubau 2020** im Bereich der **Ostseeregion** ergeben einen Durchschnittspreis in Höhe von **4.613,00 €/m²** Wohnfläche in einer Spanne von **2.792,00 €/m² bis 6.460,00 €/m²** bei einer durchschnittlichen Objektgröße von **75 m²** (**auch Wohneigentum in Doppelhaushälften**).

Bei **Weiterverkäufen 2020** im Bereich der **Ostseeregion** konnte festgestellt werden, dass sich die Kaufwerte in einer **Spanne von 500,00 €/m² bis 5.374,00 €/m²** Wohnfläche bei einem **Mittelwert von 3.541,00 €/m²** bewegen. Die durchschnittliche **Wohnfläche** beträgt für diese Objekte **66 m²**.

Außerhalb der Ostseeregion sind die Kaufpreise bei **Weiterverkäufen 2020** innerhalb einer **Spanne von 180,00 €/m² bis 2.826,00 €/m²** und es ergibt sich für das übrige Kreisgebiet ein Durchschnittswert in Höhe von **1326,00 €/m²** bei einer **Wohnfläche** von durchschnittlich **68 m²**. Dieser Aussage liegen 38 Datensätze zu Grunde.

Für **umgewandeltes Wohneigentum im Landkreis** sind im Berichtszeitraum 2020 nur 3 Kauffälle zu verzeichnen. Aus Gründen der Anonymität, wurden diese Werte mit den Werten von 2017-2018 (19 Kauffälle; 2019 kein Kauf-fall) zusammengelegt. Danach ergibt sich ein durchschnittlicher Wohnflächenpreis von **1.472,00 €/m²** in einer Spanne von **1.026,00 €/m² bis 2.160,00 €/m²**. Die durchschnittliche Wohnfläche beträgt **77 m²**.

In der **Hansestadt Wismar** sind **194** Kauffälle (überwiegend im Bereich Wismarer Hafen) der **Erstverkäufe aus Neubau 2020** ausgewertet worden. Der durchschnittliche Wohnflächenpreis liegt bei **3.035,00 €/m²** in einer Spanne von **1.783,00 €/m² bis 4.934,00 €/m²**, mit einer durchschnittlichen Wohnfläche von **60 m²**.

Für **umgewandeltes Wohneigentum** sind im Berichtszeitraum 2020 in der Hansestadt Wismar keine Kauffälle registriert worden.

Die **Weiterverkäufe 2020** im Bereich der **Innenstadt** von Wismar führen zu einem durchschnittlichen Quadratmeterpreis in Höhe von **1.878,00 €/m²** in einer Spanne von **1.033,00 €/m² bis 3.010,00 €/m²** Wohnfläche.

Bei **Weiterverkäufen 2020** im **übrigen Bereich** der Hansestadt Wismar konnte festgestellt werden, dass sich die Kaufwerte in einer **Spanne von 991,00 €/m² bis 2.111,00 €/m²** Wohnfläche bei einem **Mittelwert von 1.323,00 €/m²** bewegen.

Kauffälle: 2018 bis 2020

Teilmarkt	Anzahl	KP in € Mittel	KP in € Min	KP in € Max	WF in m ² Mittel	WF in m ² Min	WF in m ² Max	KP/WF in €/m ² Mittel	KP/WF in €/m ² Min	KP/WF in €/m ² Max
Erstverkauf aus Neubau	573	242.600	100.600	750.000	65	21	173	3.590	1.425	6.460
Hansestadt Wismar (übriges Gebiet)	339	202.987	100.600	528.000	60	21	160	3.252	1.425	5.591
Hansestadt Wismar, Sanierungsgebiet (Innenstadt)	39	307.381	135.000	645.000	94	43	173	3.296	2.632	4.858
ländl. Zentralort	28	220.812	149.000	485.000	69	57	118	3.098	2.614	4.110
LK. allg.	2 ^{*1}									
Ostseeregion	165	312.012	152.250	750.000	66	28	127	4.453	2.792	6.460
Erstverkauf aus Umwandlung	9	256.444	99.000	540.000	80	49	125	3.372	1.157	6.673
LK. allg.	4	162.250	99.000	280.000	97	70	125	1.647	1.157	2.160
Ostseeregion	5	331.800	195.000	540.000	66	49	83	4.752	2.506	6.673
Weiterverkauf	460	134.496	6.410	600.000	65	23	210	2.036	128	5.588
Hansestadt Wismar (übriges Gebiet)	50	105.800	46.350	270.000	66	40	140	1.590	944	3.596
Hansestadt Wismar, Sanierungsgebiet (Innenstadt)	46	85.364	20.000	310.000	55	23	109	1.501	441	3.010
ländl. Zentralort	93	53.357	6.410	190.000	63	25	170	834	128	2.145
LK. allg.	84	122.741	10.000	330.000	77	36	210	1.549	180	2.826
Ostseeregion	187	199.888	40.000	600.000	64	27	200	3.104	500	5.588
Gesamtergebnis	1042^{*2}									

^{*1} Wenn weniger als 3 Kaufpreise vorhanden sind, erfolgt aus Gründen des Datenschutzes keine Ausweisung des Datensatzes

^{*2} (298)^{*} Kauffälle aus 2019, (424) Kauffälle aus 2020

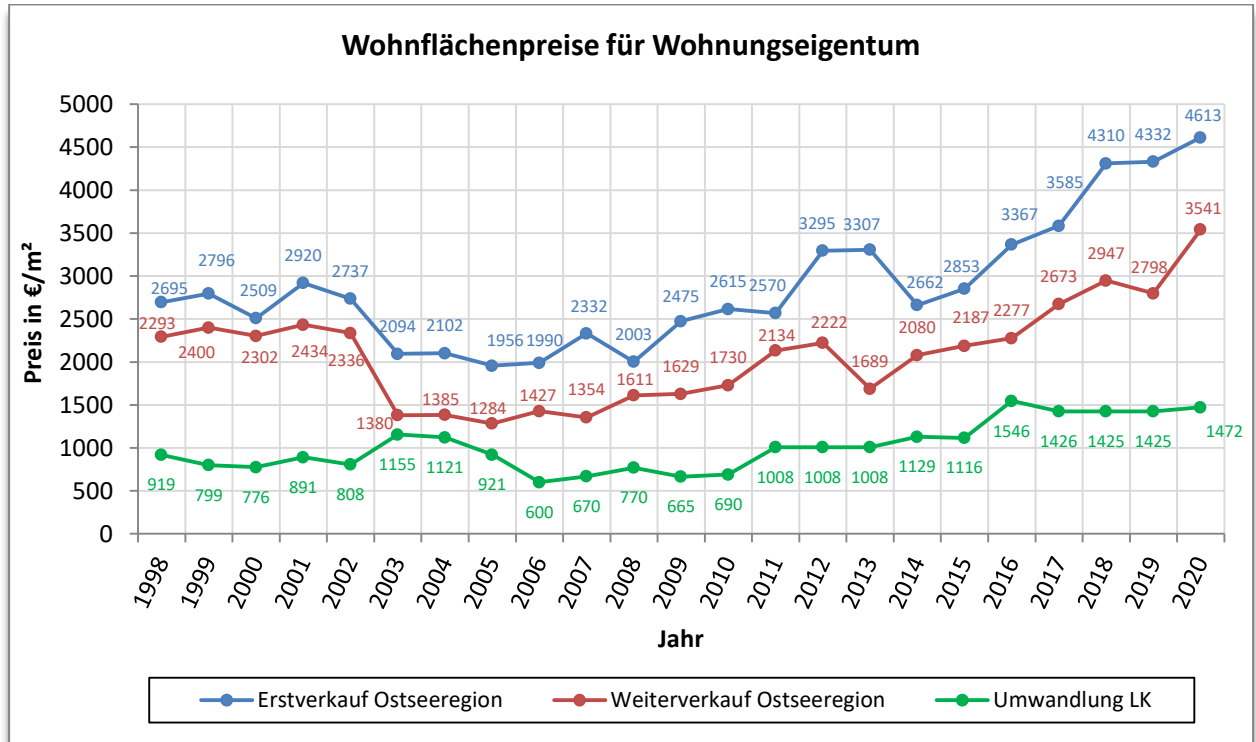


Abbildung 34: Kaufpreisentwicklung für Wohnungseigentum von 1998 bis 2020 (ohne Wismar)

Index für Erstverkäufe und Weiterverkäufe in der Ostseeregion sowie Umwandlung im Landkreis mit dem Basisjahr 2010 gleich 100 von 1998 bis 2020

Jahr	Erstverkauf Ostseeregion	Weiterverkauf Ostseeregion	Umwandlung LK
1998	103	133	133
1999	107	139	116
2000	96	133	112
2001	112	141	129
2002	105	135	117
2003	80	80	167
2004	80	80	162
2005	75	74	133
2006	76	82	87
2007	89	78	97
2008	77	93	112
2009	95	94	96
2010	100	100	100
2011	98	123	146
2012	126	128	146
2013	126	98	146
2014	102	120	164
2015	109	126	162
2016	129	132	224
2017	137	155	207
2018	165	170	206
2019	166	161	206
2020	176	205	213

**Graphische Darstellung der Entwicklung der Kaufpreise für Wohnungseigentum
in der Hansestadt Wismar in €/m² Wohnfläche: (Mittel aus Erst- und Weiterverkauf)**

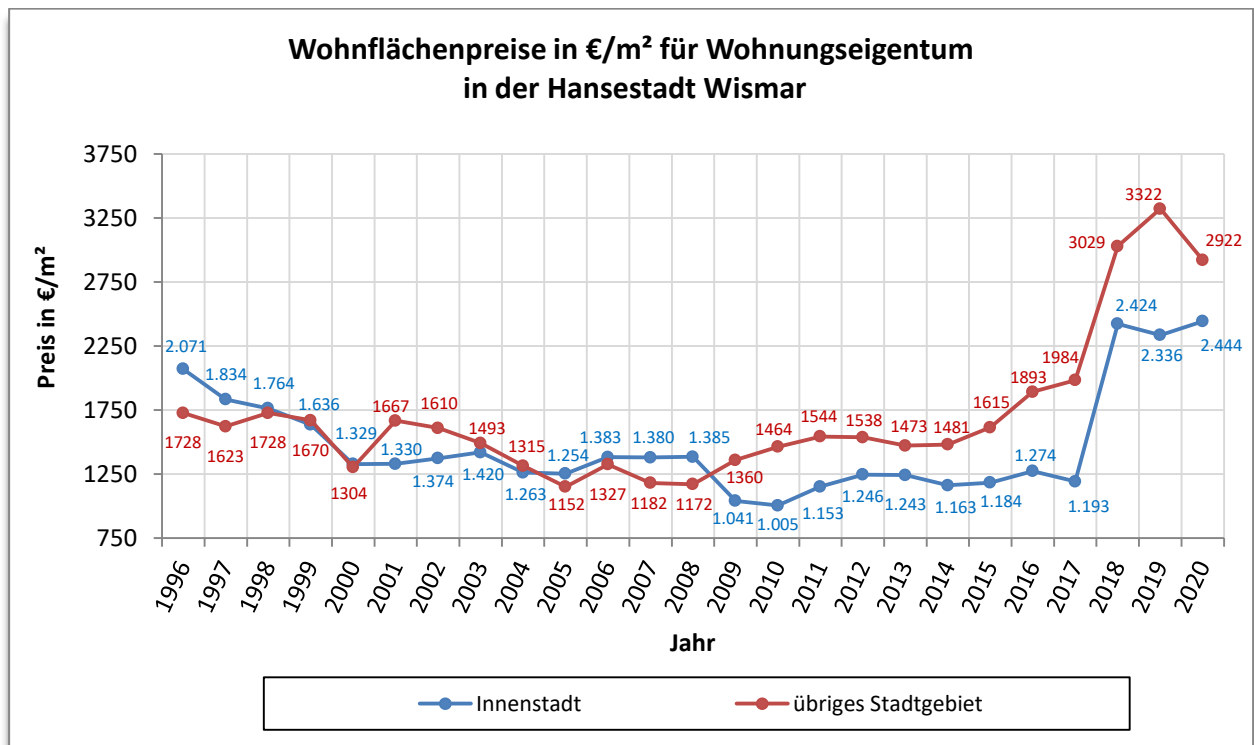


Abbildung 35: Kaufpreisentwicklung für Wohnungseigentum von 1996 bis 2020 in HWI

Index Wohnflächenpreise für die Hansestadt Wismar : (Mittel aus Erst- und Weiterverkauf) von 1996 bis 2020 mit dem Basisjahr 2010 gleich 100:

Jahr	Index Innenstadt	Index übriges Stadtgebiet
1996	206,1	118,0
1997	182,5	110,9
1998	175,5	118,0
1999	162,8	114,1
2000	132,2	89,1
2001	132,3	113,9
2002	136,7	110,0
2003	141,3	102,0
2004	125,7	89,8
2005	124,8	78,7
2006	137,6	90,6
2007	137,3	80,7
2008	137,8	80,1
2009	103,6	92,9
2010	100,0	100,0
2011	114,7	105,5
2012	124,0	105,1
2013	123,7	100,6
2014	115,7	101,2
2015	117,8	110,3
2016	126,8	129,3
2017	118,7	135,5
2018	241,2	206,9
2019	232,4	226,9
2020	243,2	199,6

3.2.6 Mehrfamilienhäuser Hansestadt Wismar

Im Berichtsjahr 2020 sind in der Hansestadt Wismar **36 bebaute Mehrfamilienhausgrundstücke** verkauft worden. Die Verteilung der Kaufpreise für **bebaute Mehrfamilienhausgrundstücke 2020** geht aus der folgenden Übersicht hervor.

Kaufpreis	Anzahl der Kauffälle
bis 50.000 €	1
bis 100.000 €	0
bis 150.000 €	1
bis 200.000 €	4
bis 250.000 €	3
über 250.000 €	27
Summe	36

Kauffälle der Jahre 2016 bis 2020 in HWI

Baualtersgruppe (tatsächliches Baujahr)	Anzahl	Grundstücksfläche [m ²] im Mittel	KP [€] im Mittel	WF [m ²] im Mittel	KP/WF [€/m ²] im Mittel	KP/WF [€/m ²] Min.	KP/WF [€/m ²] Max.
bis 1949	64	286	368.507	315	1.157	306	2.885
1950 bis 1990	3	222	322.667	318	986	897	1.077
1991 bis 2017	1 ^{*1}						
2018 bis 2020	0 ^{*1}						
Gesamt	68^{*2}						

durchschnittliche Wohnflächenpreise für MFH in der Hansestadt Wismar

^{*1} Wenn weniger als 3 Kaufpreise vorhanden sind, erfolgt aus Gründen des Datenschutzes keine Ausweisung des Datensatzes.

^{*2} (23) Kauffälle aus 2020

Es handelt sich in den Baualtersgruppen jeweils um sanierte und unsanierte Objekte.

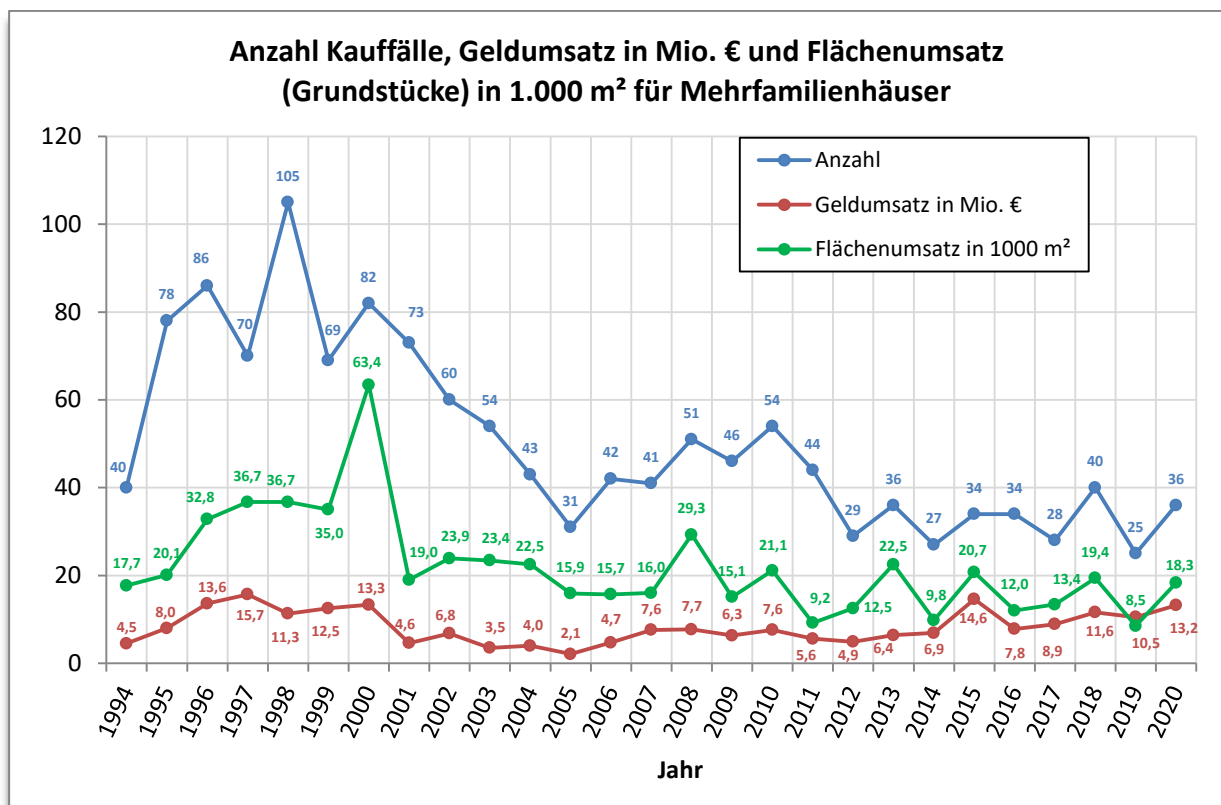


Abbildung 36: Umsatzentwicklung für MFH in HWI

3.2.7 Mehrfamilienhäuser Landkreis Nordwestmecklenburg

Im Berichtsjahr 2020 sind im Landkreis Nordwestmecklenburg ohne Wismar **30 bebaute Mehrfamilienhausgrundstücke** verkauft worden. Die Verteilung der Kaufpreise für **bebaute Mehrfamilienhausgrundstücke** des Berichtsjahres 2020 geht aus der folgenden Übersicht hervor.

Kaufpreis	Anzahl der Kauffälle
bis 50.000 €	1
bis 100.000 €	6
bis 150.000 €	1
Bis 200.000 €	5
bis 250.000 €	2
über 250.000 €	15
Summe	30

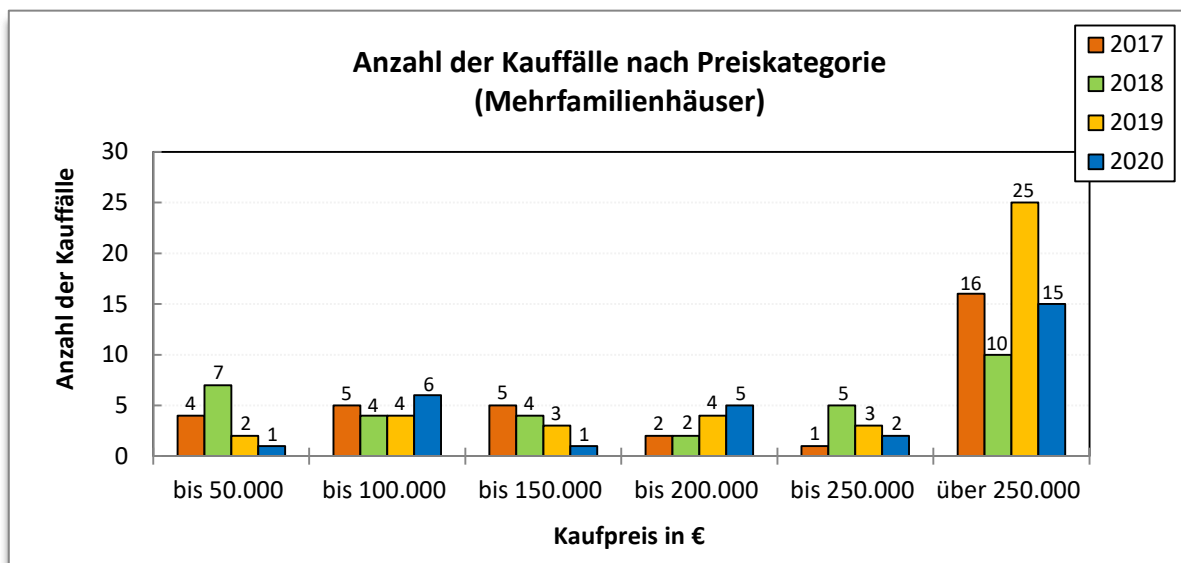


Abbildung 37: Kauffälle nach Höhe des Kaufpreises für MFH in NWM

Kauffälle der Jahre 2017 bis 2020 in NWM

Baualtersgruppe (tatsächliches Baujahr)	Anzahl	Grundstücks- fläche [m ²] im Mittel	KP [€] im Mittel	WF [m ²] im Mittel	KP/WF [€/m ²] im Mittel	KP/WF [€/m ²] Min.	KP/WF [€/m ²] Max.
bis 1949	40	2.801	265.242	329	822	69	1.495
1950 bis 1990	15	4.252	303.214	413	1.068	226	3.382
1991 bis 2017	11	2.231	567.475	412	1.232	278	2.483
2018 bis 2020	2 ^{*1}						
Gesamt	68^{*2}						

durchschnittliche Wohnflächenpreise für MFH in NWM

^{*1} Wenn weniger als 3 Kaufpreise vorhanden sind, erfolgt aus Gründen des Datenschutzes keine Ausweisung des Datensatzes.

^{*2} (24) Kauffälle aus 2020

Es handelt sich in den Baualtersgruppen jeweils um sanierte und unsanierte Objekte.

3.2.8 Weitere Untersuchungen

3.2.8.1 Marktanpassung bei Anwendung des Sachwertverfahrens (Sachwertfaktoren)

Während die Marktanpassung beim Ertragswertverfahren über den Liegenschaftszinssatz erfolgt, sind bei Anwendung des Sachwertverfahrens Marktanpassungsfaktoren am vorläufigen Sachwert anzubringen. **Die Auswertung erfolgt auf der Grundlage fiktiv schadensfreier Objekte. (ohne Reparaturstau)**

$$k = \frac{\text{KP (ohne boG)}}{\text{v. SW}}$$

k	= Sachwertfaktor
KP	= Kaufpreis des Grundstücks
v. SW	= vorläufiger Sachwert (Wert der baulichen Anlagen und Bodenwert)
boG	= besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

3.2.8.2 Sachwertfaktoren im Landkreis Nordwestmecklenburg

Modell (NHK 2010)

Modellbeschreibung:

1. Sachwertfaktoren bezogen auf **Normalherstellungskosten 2010** für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke, Doppelhaushälften und Reihenhäuser
2. Brutto-Grundfläche nach DIN 277-1:2005-02
3. NHK 2010 Anlage 1 SW RL
4. Baujahr: ursprüngliches Baujahr
5. Gesamtnutzungsdauer nach Anlage 3 SW-RL
6. Restnutzungsdauer: Gesamtnutzungsdauer abzüglich Alter, ggf. modifizierte Restnutzungsdauer
Bei Modernisierungsmaßnahmen Verlängerung der Restnutzungsdauer nach Anlage 4 SW-RL
7. Alterswertminderung gemäß Anlage 8 der Wert R 2006 (linear)
8. Außenanlagen: 2 % bis 4 %
9. Neubauten bzw. sanierte Altbauten (fiktiv schadensfrei)
10. Kaufpreise aus dem Jahr 2020
11. Regionalfaktoren: keine
12. **BRW-Niveau 10 €/m² bis 40 €/m²: k = -0,319*ln(vorl. SW)+4,9975 R²=0,1613**
13. **BRW-Niveau 40 €/m² bis 100 €/m²: k = -0,306*ln(vorl. SW)+4,8726 R²=0,1394**
14. **BRW-Niveau 100 €/m² bis 390 €/m²: k = -0,380*ln(vorl. SW)+5,9440 R²=0,2364**

k = Sachwertfaktor, x = vorläufiger Sachwert, $\ln(x) = \log_e$ (e = Eulersche Zahl), R^2 = Bestimmtheitsmaß

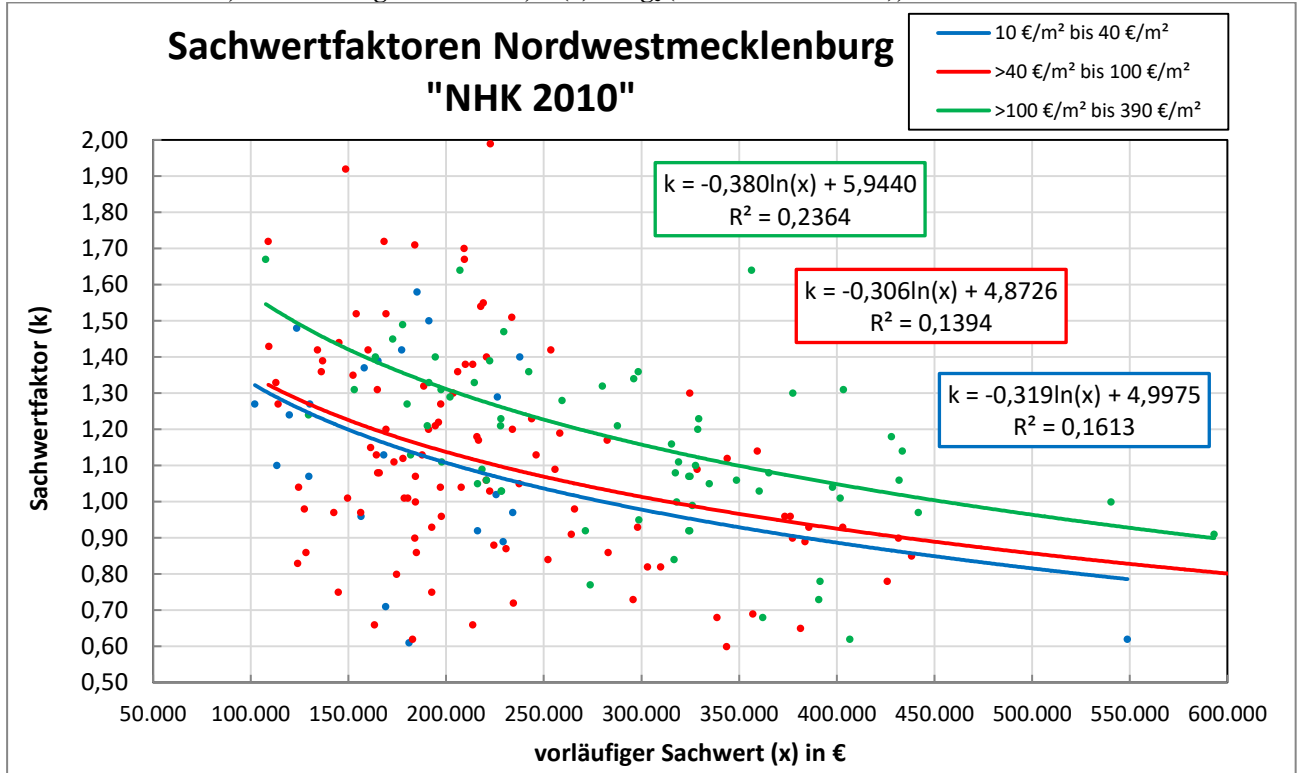


Abbildung 38: Sachwertfaktoren Modell: NHK 2010 in NWM

Folgende Abhängigkeiten wurden festgestellt:

- Je besser die Lage ist, desto geringer ist der Marktanpassungsabschlag.
- Je größer der Sachwert seiner Höhe nach ist, desto höher ist der Marktanpassungsabschlag.
- Mit zunehmender Brutto-Grundfläche steigt der Marktanpassungsabschlag.

3.2.8.3 Sachwertfaktoren in der Hansestadt Wismar

Modell: (NHK 2010)

Modellbeschreibung:

1. Sachwertfaktoren bezogen auf **Normalherstellungskosten 2010** für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke, Doppelhaushälften und Reihenhäuser
2. Brutto-Grundfläche nach DIN 277-1 : 2005-02
3. NHK 2010 Anlage 1 SW-RL
4. Baujahr: ursprüngliches Baujahr
5. Gesamtnutzungsdauer nach Anlage 3 SW-RL
6. Restnutzungsdauer: Gesamtnutzungsdauer abzüglich Alter, ggf. modifizierte Restnutzungsdauer
Bei Modernisierungsmaßnahmen Verlängerung der Restnutzungsdauer nach Anlage 4 SW-RL
7. Alterswertminderung gemäß Anlage 8 der Wert R 2006 (linear)
8. Außenanlagen: 2 % bis 4 %
9. Neubauten bzw. sanierte Altbauten (fiktiv schadensfrei)
10. Kaufpreise aus den Jahren 2019 bis 2020
11. Regionalfaktoren: keine
12. **Hansestadt Wismar:** $k = -0,449 \cdot \ln(\text{vorl. SW}) + 6,6987$ $R^2 = 0,3837$

k = Sachwertfaktor, x = vorläufiger Sachwert, $\ln(x)$ = loge (e = Eulersche Zahl), R^2 = Bestimmtheitsmaß

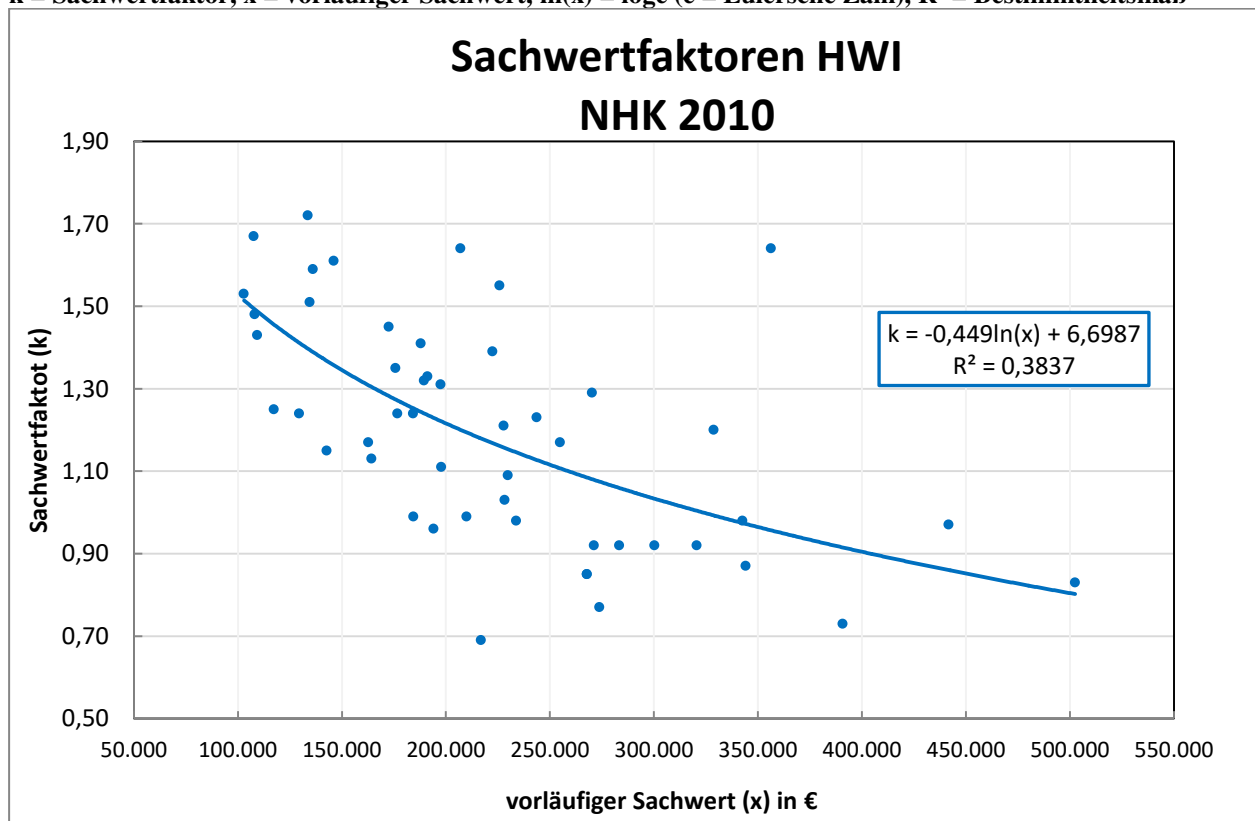


Abbildung 39: Sachwertfaktoren Modell: NHK 2010 in HWI

3.2.8.4 Wesentliche Modellparameter zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen

In der Immobilienwertermittlungsverordnung § 14 Abs. 3 ist der Liegenschaftszinssatz als der Zinssatz definiert, mit dem der Verkehrswert von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst wird. Die Liegenschaftszinssätze sind auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke, unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer (RND) der Gebäude, nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens (§§ 17 bis 20 ImmoWertV), zu ermitteln.

Der Gutachterausschuss im Landkreis Nordwestmecklenburg hat auf der Grundlage von Befragungen der Marktteilnehmer folgende Netto-Kaltmieten als **marktübliche** (nachhaltige) **Erträge** ermittelt. Die aufgeführten mittleren Mieten dienen ausschließlich der Ableitung marktgerechter Liegenschaftszinssätze.

Wesentliche Modellparameter

Kaufpreise:

Rohertrag:

Reinertrag:

Bewirtschaftungskosten:

Wohnnutzung:

Gewerbliche Nutzung:

Bodenwert:

Gesamtnutzungsdauer:

wirtschaftliche Restnutzungsdauer:

Erläuterungen

gewöhnlicher Geschäftsverkehr

Nettokaltniete § 18 ImmoWertV, marktüblich erzielbarer Ertrag

Rohertrag – Bewirtschaftungskosten

gemäß Anlage 1 der Ertragswertrichtlinie,

I. Verwaltungskosten

299,00 € jährlich je Wohnung bzw. je Wohngebäude bei Ein- und Zweifamilienhäusern

358,00 € je Eigentumswohnung

39,00 € je Garagen- oder Einstellplatz

II. Instandhaltungskosten

12,00 €/m² Wohnfläche jährlich

88,00 € jährlich je Garagen- oder Einstellplatz

III. Mietausfallwagnis

2 %

gemäß Anlage 1 der Ertragswertrichtlinie

Bodenrichtwert x Anpassung an

GFZ gemäß UK HWI (GMB 2020, Seite 52)

gemäß Anlage 3 der Sachwertrichtlinie

gemäß Nummer 4.3.2 und Anlage 4 SW-RL sowie

Nummer 9 Abs. 2 EW-RL

3.2.8.5 Liegenschaftszinssätze im Landkreis Nordwestmecklenburg

	Netto-Kaltmiete
Stellplatzmiete	20,00 €/Monat bis 35,00 €/Monat
Garage	30,00 €/Monat bis 50,00 €/Monat

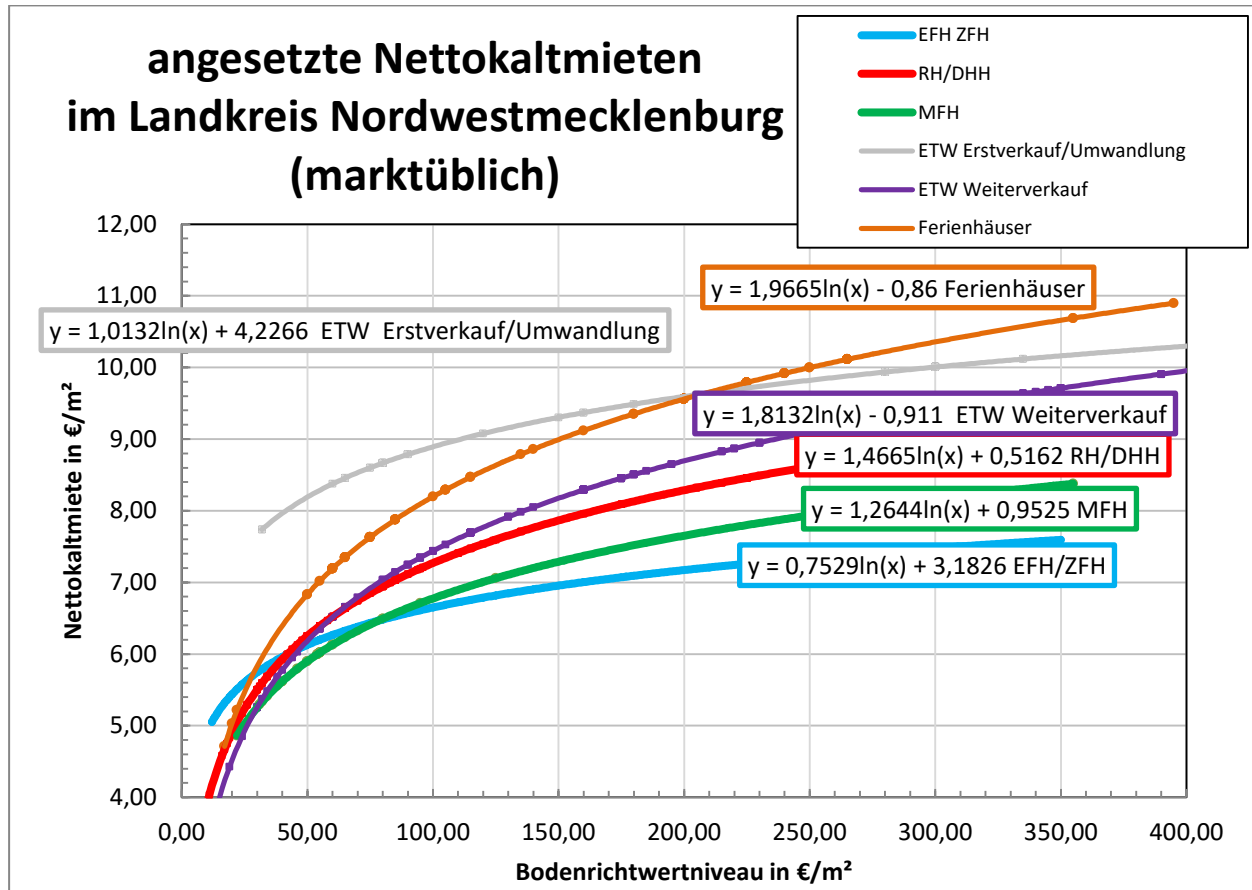


Abbildung 40: ortsüblich angesetzte Nettokaltmieten

Bei den ortsüblich angesetzten Nettokaltmieten handelt es sich um „nachhaltig erzielbare Mieten“, wie sie zur Ableitung der nachfolgenden Liegenschaftszinssätze angewendet wurden. Tatsächlich gezahlte Mieten können höher ausfallen. Ausgewertet wurden Ableitungen für Kauffälle aus den Jahren 2019 und 2020.

Ortsübliche Nettokaltmieten für ausgewählte BRW nach obiger Grafik:

Kategorie / BRW	50 €/m²	100 €/m²	150 €/m²	200 €/m²	250 €/m²	300 €/m²	350 €/m²
Ein- und Zweifamilienhäuser	6,10	6,60	7,00	7,20	7,30	7,50	7,60
Reihenhäuser / Doppelhaushälften	6,30	7,30	7,90	8,30	8,60	8,90	9,10
Mehrfamilienhäuser	5,90	6,80	7,30	7,70	7,90	8,20	8,40
Ferienhäuser	6,80	8,20	9,00	9,60	10,00	10,40	10,70
ETW Erstverkauf	8,20	8,90	9,30	9,60	9,80	10,00	10,20
ETW Weiterverkauf	6,20	7,40	8,20	8,70	9,10	9,40	9,70

* Angaben in €/m²

Zusammenstellung der Liegenschaftszinssätze NWM:

Grundstücksart	Untersuchungs- zeitraum	Bandbreite	Durchschnitt	Anzahl
Ein- und Zweifamilienhäuser	2020	1,9 – 4,7	2,8	123
Reihenhäuser/Doppelhaushälften	2020	2,3 – 4,2	3,0	45
Eigentumswohnungen Ostseeregion Erstverkauf	2020	1,3 – 2,1	1,7	75
Eigentumswohnungen Weiterverkauf (Kreisgebiet)	2020	1,9 – 5,6	3,4	42
Eigentumswohnungen Weiterverkauf (Ostseeregion)	2020	1,2 – 4,3	2,1	51
Ferienhäuser	2020	1,4 – 2,9	2,1	42
Mehrfamilienhäuser	2017 bis 2020	3,5 – 6,1	4,9	28
Gewerbegrundstücke	2004 bis 2020	6,2 – 9,2	7,6	20

3.2.8.6 Liegenschaftszinssätze in der Hansestadt Wismar

Die in der Übersicht enthaltenen Ausgangsdaten sind unabhängig von denen des Mietspiegels der Hansestadt Wismar ermittelt worden.

		Netto-Kaltmiete (€/m ² Wohn- / Nutzfläche) mittlerer Bereich
Büro/ Praxis	gute Lage	7,10 bis 12,10
	mittlere Lage	5,90 bis 7,10
	einfache Lage	4,70 bis 5,80
Einzel- handel	gute Lage	bis 60 m ² über 100 m ²
		16,80 – 27,00 13,30 – 19,50
	mittlere Lage	11,10 – 16,10 8,50 – 11,20
		einfache Lage
Stellplatzmiete	30,00 €/Monat bis 70,00 €/Monat	
Garage	40,00 €/Monat bis 80,00 €/Monat	

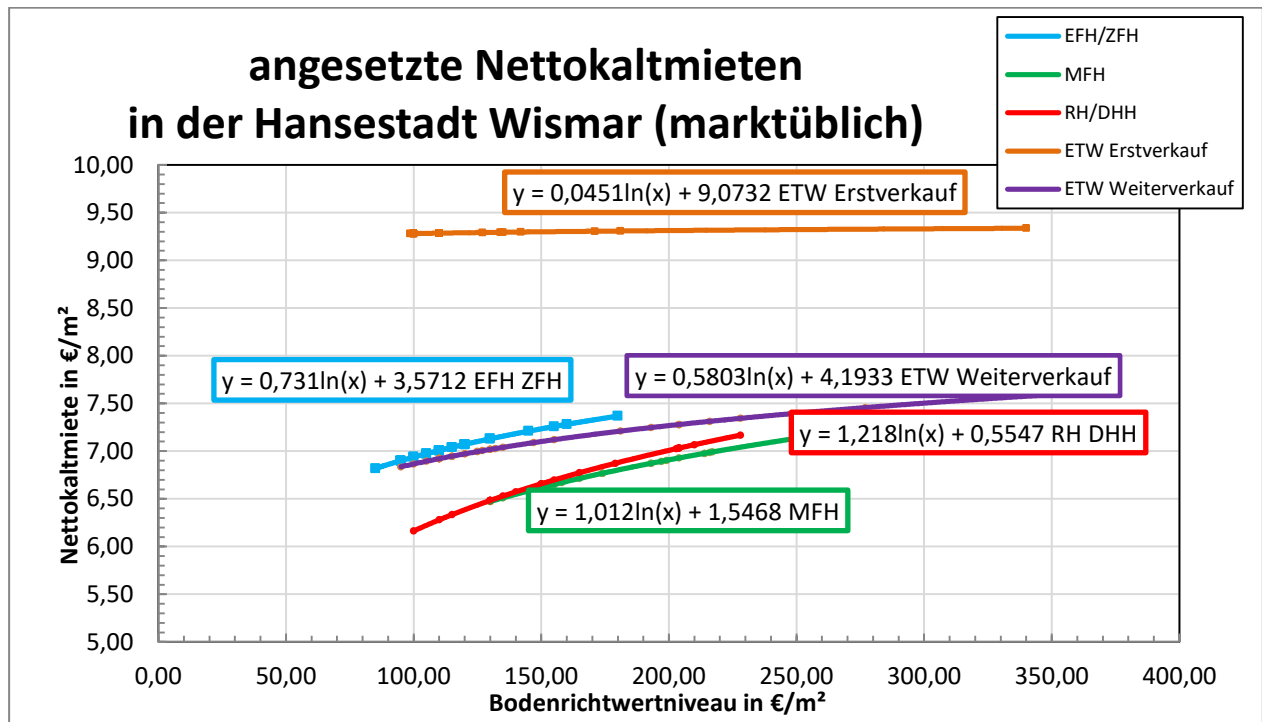


Abbildung 41: örtlich angesetzte Nettokaltmieten in der Hansestadt Wismar

Bei den ortsüblich angesetzten Nettokaltmieten handelt es sich um „nachhaltig erzielbare Mieten“, wie sie zur Ableitung der nachfolgenden Liegenschaftszinssätze angewendet wurden. Tatsächlich gezahlte Mieten können höher ausfallen. Ausgewertet wurden Ableitungen für Kauffälle aus den Jahren 2019 und 2020.

Ortsübliche Nettokaltmieten für ausgewählte BRW nach obiger Grafik:

Kategorie / BRW	50 €/m ²	100 €/m ²	150 €/m ²	200 €/m ²	250 €/m ²	300 €/m ²	350 €/m ²
Ein- und Zweifamilienhäuser	6,40	6,90	7,20	7,40	7,60	7,70	7,90
Reihenhäuser / Doppelhaushälften	5,30	6,20	6,70	7,00	7,30	7,50	7,70
Mehrfamilienhäuser	5,50	6,20	6,60	6,90	7,10	7,30	7,50
ETW Erstverkauf	9,20	9,20	9,20	9,20	9,20	9,20	9,20
ETW Weiterverkauf	6,50	6,90	7,10	7,30	7,40	7,50	7,60

* Angaben in €/m²

Zusammenstellung der Liegenschaftszinssätze HWI:

Grundstücksart	Untersuchungs- zeitraum	Bandbreite	Durchschnitt	Anzahl
Ein- und Zweifamilienhäuser	2019 bis 2020	1,3 – 3,8	2,6	25
Reihenhäuser/Doppelhaushälften	2019 bis 2020	1,9 – 4,5	2,8	23
Eigentumswohnungen HWI Erstverkäufe	2020	1,4 – 3,1	2,2	90
Eigentumswohnungen HWI Weiterverkäufe	2019 bis 2020	1,9 – 3,9	2,9	29
Mehrfamilienhäuser	2017 bis 2020	3,2 – 5,8	4,5	39
Villengrundstücke	2004 bis 2020	3,4 – 6,6	4,8	12
gemischt genutzte Grundstücke	2016 bis 2020	3,7 – 8,6	5,5	17
Gewerbegrundstücke	2013 bis 2020	4,6 – 8,5	6,8	6

Die ausgewiesenen Liegenschaftszinssätze beziehen sich auf Objekte mit einer Restnutzungsdauer zwischen 30 und 80 Jahren

3.2.8.7 Erbbauzinssätze

Der Erbbauzinssatz ist das wiederkehrende Entgelt, das der Erbbauberechtigte an den jeweiligen Grundstückseigentümer jährlich zu entrichten hat. Der jährliche Betrag ermittelt sich aus:

$$\text{Erbbauzins} = \text{Erbbauzinssatz} \times \text{Bodenwert}$$

Die im Bereich des Landkreises Nordwestmecklenburg von 2005 bis 2020 vereinbarten Erbbauzinssätze betragen:

Nutzung der Erbbaugrundstücke	Erbbauzinssatz in % im Mittel	Spanne in %
Ferien- und Wochenendhausgrundstücke	3,8	2,0 – 4,5
Wohnbebauung	4,0	3,0 – 5,0
gewerblich genutzte Grundstücke	6,0	5,0 – 7,0

Die im Bereich der Hansestadt Wismar von 2003 bis 2020 vereinbarten Erbbauzinssätze betragen:

Nutzung der Erbbaugrundstücke	Erbbauzinssatz in % im Mittel	Spanne in %
Vereine, gemeinnützig	2,5	2,0 – 3,0
Wohnnutzung (EFH, DHH, RH)	4,0	3,0 – 5,0
gewerblich genutzte Grundstücke	6,0	4,0 – 8,0
gewerblich genutzte Grundstücke in exponierter Lage mit Bahn- Schiffs- und Straßenanbindung	14,4 ^{*1}	10,0 – 20,0

^{*1}Die Untersuchung bezieht sich auf ein Bodenwerniveau von 17,00 €/m² bis 30,00 €/m²

Die von Kleiber in „Verkehrswertermittlung von Grundstücken“ 8. Auflage von 2017, Seite 2928 veröffentlichten typischen Erbbauzinssätze betragen:

Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke:	2,5%	in einer Spanne von	2,00 % bis 3,00 %
Mehrfamilienhausgrundstücke	3,5%	in einer Spanne von	3,00 % bis 4,00 %
Gemischt genutzte Grundstücke	5,0%	in einer Spanne von	4,50 % bis 5,50 %
Gewerblich genutzte Grundstücke	6,0%	in einer Spanne von	5,50 % bis 6,50 %
Büro- und Geschäftshausgrundstücke	6,5%	in einer Spanne von	6,00 % bis 7,00 % [*]

^{*}im Einzelfall auch bis 10 %

3.2.8.8 Verhältnis Kaufpreis-Grundstückswert in der Hansestadt Wismar

Untersuchung zum Verhältnis Kaufpreis und Bodenwert für Grundstücke mit abrissswürdiger Gebäudesubstanz

Der Gutachterausschuss hat eine Untersuchung zu folgender Problematik durchgeführt: In welchem Verhältnis steht der Kaufpreis für ein Grundstück mit abrissswürdiger Gebäudesubstanz zum Bodenwert? In welchem Maße finden Freilegungskosten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr Berücksichtigung? Hierzu sind die erzielten Kaufpreise für 36 Grundstücke in der Innenstadt aus den Jahren 2003 bis 2016, mit freizulegender Bausubstanz, mit den Bodenwerten dieser Grundstücke verglichen worden. Die durchschnittliche Grundstücksfläche ist mit 107 m² ermittelt worden. Die untersuchten Kaufpreise liegen zwischen 5.000 € und 30.000 €.

Im Ergebnis dieser Untersuchung ergibt sich ein **Wertfaktor von 0,85** in einer **Spanne von 0,59 bis 1,11**, d. h. die vorhandene abrissswürdige Gebäudesubstanz führt zu einer durchschnittlichen Minderung des Bodenwertes mit dem **Faktor 0,85**.

Rechtliche Grundlage: ImmoWertV, § 16 Abs. 3

Ist mit einem Abriss von baulichen Anlagen zu rechnen, ist der Bodenwert um die üblichen Freilegungskosten zu mindern, soweit sie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berücksichtigt werden. Von einer Freilegung kann ausgegangen werden, wenn:

1. die baulichen Anlagen dauerhaft nicht mehr nutzbar sind oder
2. der Ertragswert dem Bodenwert entspricht oder darunter liegt.

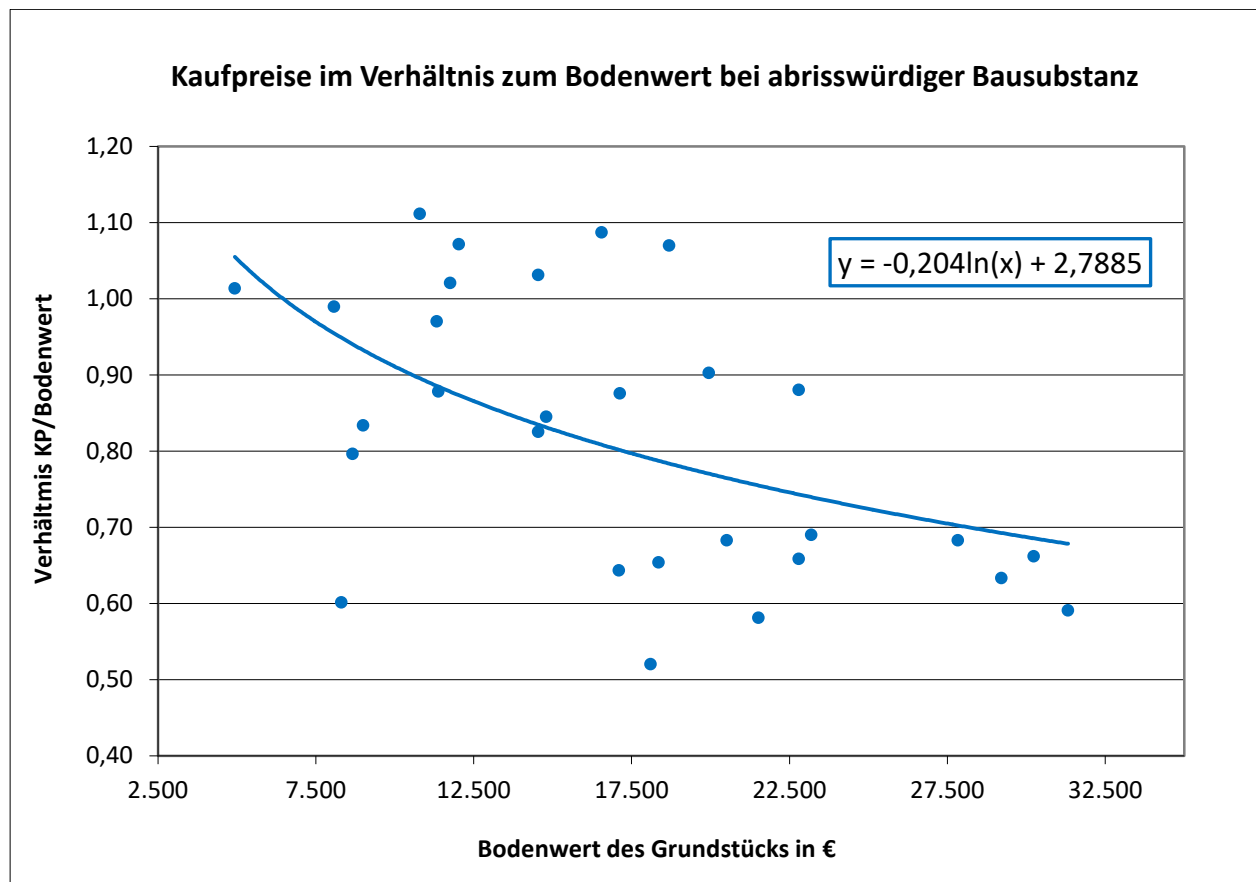


Abbildung 42: Bodenwert bei abrissswürdiger Bausubstanz in HWI

3.2.8.9 GFZ Umrechnungskoeffizienten für die Hansestadt Wismar

Die Umrechnungskoeffizienten für das Wertverhältnis von gleichartigen Grundstücken bei unterschiedlicher baulicher Nutzung sind in der Wertermittlungsrichtlinie (WertR 2006, Anlage 11) veröffentlicht. Diese Koeffizienten sind kennzeichnend für den grauen Kurvenverlauf. Für die Hansestadt Wismar ist aus einer Grundgesamtheit von 437 unbebauten Grundstücksverkäufen aus den Jahren 2004 bis 2007 der Umrechnung auf einen Bewertungsstichtag über die Bodenpreisindexreihe, der Selektion von Kaufpreisen größer als 40 €/m² und durch Ermittlung des tatsächlich realisierten Maßes der baulichen Nutzung, die rot dargestellte Kurve, ermittelt worden. Der grüne Kurvenverlauf entspricht der Anlage 1 der Vergleichswertrichtlinie vom 20. März 2014 (wertrelevante Geschossflächenzahl-WGFZ) bei einem Bodenwertniveau von 400,00 €/m² Grundstücksfläche. Dieses Bodenwertniveau entspricht der Zentrumslage der Hansestadt Wismar.

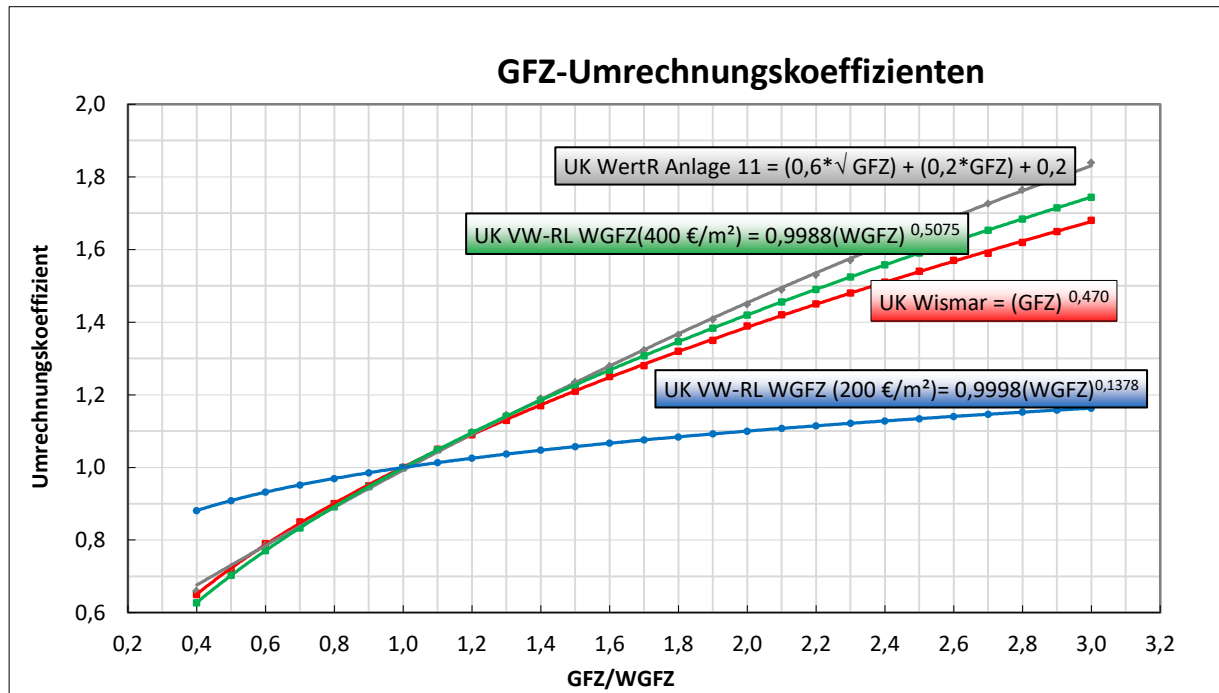


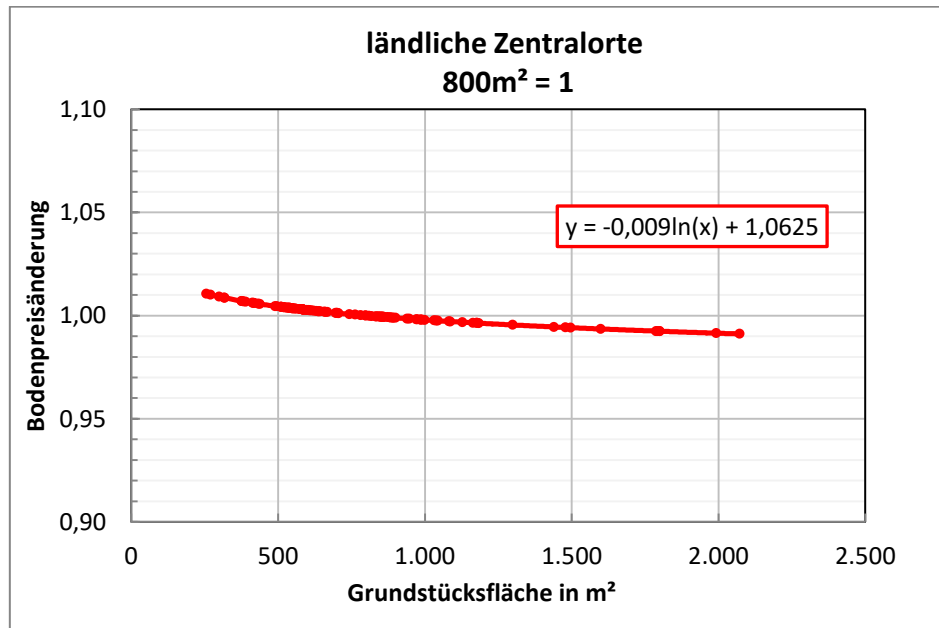
Abbildung 43: GFZ Umrechnungskoeffizienten HWI

Die angegebenen Umrechnungskoeffizienten beziehen sich auf Wohnbauland im erschließungsbeitragsfreien Zustand bzw. erschlossen nach § 127 BauGB und tlw. pflichtig nach KAG.

GFZ	UK HWI	UK Anl.11	WGFZ 400 €/m ²	WGFZ 200 €/m ²	GFZ	UK HWI	UK Anl.11	WGFZ 400 €/m ²	WGFZ 200 €/m ²
0,4	0,65	0,66	0,63	0,88	1,8	1,32	1,36	1,35	1,08
0,5	0,72	0,72	0,70	0,91	1,9	1,35	1,41	1,38	1,09
0,6	0,79	0,78	0,77	0,93	2,0	1,39	1,45	1,42	1,10
0,7	0,85	0,84	0,83	0,95	2,1	1,42	1,49	1,46	1,11
0,8	0,90	0,90	0,89	0,97	2,2	1,45	1,53	1,49	1,11
0,9	0,95	0,95	0,95	0,99	2,3	1,48	1,57	1,52	1,12
1,0	1,00	1,00	1,00	1,00	2,4	1,51	1,61	1,56	1,13
1,1	1,05	1,05	1,05	1,01	2,5	1,54	1,62	1,59	1,13
1,2	1,09	1,10	1,10	1,03	2,6	1,57	1,65	1,62	1,14
1,3	1,13	1,14	1,14	1,04	2,7	1,59	1,68	1,65	1,15
1,4	1,17	1,19	1,18	1,05	2,8	1,62	1,71	1,68	1,15
1,5	1,21	1,24	1,23	1,06	2,9	1,65	1,75	1,71	1,16
1,6	1,25	1,28	1,27	1,07	3,0	1,68	1,78	1,74	1,16
1,7	1,28	1,32	1,31	1,08					

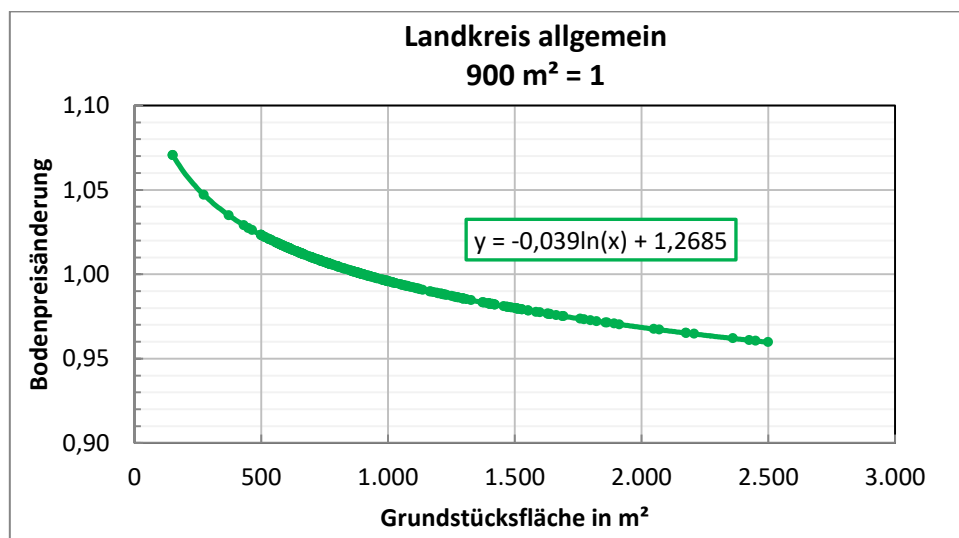
3.2.8.10 Bodenrichtwert Umrechnungskoeffizienten (Fläche)

Flächenanpassungsfaktoren für das Bodenpreisindexgebiet „ländliche Zentralorte“



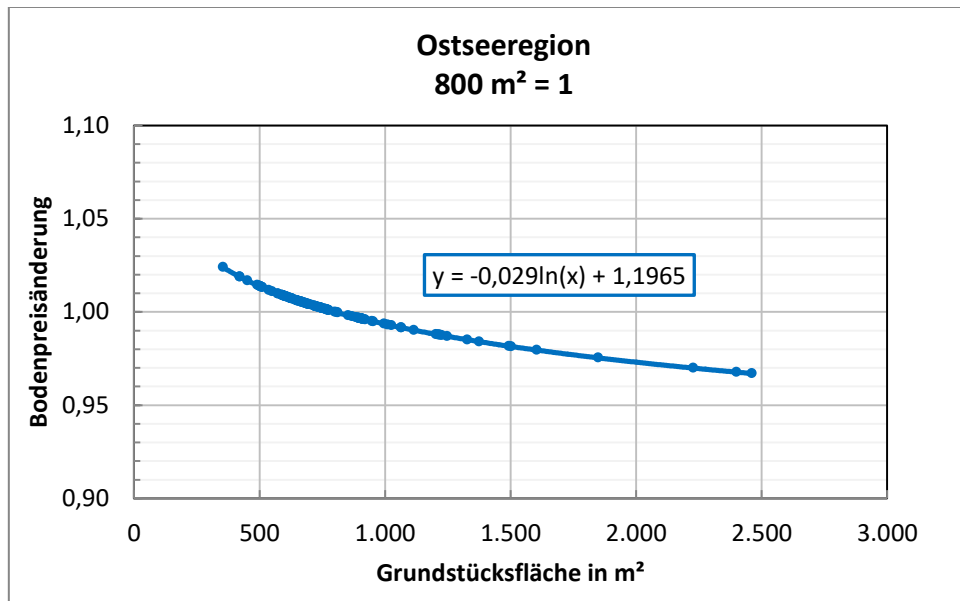
Untersuchungszeitraum / Jahr	2019 und 2020
Anzahl der Kauffälle	113
Bodenrichtwertniveau von/bis	42 €/m ² bis 145 €/m ²
Bodenrichtwert Mittel	73,00 €/m ²
Planungsrecht	Überwiegend aus B-Plangebieten
Flächenabhängigkeit	+1% bis -1% (sehr gering)

Flächenanpassungsfaktoren für das Bodenpreisindexgebiet „Landkreis allgemein“



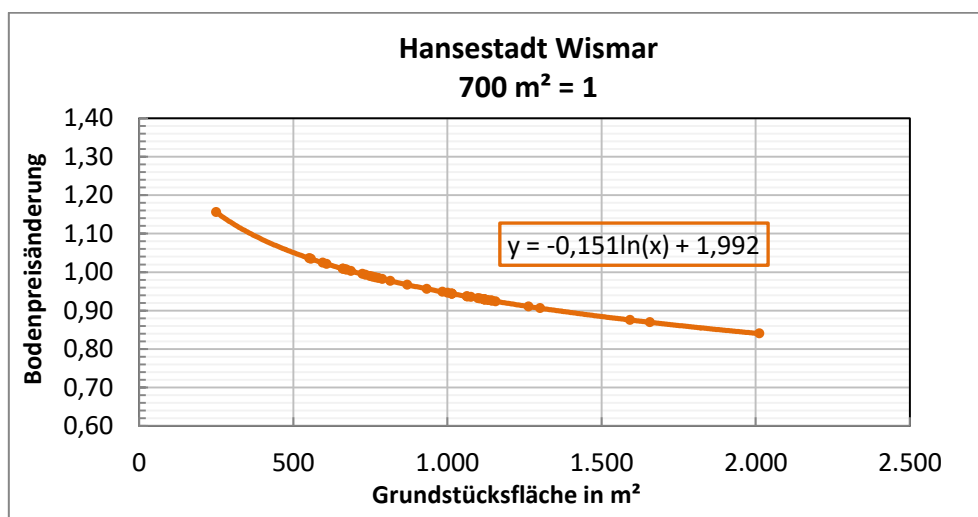
Untersuchungszeitraum / Jahr	2019 und 2020
Anzahl der Kauffälle	307
Bodenrichtwertniveau von/bis	13 €/m ² bis 155 €/m ²
Bodenrichtwert Mittel	75,00 €/m ²
Planungsrecht	Überwiegend aus B-Plangebieten
Flächenabhängigkeit	+7% bis -4% (gering)

Flächenanpassungsfaktoren für das Bodenpreisindexgebiet „Ostseeregion“ (ohne Wismar)



Untersuchungszeitraum / Jahr	2019 und 2020
Anzahl der Kauffälle	116
Bodenrichtwertniveau von/bis	24 €/m ² bis 260 €/m ²
Bodenrichtwert Mittel	110,00 €/m ²
Planungsrecht	Überwiegend aus B-Plangebieten
Flächenabhängigkeit	+2% bis -3% (sehr gering)

Flächenanpassungsfaktoren im Gebiet der „Hansestadt Wismar“



Untersuchungszeitraum / Jahr	2019 und 2020
Anzahl der Kauffälle	44
Bodenrichtwertniveau von/bis	105 €/m ² bis 180 €/m ²
Bodenrichtwert Mittel	156,00 €/m ²
Planungsrecht	Überwiegend aus B-Plangebieten (ohne San.geb)
Flächenabhängigkeit	+16% bis -16% (groß)

Für kleinere Grundstücke im Innenstadtbereich (Sanierungsgebiet) wurden höhere Anpassungsfaktoren festgestellt.

3.2.8.11 Ertrags- und Gebädefaktoren

Die Ertragsfaktoren sind aus dem Verhältnis Kaufpreis (KP): Rohertrag (RO) sowie Kaufpreis (KP): Reinertrag (RE) ohne Abzug des Bodenwertes ermittelt worden.

Die Gebädefaktoren A sind nach Abzug des Bodenwertes (BW) aus dem Verhältnis Kaufpreis (KP): Wohnfläche (WF) bzw. Nutzfläche (NF) ermittelt worden. Die Gebädefaktoren B sind ohne Abzug des Bodenwertes aus dem Verhältnis Kaufpreis (KP): Wohnfläche (WF) bzw. Nutzfläche (NF) ermittelt worden.

Nr.		Ertragsfaktoren		Gebädefaktoren A	Gebädefaktoren B
		$\frac{KP}{RO}$	$\frac{KP}{RE}$	$\frac{KP-BW}{WF}$ Spanne in €/m ²	$\frac{KP}{WF}$ Spanne in €/m ²
1.	HWI Eigentumswohnungen, Neubau, außerhalb des Sanierungsgebietes, Erstverkäufe (182 Kauffälle aus 2020)	30	37	2.941 €/m² 1.722 – 3.923	2.969 €/m² 1.783 – 3.970
2.	HWI Villengrundstücke, Altbau, saniert außerhalb des Sanierungsgebietes (8 Kauffälle aus 2003 bis 2019)	16	21	865 €/m² 421 – 1.231	1.215 €/m² 819 – 1.705
3.	HWI Ein- u. Zweifamilienhausgrundstücke, Neubau, außerhalb des Sanierungsgebietes (14 Kauffälle aus 2017 bis 2020)	26	32	1.811 €/m² 1.281 – 2.427	2.317 €/m² 1.767 – 2.979
4.	HWI Mietwohngrundstücke, Altbau, im Sanierungsgebiet, teilsaniert (18 Kauffälle aus 2012 bis 2020)	13	17	814 €/m² 236 – 1.642	977 €/m² 518 – 1.746
5.	HWI Mietwohngrundstücke, Altbau, außerhalb des Sanierungsgebietes, sanierungsbedürftig (11 Kauffälle aus 2013 bis 2020)	11	15	502 €/m² 281 – 653	591 €/m² 306 – 878
6.	HWI Mietwohngrundstücke, Altbau, im Sanierungsgebiet, sanierungsbedürftig, überwiegend frei gezogen (29 Kauffälle der Jahre 2005 bis 2019)	6	8	110 €/m² 7 – 335	196 €/m² 23 – 400
7.	HWI Wohn- u. Geschäftshäuser, Altbau, im Sanierungsgebiet, Randlage, sanierungsbedürftig (26 Kauffälle der Jahre 2004 bis 2020)	10	13	202 €/m² 0 – 564	399 €/m² 0 – 674
8.	HWI Wohn- u. Geschäftshäuser, Altbau, im Sanierungsgebiet, MI Bereiche, teilsaniert (6 Kauffälle aus 2004 bis 2010)	14	16	492 €/m² 145 – 1.58	836 €/m² 437 – 2.049
9.	HWI Wohn- u. Geschäftshäuser, im Sanierungsgebiet, Altbau, durchgreifend saniert bzw. Neubau MI Bereiche (21 Kauffälle aus 2007 bis 2019)	14	18	1.556 €/m² 587 – 3.284	1.734 €/m² 802 – 3.524
10.	NWM Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke, Neubau, Bebauungsplangebiet (49 Kauffälle aus 2020)	28	35	1.743 €/m² 846 – 2.914	2.123 €/m² 1.267 – 3.091
11.	NWM Eigentumswohnungen, Ostseeregion, Erstverkauf (76 Kauffälle aus 2020)	40	48	4.423 €/m² 2.227 – 5.989	4.589 €/m² 2.792 – 5.865
12.	NWM Ferienhäuser, Ostseeregion (36 Kauffälle aus 2020)	34	41	2.569 €/m² 781 – 4.080	3.982 €/m² 1.333 – 5.378

Entwicklung der Gebädefaktoren in der Hansestadt Wismar von 2015 bis 2020 für ausgewählte Objektgruppen

	Gebädefaktor 2015 <u>KP - BW</u> WF Spanne in €/m ²	Gebädefaktor 2016 <u>KP - BW</u> WF Spanne in €/m ²	Gebädefaktor 2017 <u>KP - BW</u> WF Spanne in €/m ²	Gebädefaktor 2018 <u>KP - BW</u> WF Spanne in €/m ²	Gebädefaktor 2019 <u>KP-BW</u> WF Spanne in €/m ²	Gebädefaktor 2020 <u>KP-BW</u> WF Spanne in €/m ²
Eigentumswohnungen, Neubau, außerhalb des Sanierungsgebietes, Ausstattungsgrad gehoben	2.090 €/m ² 1.315 - 2.328	2.556 €/m ² 1.852 - 3.575	2.586 €/m ² 2.104 - 3.542	2.747 €/m ² 1.661 - 3.956	2.728 €/m ² 1.483 - 3.859	2.941 €/m² 1.722 - 3.923
Eigentumswohnungen, Neubau, im Sanierungsgebiet, Ausstattungsgrad gehoben	/	/	/	/	/	/
Ein- u. Zweifamilienhausgrundstücke, Neubau u. sanierte Objekte, außerhalb des Sanierungsgebietes Ausstattungsgrad gehoben	1.406 €/m ² 1.150 - 1.680	1.313 €/m ² 889 - 1.668	1.349 €/m ² 889 - 2.082	1.431 €/m ² 853 - 2.166	1.638 €/m ² 1.194 - 2.298	1.811 €/m² 1.281 - 2.427
Einfamilienhausgrundstücke, Altbau, außerhalb des Sanierungsgebietes, teilsaniert, Ausstattungsgrad einfach/mittel	657 €/m ² 604 - 848	780 €/m ² 600 - 990	822 €/m ² 294 - 1.108	925 €/m ² 410 - 1.395	1.017 €/m ² 522 - 1.396	972 €/m² 514 - 1.396
Mietwohngrundstücke, Altbau, im Sanierungsgebiet, teilsaniert	/	631 €/m ² 172 - 910	677 €/m ² 172 - 939	814 €/m ² 220 - 1.642	775 €/m ² 236 - 1.642	814 €/m² 236 - 1.642
Mietwohngrundstücke, Altbau, außerhalb des Sanierungsgebietes, sanierungsbedürftig, Ausstattungsgrad einfach	175 €/m ² 0 - 280	255 €/m ² 82 - 495	299 €/m ² 82 - 653	501 €/m ² 281 - 653	501 €/m ² 281 - 653	502 €/m² 281 - 653
Mietwohngrundstücke, Altbau, im Sanierungsgebiet, überwiegend freigezogen, Ausstattungsgrad einfach	54 €/m ² 0 - 334	103 €/m ² 7 - 335	103 €/m ² 7 - 335	103 €/m ² 7 - 335	110 €/m ² 7 - 358	110 €/m² 7 - 358
Wohn- u. Geschäftshäuser, Altbau, im Sanierungsgebiet, sanierungsbedürftig, Ausstattungsgrad einfach, übriger Bereich	173 €/m ² 0 - 557	173 €/m ² 0 - 557	173 €/m ² 0 - 557	173 €/m ² 0 - 557	175 €/m ² 0 - 544	202 €/m² 0 - 564
Wohn- u. Geschäftshäuser, Altbau, saniert, im Sanierungsgebiet, Ausstattungsgrad mittel, MI Bereich	saniert 1.725 €/m² 836 - 3.290	saniert 1.569 €/m² 806 - 3.330	saniert 1.593 €/m² 717 - 3.836	saniert 1.591 €/m² 587 - 3.284	saniert 1.556 €/m² 587 - 3.284	saniert 1.556 €/m² 587 - 3.284

3.3 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke

3.3.1 Ackerland, Grünland, Forst

Im Berichtsjahr 2020 sind 1.495,7 ha landwirtschaftlich genutzte Grundstücke verkauft worden, wobei der überwiegende Marktanteil bei den Ackerflächen liegt. Die Zusammenstellung der Auswertung für Grünlandflächen ist unter Punkt 3.3.1.2 in diesem Grundstücksmarktbericht veröffentlicht. Die Auswertung der Kauffälle erfolgt, entsprechend der Auffassung der meisten Gutachterausschüsse, nutzungsartengerecht und durch arithmetische Mittelbildung der Einzelkaufpreise (ohne Verkäufe nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, EALG).

3.3.1.1 Ackerland

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Marktentwicklung der Ackerlandkaufpreise. Objektspezifische wertbeeinflussende Umstände, wie z.B. Lage und Grundstücksstruktur, werden hierbei nicht berücksichtigt.

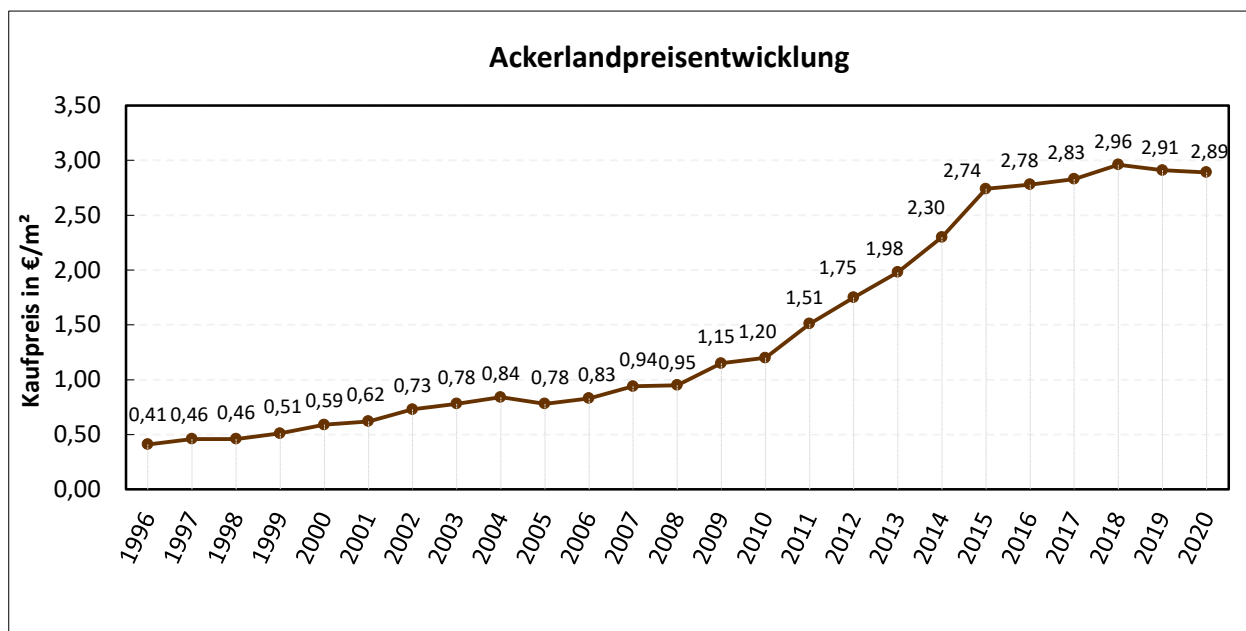


Abbildung 44: Entwicklung der Kaufpreise für Ackerland

Der Durchschnittspreis bezieht sich auf **201** getätigte Erwerbsvorgänge. Dieser liegt im **Berichtsjahr 2020** für Ackerland im Kreisdurchschnitt bei **2,89 €/m²** und weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang (- 0,02 €/m²) auf. Die niedrigsten gezahlten Ackerlandpreise liegen bei **1,50 €/m²** und die höchsten gezahlten Ackerlandpreise bei **4,50 €/m²**. Die durchschnittliche **Ackerzahl der ausgewerteten Erwerbsvorgänge ist mit 49** ermittelt worden.

Die nachfolgende Indexreihe für Ackerland spiegelt die durchschnittliche Preisentwicklung in dem Landkreis Nordwestmecklenburg wieder. Sie ist aus Ackerlandverkäufen aus dem Zeitraum 1996 - 2020 mit dem Basisjahr 2010 = 100 als Jahresmittelwert abgeleitet worden.

Die Auswertung der Kaufpreise bezieht sich auf den tatsächlichen Kauffall, ohne Berücksichtigung der geographischen Lage.

Indexreihe für Ackerland

Jahr	Index (2010 = 100)
1996	34
1997	38
1998	38
1999	44
2000	49
2001	52
2002	61
2003	65
2004	70
2005	65
2006	69
2007	78
2008	79
2009	96
2010	100
2011	126
2012	146
2013	165
2014	192
2015	229
2016	232
2017	236
2018	247
2019	243
2020	241

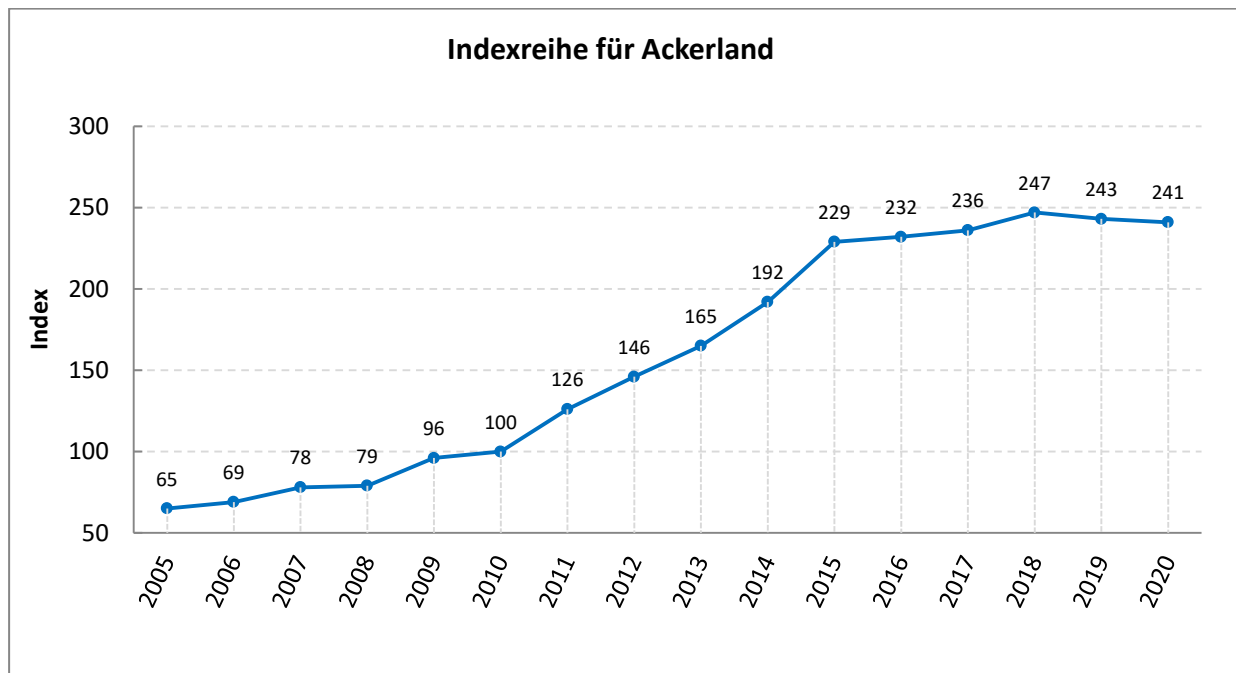


Abbildung 45: Indexreihe für Ackerland (Basisjahr 2010 = 100), (2005 bis 2020)

Flächengrößen für Ackerland aus den Jahren 2015 bis 2020

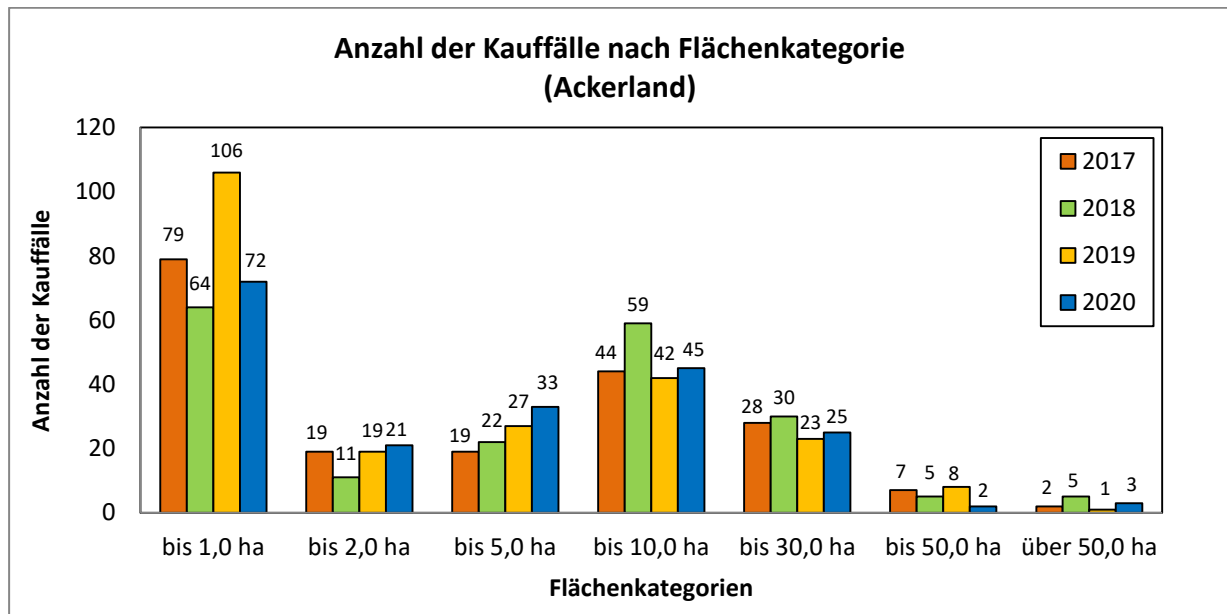


Abbildung 46: Kauffälle Ackerland nach Flächengröße

Umrechnungskoeffizienten (UK) bei abweichender Fläche vom Richtwertgrundstück (10 ha)

Umrechnungskoeffizient: $UK = 0,0373 \ln(\text{Fläche in ha}) + 0,9142$

Fläche in ha	Umrechnungskoeffizient
1	1,00
5	1,00
10	1,00
12	1,01
20	1,03
30	1,04
40	1,05
50	1,06

Abbildung 47: Flächenanpassung für Ackerflächen

Der Einfluss der Flächengröße hat gegenüber den Auswertungen des Vorjahres wieder zugenommen. Ein Zusammenhang zwischen Kaufpreis und Flächengröße kann in diesem Berichtsjahr nachgewiesen werden.

In den Jahren vor 2019 wurden größere Flächen zu niedrigeren Preisen gehandelt.

(Basis = 10 ha; Durchschnitt 2020 = 8 ha)

Die Vergleichskaufpreise wurden mit Hilfe der Umrechnungskoeffizienten auf Seite 62 dieses Marktberichtes auf die durchschnittliche Bodenqualität der Verkaufsfälle des Jahres 2020 mit 49 Bodenpunkten umgerechnet.

Die Flächenanpassung gilt für Streulagen, keine Vollarrondierung. Die Fläche in ha bezieht sich auf die Losgröße.

Abhängigkeit Ackerzahl-Bodenpreis

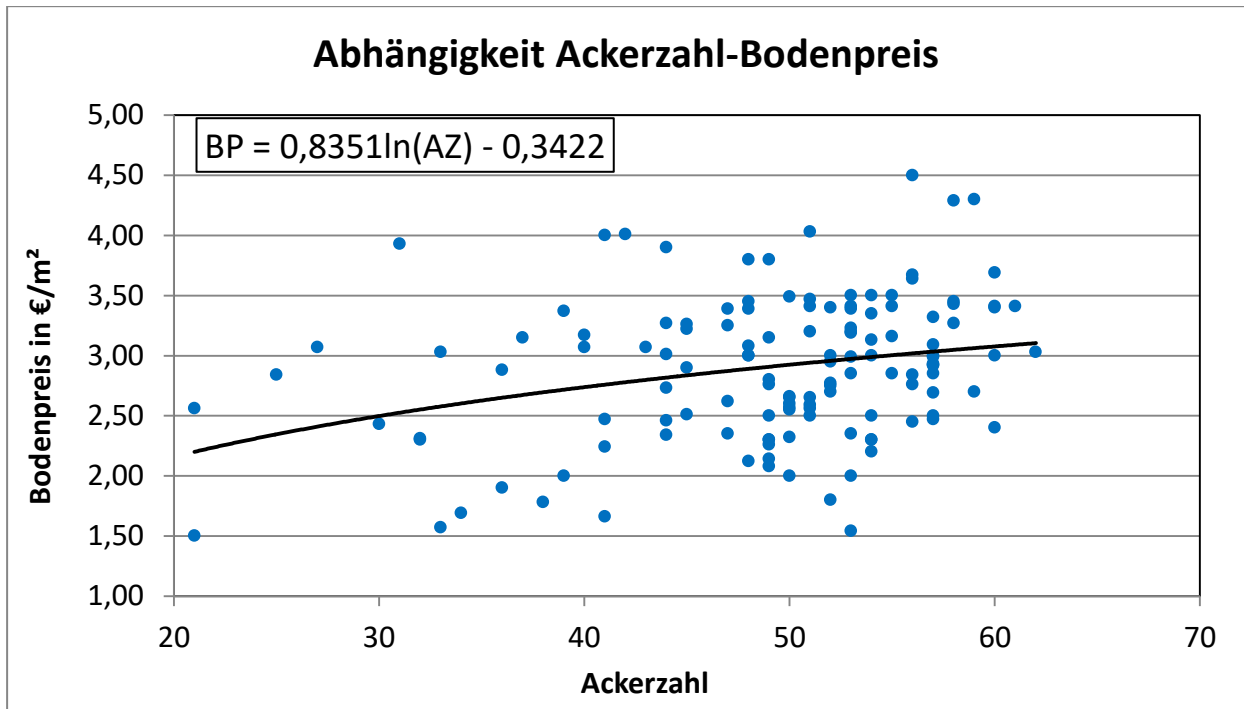


Abbildung 48: Abhängigkeit Ackerzahl-Bodenpreis in den Zonen 815, 816, 817 und 818

Anpassungsfaktoren bei abweichender Ackerzahl

		Bewertungsobjekt											
		AZ	10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60
Vergleichsobjekt	10	1,00	1,21	1,37	1,48	1,58	1,66	1,73	1,79	1,85	1,90	1,95	
	15	0,82	1,00	1,13	1,22	1,30	1,37	1,43	1,48	1,52	1,57	1,60	
	20	0,73	0,89	1,00	1,09	1,16	1,22	1,27	1,31	1,35	1,39	1,42	
	25	0,67	0,82	0,92	1,00	1,06	1,12	1,17	1,21	1,25	1,28	1,31	
	30	0,63	0,77	0,86	0,94	1,00	1,05	1,10	1,14	1,17	1,20	1,23	
	35	0,60	0,73	0,82	0,89	0,95	1,00	1,04	1,08	1,11	1,14	1,17	
	40	0,58	0,70	0,79	0,86	0,91	0,96	1,00	1,04	1,07	1,10	1,12	
	45	0,56	0,68	0,76	0,83	0,88	0,93	0,97	1,00	1,03	1,06	1,08	
	50	0,54	0,66	0,74	0,80	0,85	0,90	0,94	0,97	1,00	1,03	1,05	
	55	0,53	0,64	0,72	0,78	0,83	0,87	0,91	0,94	0,97	1,00	1,02	
	60	0,51	0,62	0,70	0,76	0,81	0,85	0,89	0,92	0,95	0,98	1,00	

		Bewertungsobjekt											
		AZ	10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60
AZ Zonen	40	0,58	0,70	0,79	0,86	0,91	0,96	1,00	1,04	1,07	1,10	1,12	
	49	0,54	0,66	0,74	0,81	0,86	0,90	0,94	0,98	1,01	1,03	1,06	
	51	0,54	0,65	0,73	0,80	0,85	0,89	0,93	0,96	0,99	1,02	1,05	

Abbildung 49: Anpassungsfaktoren bei vom Bodenrichtwert abweichender Ackerzahl

Grundlage für die Berechnung der Anpassungsfaktoren ist die in Abbildung 48 ermittelte Formel. Der Gutachterausschuss hat aus den Kauffällen der Jahre 2008 bis 2020 die nachfolgend aufgeführte durchschnittliche Ackerzahl je Bodenrichtwertzone ermittelt und die auf der Seite 62 dieses Grundstücksmarktberichtes veröffentlichte Funktion zur Anpassung bei abweichender Ackerzahl berücksichtigt.

Zone 815 Ackerzahl: 49

Zone 816 Ackerzahl: 49

Zone 817 Ackerzahl: 51

Zone 818 Ackerzahl: 40

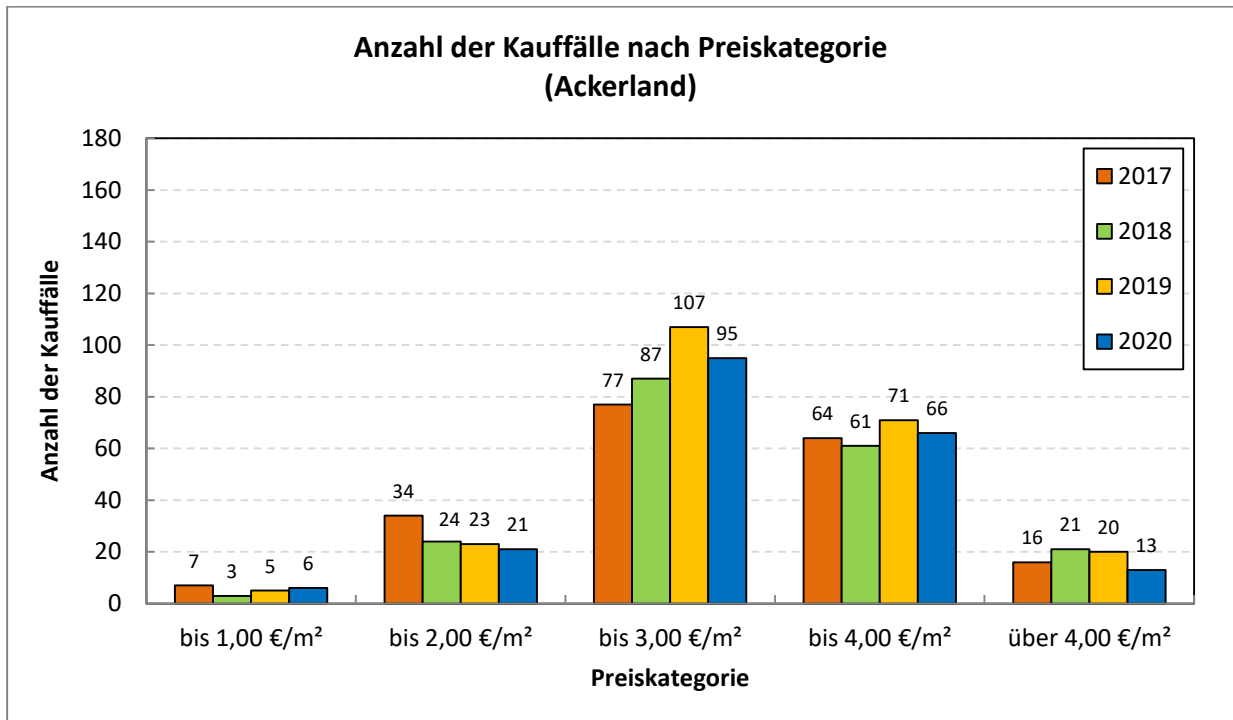


Abbildung 50: Kauffälle Ackerland nach Preiskategorie für die Jahre 2015 bis 2020

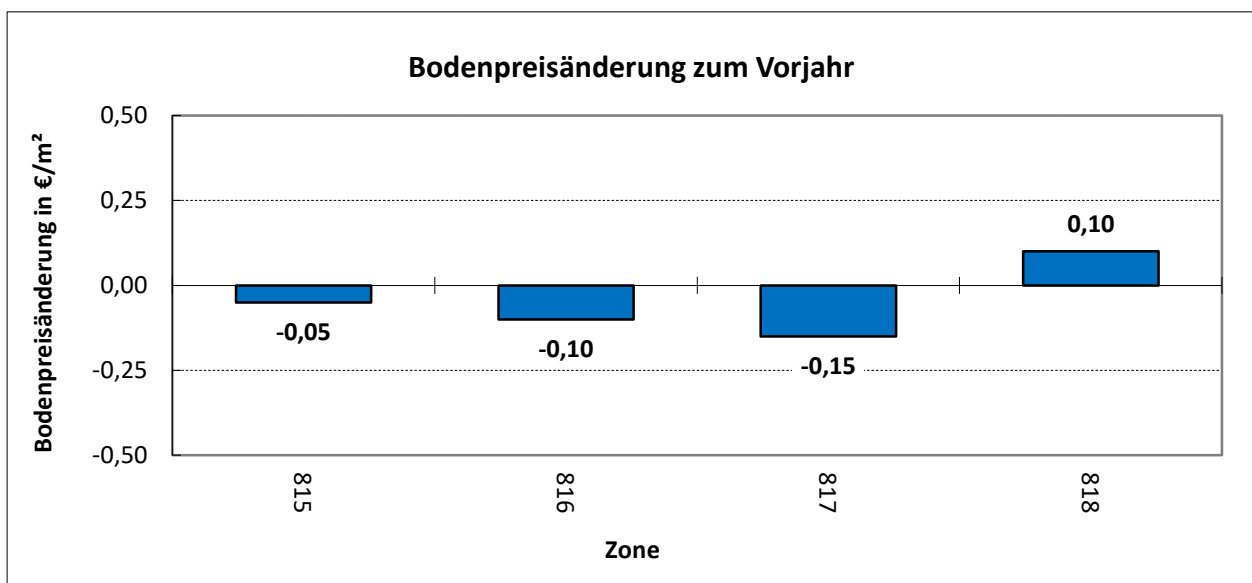


Abbildung 51: Änderung der Bodenrichtwerte zum Vorjahr

Auf Grund von Rundungsregeln fällt in den einzelnen Ackerlandzonen der leichte Rückgang des Kreisdurchschnittes gedämpfter aus.

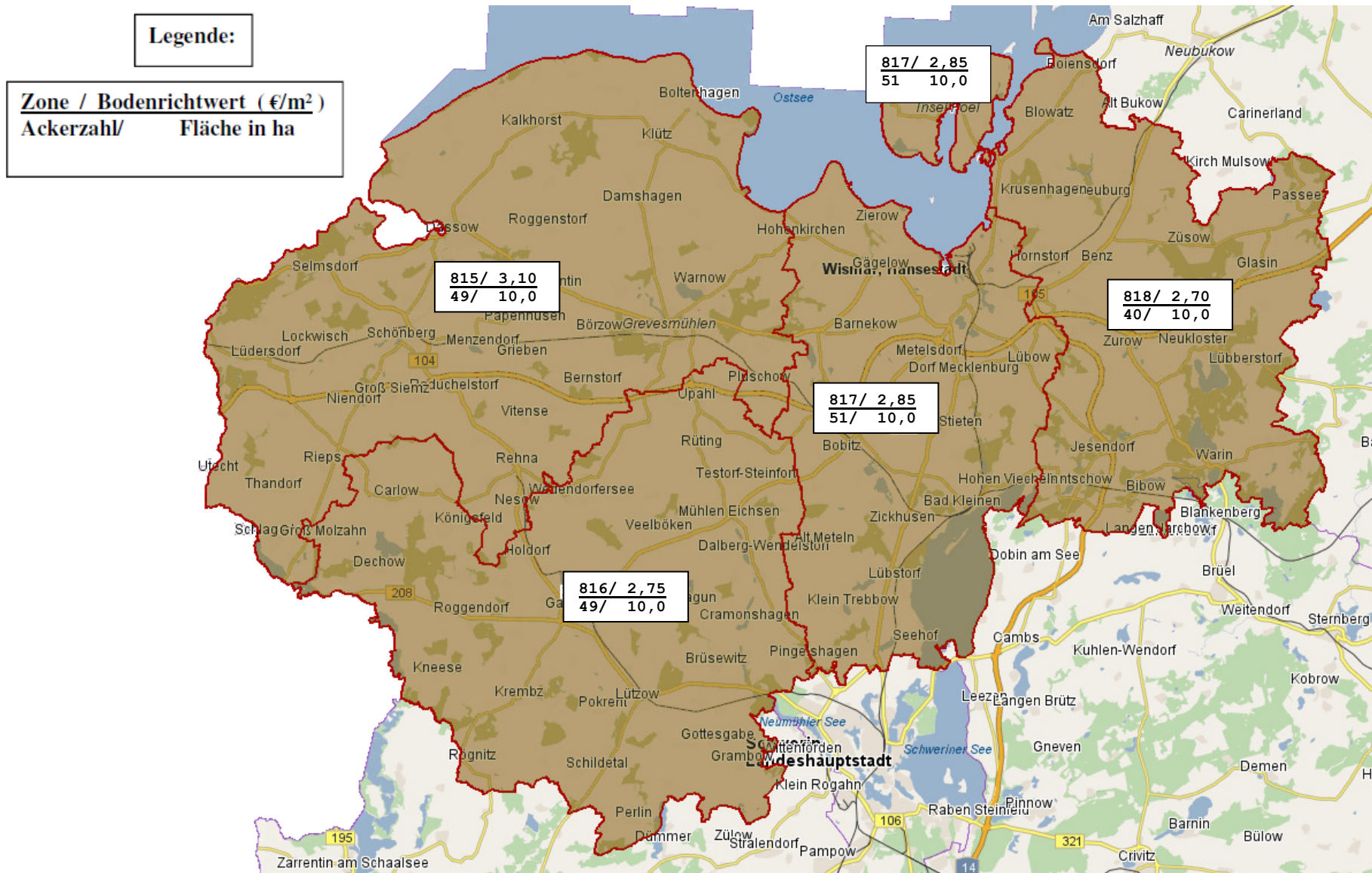


Abbildung 52: Bodenrichtwertkarte Ackerland

3.3.1.2 Grünland

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Marktentwicklung der Grünlandkaufpreise. Objektspezifische wertbeeinflussende Umstände, wie z.B. Lage und Grundstücksstruktur, werden hierbei nicht berücksichtigt.

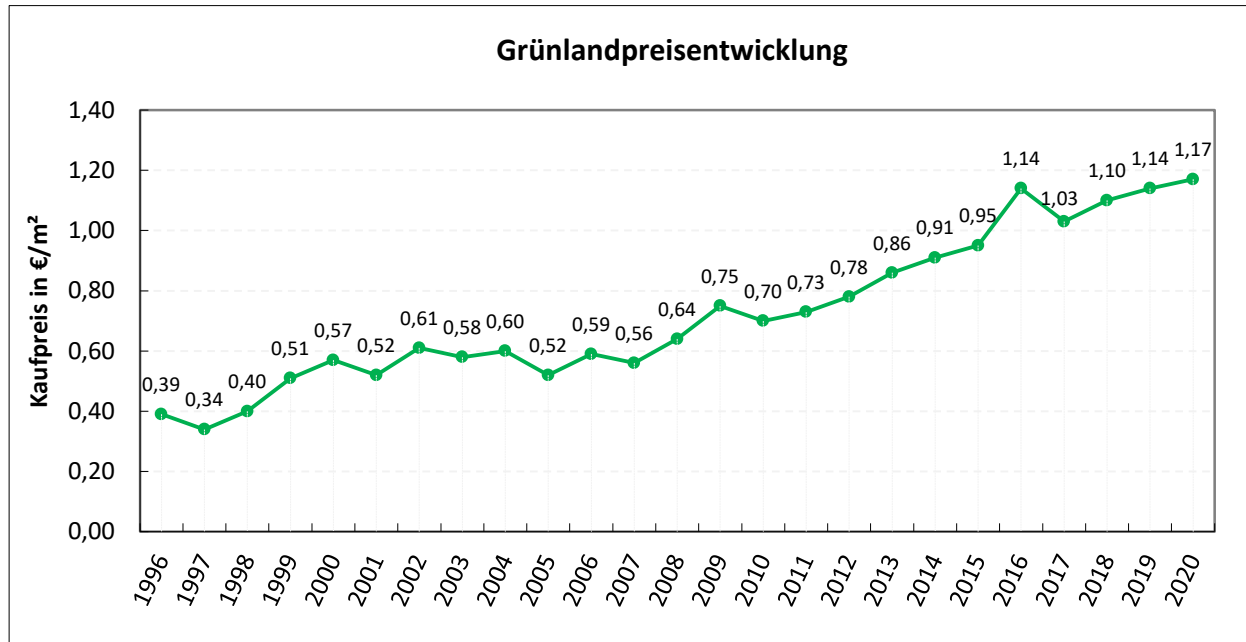


Abbildung 53: Entwicklung der Kaufpreise in €/m² für Grünland

Der Durchschnittspreis bezieht sich auf die ausgewerteten **92 Erwerbsvorgänge**. Er liegt im Berichtsjahr **2020** für **Grünland im Kreisgebiet** bei **1,17 €/m²** und somit **3 Cent höher als im Vorjahr**. Die niedrigsten gezahlten Grünlandpreise liegen bei **0,54 €/m²** und die höchsten gezahlten Grünlandpreise bei **2,06 €/m²**. Die durchschnittliche **Grünlandzahl der ausgewerteten Erwerbsvorgänge ist mit 41** ermittelt worden.

Die nachfolgende Indexreihe für Grünland gibt die durchschnittliche Preisentwicklung im Landkreis Nordwestmecklenburg wieder. Sie ist aus Grünlandverkäufen aus dem Zeitraum 1996 – 2019 mit dem Basisjahr 2010 = 100 ermittelt worden. Die Auswertung der Kaufpreise bezieht sich auf den tatsächlichen Kauffall, ohne Berücksichtigung der geographischen Lage. Objektspezifische wertbeeinflussende Umstände, wie z.B. Lage und Grundstücksstruktur, werden hierbei nicht berücksichtigt.

Indexreihe Grünland

Jahr	Index (2010 = 100)	Jahr	Index (2010 = 100)
1996	56	2009	107
1997	48	2010	100
1998	57	2011	104
1999	73	2012	111
2000	81	2013	123
2001	75	2014	130
2002	87	2015	136
2003	81	2016	163
2004	85	2017	147
2005	74	2018	157
2006	84	2019	163
2007	80	2020	167
2008	91		

Abbildung 54: Indexreihe für Grünland von 1996 bis 2020 (Basis 2010 = 100)

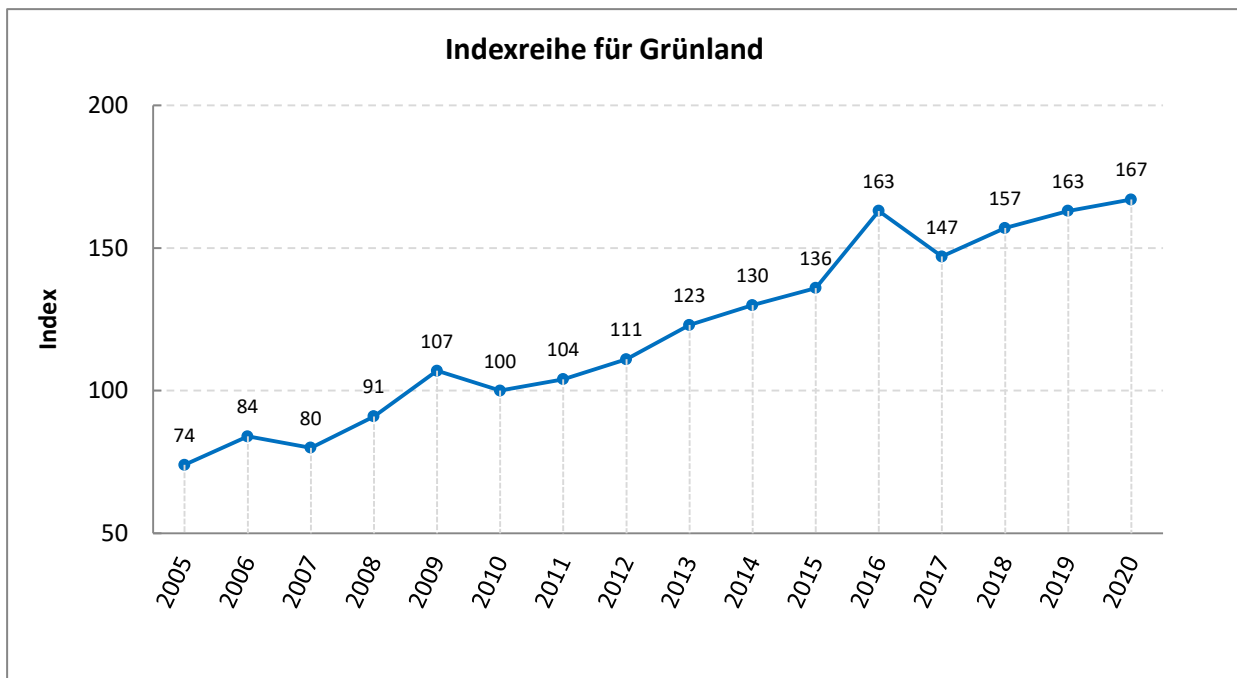


Abbildung 55: Indexreihe für Grünland (Basisjahr 2010 = 100), (2005 bis 2020)

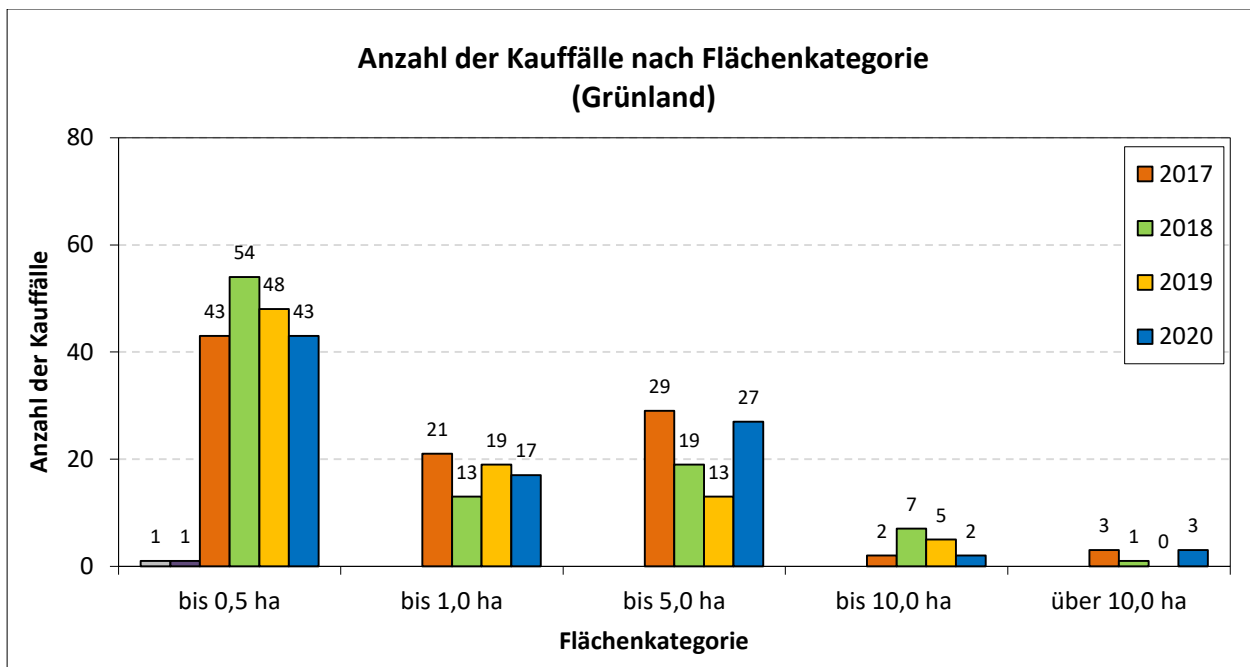


Abbildung 56: Kauffälle Grünland nach Flächengröße und Jahr

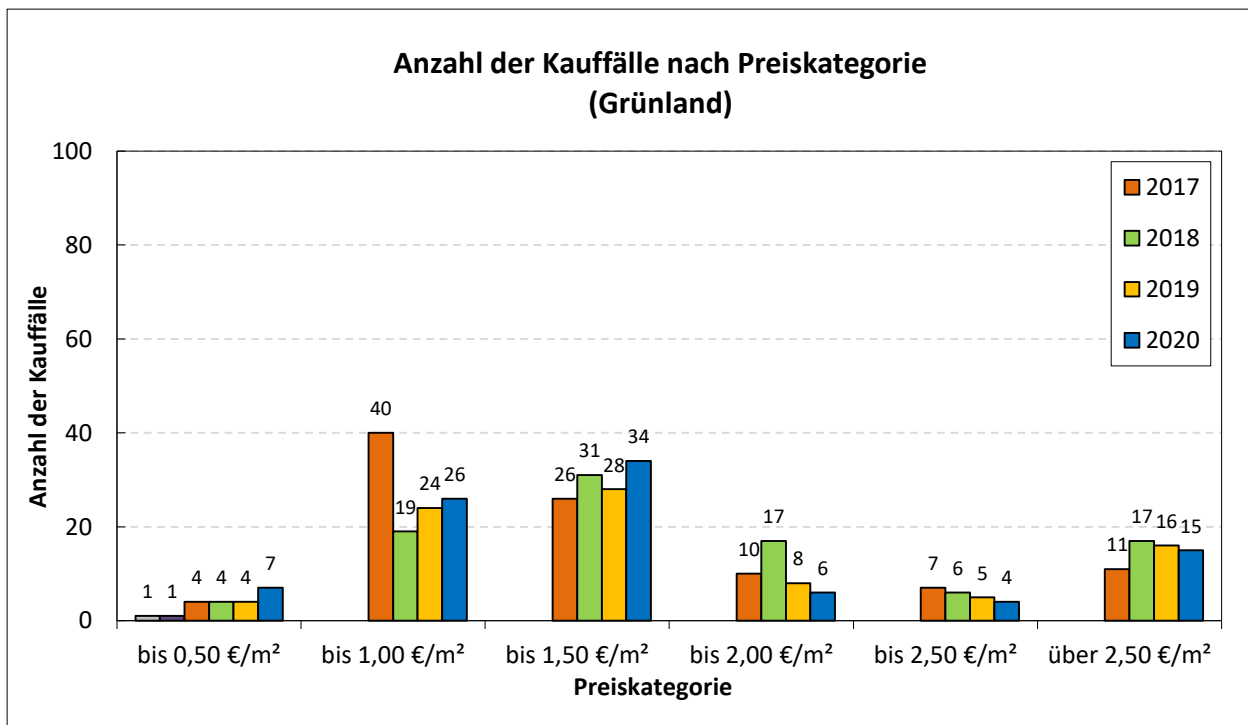


Abbildung 57: Kauffälle Grünland nach Höhe des Kaufpreises in €/m²

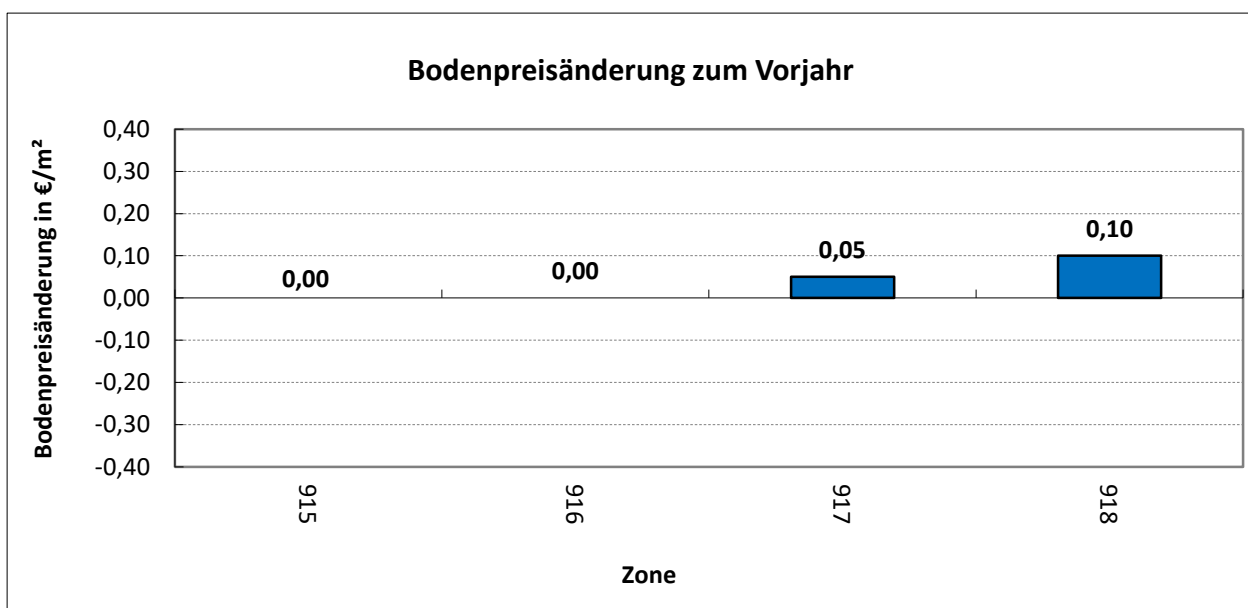


Abbildung 58: Änderung der Bodenrichtwerte zum Vorjahr

Der Gutachterausschuss hat aus den Kauffällen der Jahre 2008 bis 2020 die nachfolgend aufgeführte durchschnittliche Grünlandzahl je Bodenrichtwertzone ermittelt und die auf der Seite 69 dieses Grundstücksmarktberichtes veröffentlichte Funktion zur Anpassung bei abweichender Grünlandzahl berücksichtigt.

Zone 915 Grünlandzahl: 41
 Zone 916 Grünlandzahl: 43
 Zone 917 Grünlandzahl: 45
 Zone 918 Grünlandzahl: 39

Abhängigkeit des Kaufpreises von der Flächengröße

Umrechnungskoeffizient: $UK = -0,001 \ln(\text{Fläche in ha}) + 1,0007$

Fläche in ha	Umrechnungskoeffizient
0,5	1,00
1,0	1,00
2,0	1,00
5,0	1,00
10,0	1,00
15,0	1,00
20,0	1,00
25,0	1,00

Abbildung 59: Abhängigkeit des Grünlandkaufpreises von der Flächengröße

(Basis = 2,0 ha, Durchschnitt im Jahr 2019 = 2,1 ha)

Die Größe des Richtwertgrundstückes für Grünland beträgt 2,0 ha.

Der Einfluss der Flächengröße hat gegenüber den Auswertungen des Vorjahres wieder abgenommen. Ein Zusammenhang zwischen Kaufpreis und Flächengröße kann in diesem Berichtsjahr nicht nachgewiesen werden.

Abhängigkeit Grünlandzahl-Bodenpreis mit Umrechnungskoeffizient bei abweichender Grünlandzahl

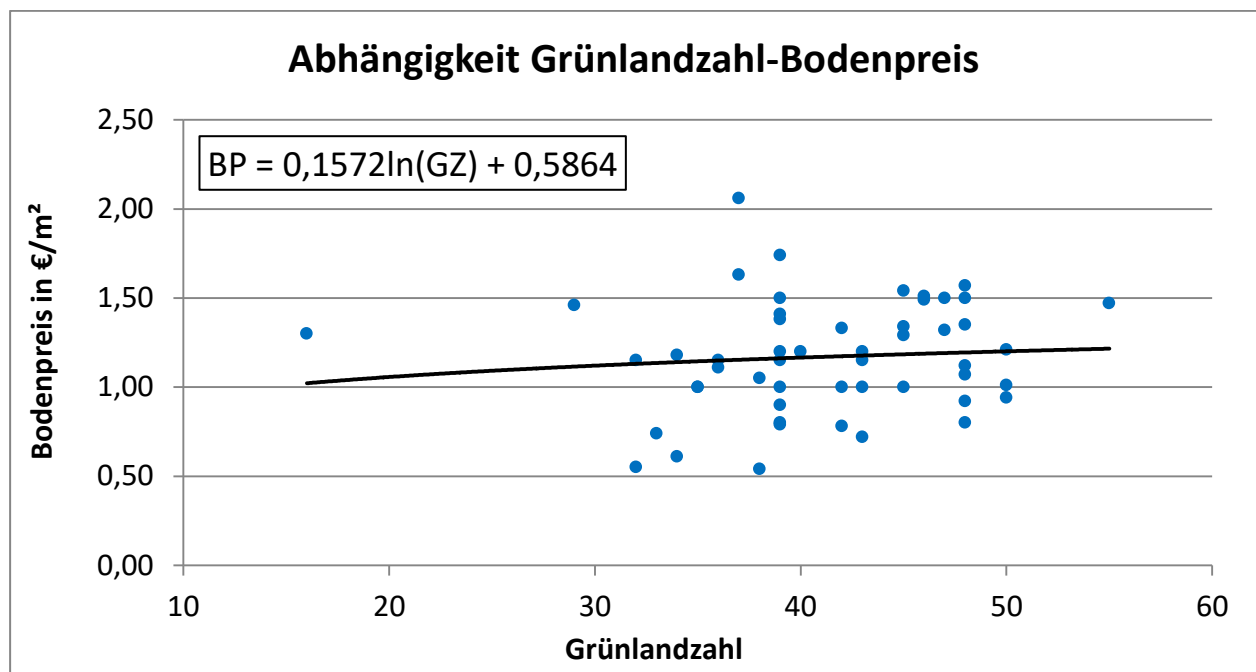
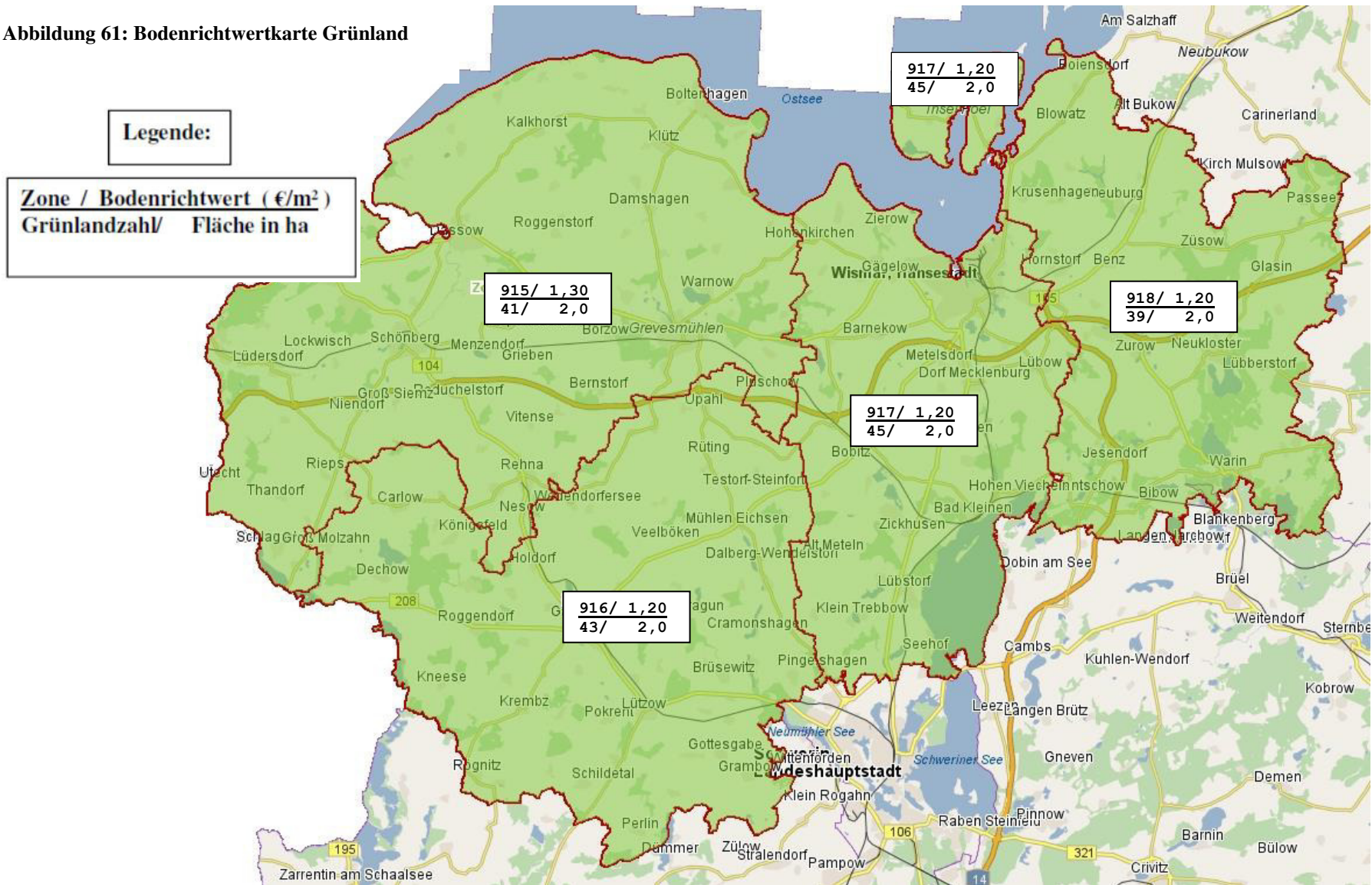


Abbildung 60: Umrechnungskoeffizient bei abweichender Grünlandzahl in den Zonen 915, 916, 917 und 918

Eine Abhängigkeit der Kaufpreise für Grünland, von der Grünlandzahl, ist in diesem Berichtsjahr nicht ersichtlich. Somit kann kein Zusammenhang zwischen Kaufpreis und Grünlandzahl nachgewiesen werden.

Abbildung 61: Bodenrichtwertkarte Grünland



3.3.1.3 Forstwirtschaftliche Flächen

Im **Jahr 2020** sind der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses **49 auswertbare Kauffälle** mit einem **Flächenumsatz von 34,3 ha** und einem **Geldumsatz von 0,26 Mio. €** übergeben worden, die forstwirtschaftliche Flächen betreffen. Die Spanne der **Kaufpreise reicht von 0,25 €/m² bis 1,34 €/m²**. Der Wert für Forstflächen hängt vom Bodenwert und der Bestockung ab. Bei einer hiebreifen Bestockung liegt der Gesamtwert im oberen Bereich der angegebenen Spanne. **Durchschnittlich sind 0,74 €/m² für Forstflächen** gezahlt worden (das sind 5 Cent mehr als im Vorjahr), wobei die **durchschnittliche Fläche 0,7 ha** beträgt. Die Kaufverträge beinhalten in der Regel den Forstboden und die Bestockung. Eine Aufteilung in Bodenwertanteil und Bestockung ist aus den meisten Kaufverträgen nicht möglich.

Die **folgenden Auswertungen** beziehen sich auf die Auswertung der **Kaufverträge aus den Jahren 2019 und 2020 bei der ein durchschnittlicher Kaufpreis von 0,71 €/m² ermittelt wurde**. Der Umbruch von der zurückliegenden Einjahresauswertung zu der seit diesem Jahr eingeführten Zweijahresauswertung machte sich erforderlich, um in den einzelnen Zonen eine genügende Anzahl von marktkonformen Daten zur Verfügung zu haben.

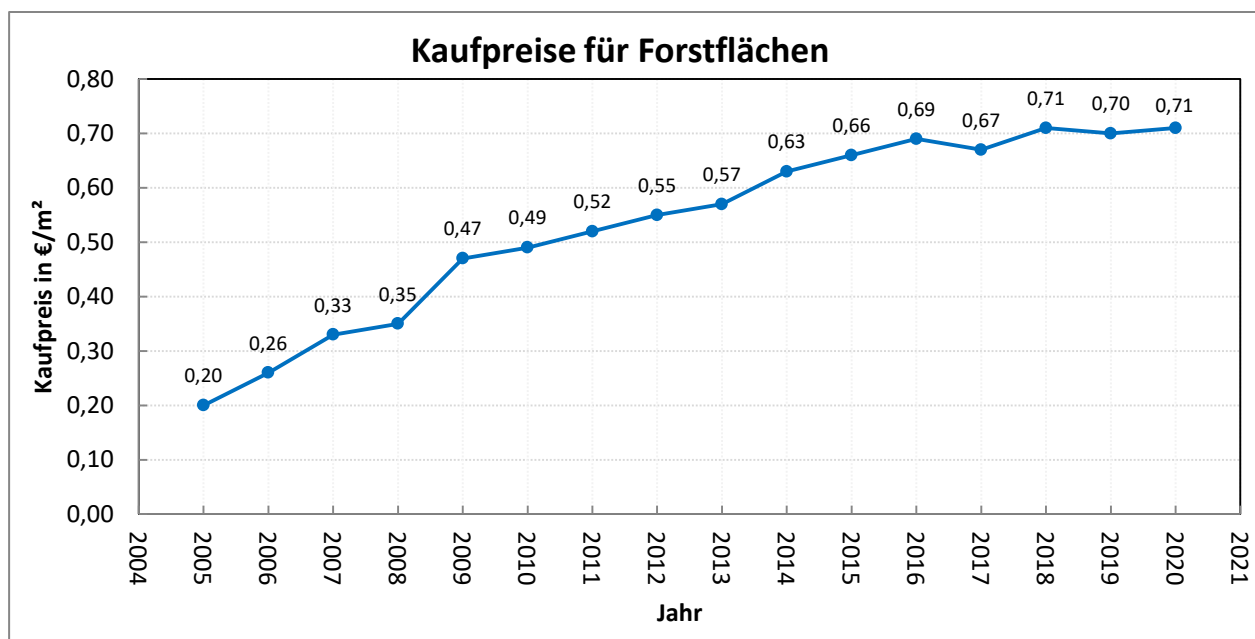


Abbildung 62: Entwicklung der Kaufpreise für Forstflächen (ab Jahr 2019, Auswertung von 2 Jahren)

Indexreihe für Forstflächen

Jahr	Index (2010 = 100)
2005	41
2006	53
2007	67
2008	71
2009	96
2010	100
2011	106
2012	112
2013	116
2014	129
2015	135
2016	141
2017	137
2018	145
2019	143
2020	145

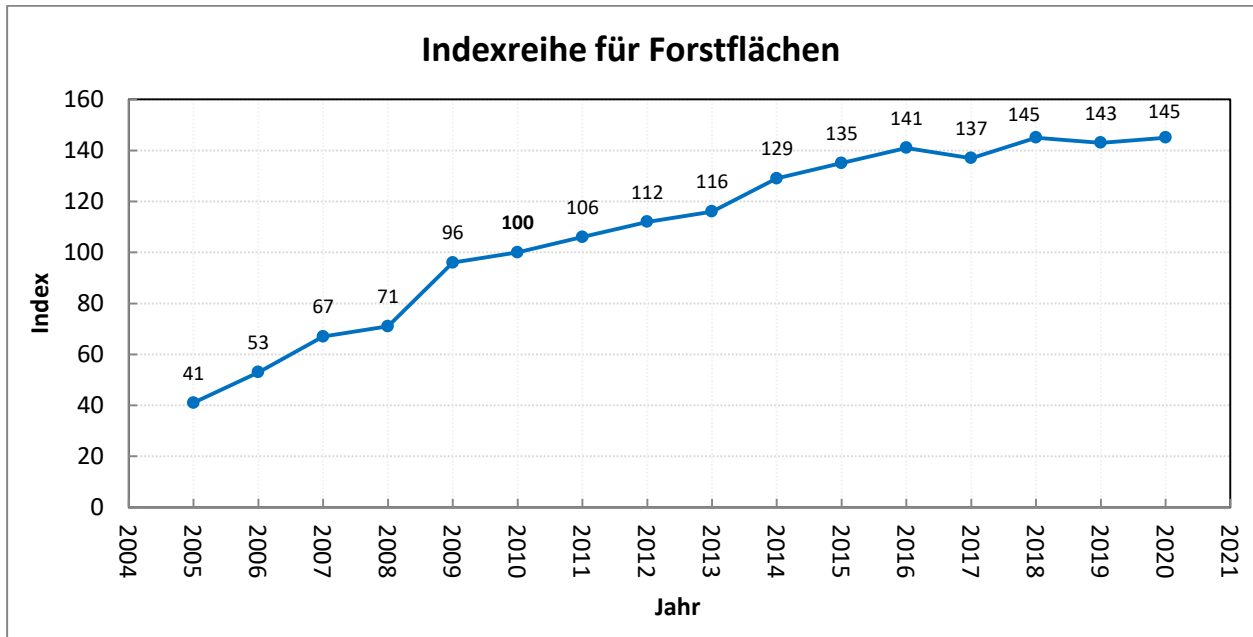


Abbildung 63: Indexreihe für Forstflächen (Basisjahr 2010 = 100), (2005 bis 2020)

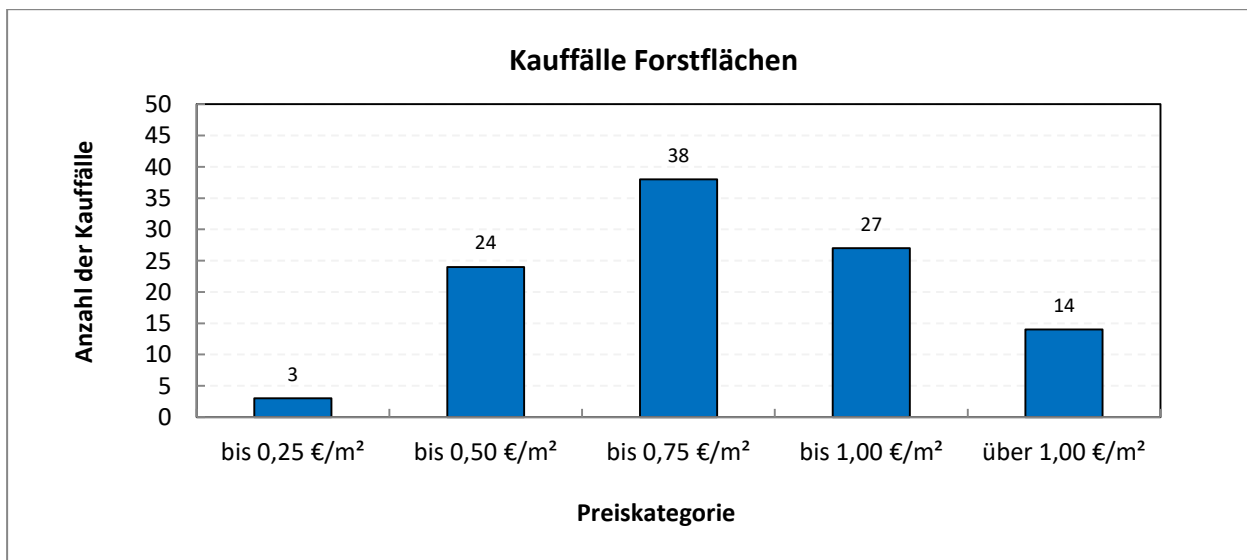


Abbildung 64: Kauffälle Forstflächen nach Kaufpreishöhe (2019 + 2020)

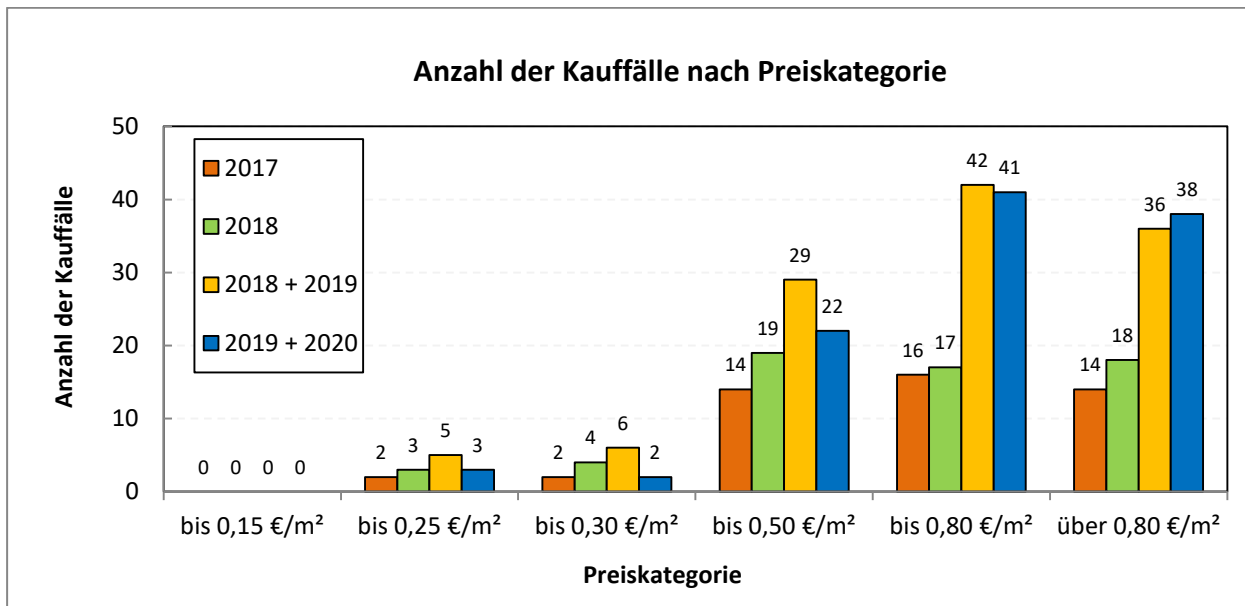


Abbildung 65: Kauffälle für Forstflächen nach Jahren
2020 beinhalten Kauffälle aus 2019 + 2020

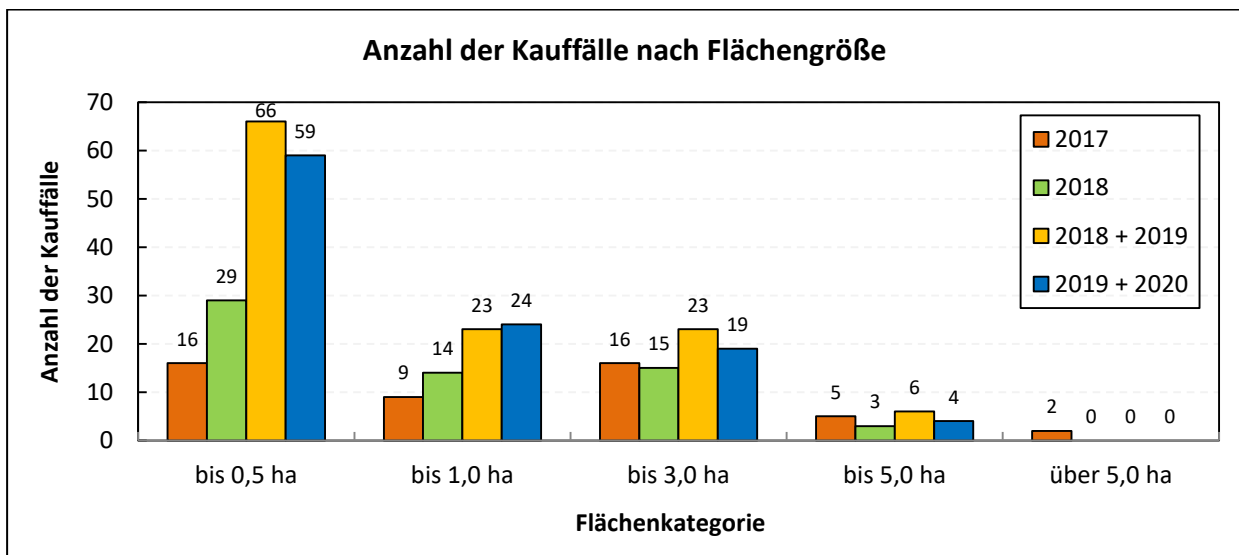


Abbildung 66: Kauffälle Forstflächen nach Flächenkategorie
2020 beinhalten Kauffälle aus 2019 + 2020

Forstzonen	Anzahl	BRW zum 31.12.2020 [€/m ²]	Ø Fläche [ha]
715	38	0,78	0,7
716	19	0,73	0,7
717	32	0,66	0,7
718	17	0,64	0,7

Abbildung 67: Forstzonen (Kauffälle der Jahre 2019 + 2020)

Der Gutachterausschuss hat in einer Untersuchung festgestellt, dass zwischen den vereinbarten Kaufpreisen und den Grundstücksflächen keine nachweisbare Abhängigkeit besteht.

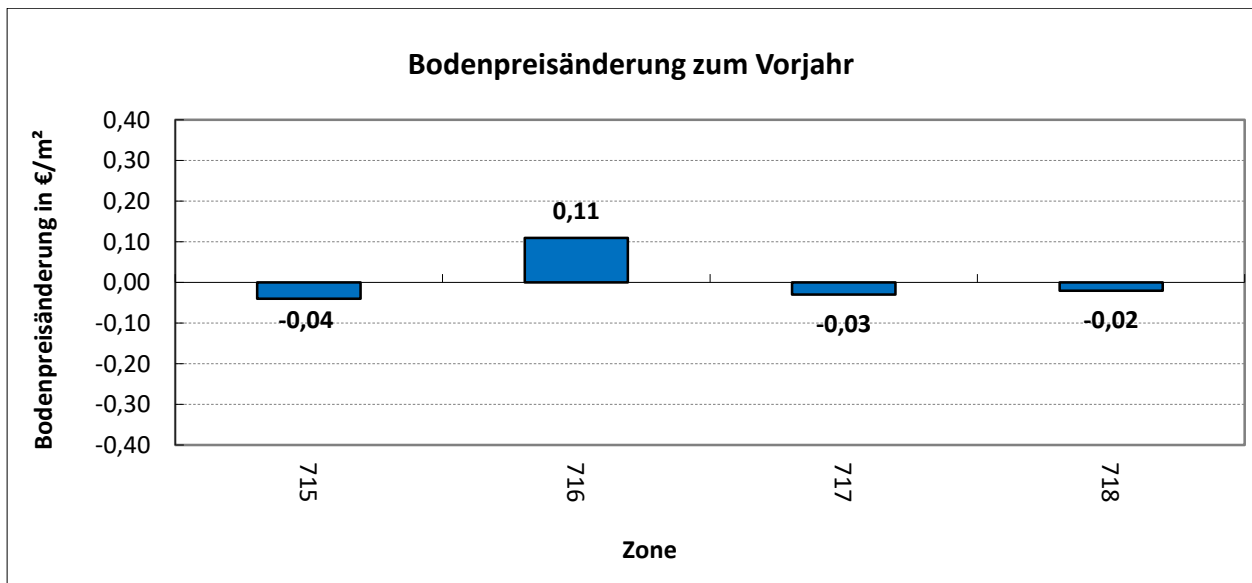
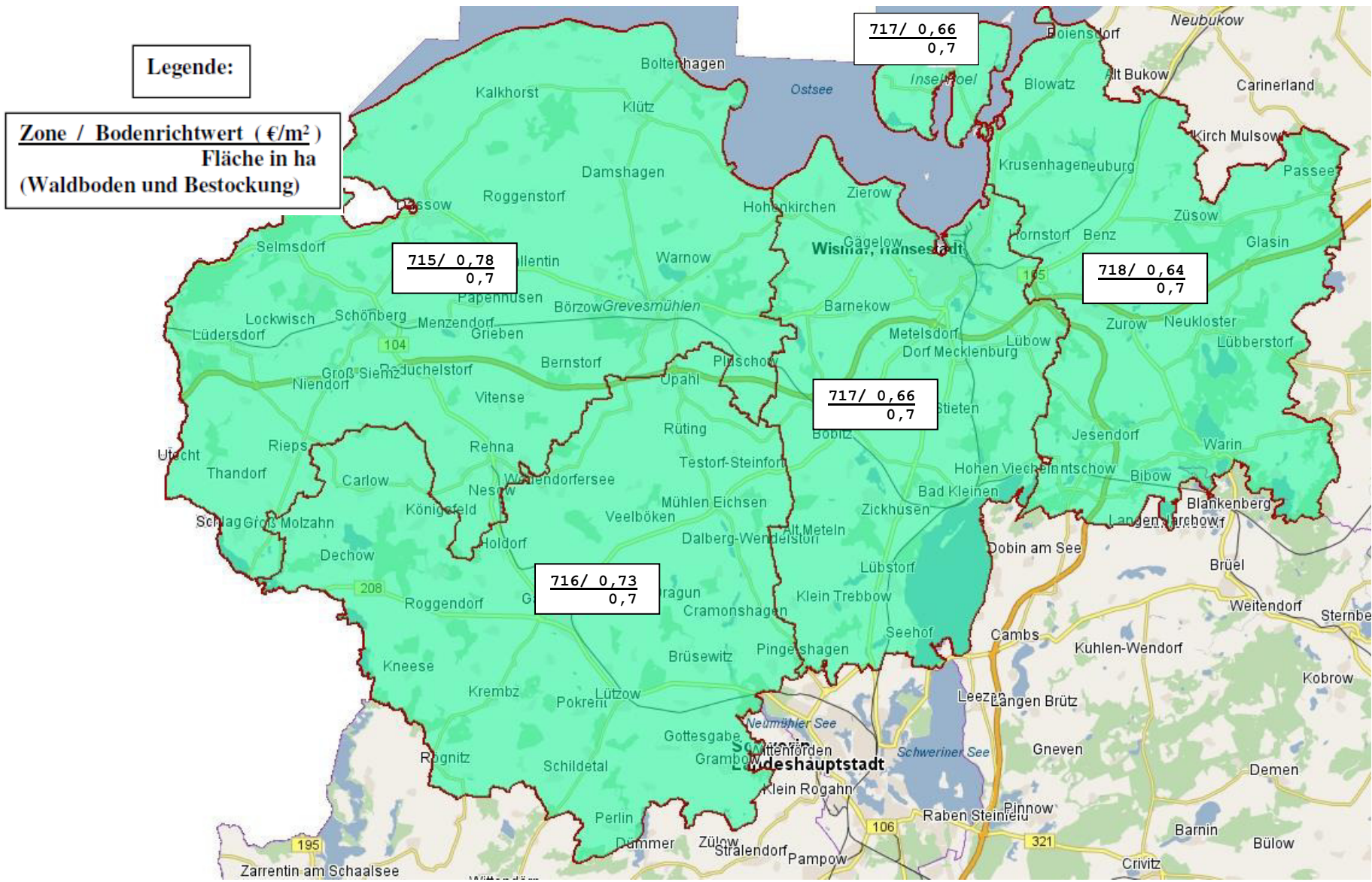
Tabelle Bodenpreisänderung zum Vorjahr**Abbildung 68: Änderung der Bodenrichtwerte zum Vorjahr**

Abbildung 69: Bodenrichtwertkarte Forstwirtschaftliche Fläche



3.3.2 Sonstige landwirtschaftliche Flächen

3.3.2.1 Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen

Bei landwirtschaftlichen Hof- und Gebäudeflächen wird der **mittlere Bodenwert mit 4,59 €/m²** ausgewiesen, in einer Spanne der Kaufpreise von **3,00 €/m² bis 7,20 €/m²**, während die **mittlere Flächengröße 0,3 ha** beträgt. Dieser Aussage liegen 14 Kauffälle der Jahre 2014 bis 2018 landwirtschaftlich genutzter Betriebsflächen zugrunde. Im **Berichtszeitraum 2019 und 2020 wurden keine Kauffälle registriert**. Die landwirtschaftlichen Hof- und Gebäudeflächen befinden sich überwiegend im Außenbereich, sie sind teilweise mit ehemaligen Stall- und Lagergebäuden bzw. Gebäuderesten bebaut, teilweise sind sie unbebaut und dienen als Lager-, Silo- und Erschließungsflächen.

3.3.2.2 Ertragsarme Flächen (Geringstland/Unland)

In Auswertung von 22 Erwerbsvorgängen für ertragsarme Flächen ergibt sich ein **Flächenumsatz von 13,8 ha** sowie ein **Geldumsatz von 0,07 Mio. €**. Die Kaufpreise bewegen sich in einer **Spanne von 0,11 €/m² bis 0,91 €/m²**. Der **durchschnittlich** gezahlte **Kaufpreis** ist mit **0,48 €/m²** ermittelt worden. Dieser durchschnittliche Kaufpreis entspricht ca. 17 % des Ackerlandwertes. Die **durchschnittliche Fläche** für die Kauffälle beträgt **0,6 ha**.

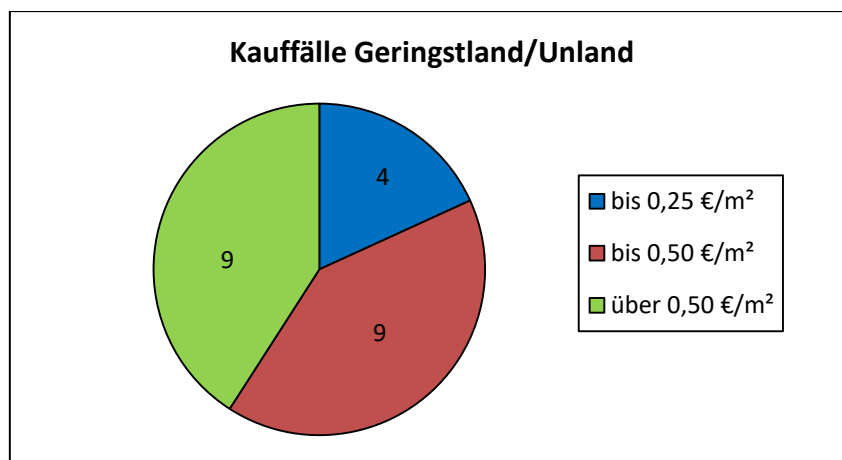


Abbildung 70: Häufigkeit der Kaufpreise für ertragsarme Flächen

3.3.2.3 Wasserflächen

Hier sind 9 Kaufverträge ausgewertet worden, die einen **Flächenumsatz von 4,8 ha** und einen **Geldumsatz von 53.230,00 €** ergaben. In Auswertung der Erwerbsvorgänge konnte eine **Spanne der Kaufpreise von 0,13 €/m² bis 1,21 €/m²** ermittelt werden. Der Gutachterausschuss weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die ausgewiesenen Werte sich nicht auf wirtschaftlich nutzbare Wasserflächen beziehen. **Der mittlere Kaufpreis** für Wasserflächen beträgt **0,66 €/m²** bei einer **durchschnittlichen Flächengröße von 0,5 ha**.

Für Teichflächen in Ortsnähe lagen 10 Kauffälle aus den Jahren 2017 bis 2020 vor. Hier wurden **durchschnittlich 2,18 €/m²** gezahlt, diese befinden sich in einer **Spanne von 1,18 €/m² bis 3,36 €/m²**. Für 2019 lagen diesbezüglich keine Kaufverträge vor. Im Berichtsjahr 2020 kamen 2 neue Kauffälle hinzu.

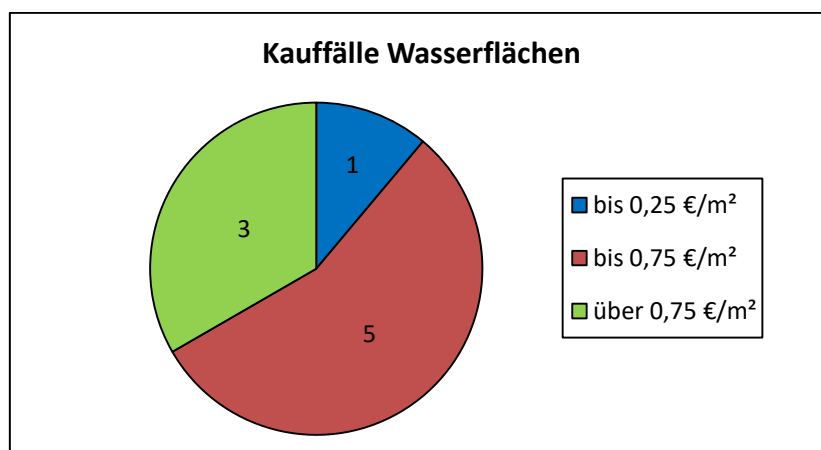


Abbildung 71: Häufigkeit der Kaufpreise für Wasserflächen

3.3.2.4 Besondere Flächen der Land- und Forstwirtschaft

In der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) sind die besonderen Flächen der Land- und Forstwirtschaft nicht mehr benannt. Jedoch bildet die Formulierung in § 4 Abs. 3 Punkt 1 der ImmoWertV die Grundlage für die Zuordnung der Kauffälle zu diesem Teilmarkt. Die nicht mehr rechtsgültige Wertermittlungsverordnung (WertV) beinhaltete in § 4 Abs. 1 Punkt 2 folgende Definition:

„Besondere Flächen der Land- und Forstwirtschaft sind entsprechend genutzte oder nutzbare Flächen, die sich, insbesondere durch ihre landschaftliche oder verkehrliche Lage, durch ihre Funktion oder durch ihre Nähe zu Siedlungsgebieten geprägt, auch für außerlandwirtschaftliche oder außerforstwirtschaftliche Nutzungen eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht und auf absehbare Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht.“

Die Auswertung für besondere Flächen der Land- und Forstwirtschaft, die sich nach Lage und Nutzung von den landwirtschaftlichen Flächen unterscheiden, erfolgt für das **Geschäftsjahr 2020** auf der Grundlage von **23** Erwerbsvorgängen. Der **Flächenumsatz ist mit 44,0 ha** und der **Geldumsatz mit 2,0 Mio. €** ermittelt worden. Die Kaufpreise reichten von **2,13 €/m² bis 10,00 €/m²** Grundstücksfläche (Ackerlandpreis bis 3,6-facher Ackerlandpreis). Der **Mittelwert** für besondere Flächen der Land- und Forstwirtschaft beträgt **5,23 €/m²** bei einer durchschnittlichen **Grundstücksfläche von 1,9 ha**, abgeleitet aus Kaufpreisen oberhalb des durchschnittlichen Ackerlandpreises.

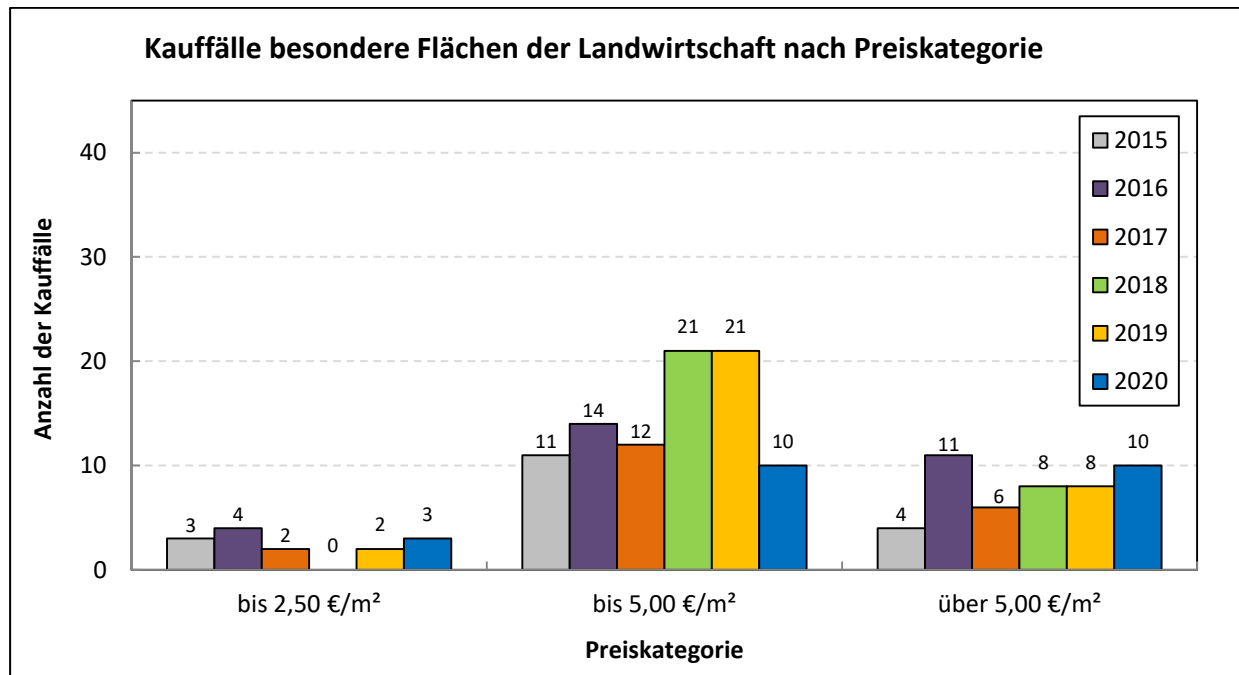


Abbildung 72: Häufigkeit der Kauffälle begünstigtes Agrarland nach Preiskategorie

3.3.2.5 Flächen für Photovoltaik-Anlagen

Die Kaufpreise für Flächen, die der Aufstellung von Photovoltaik-Anlagen dienen, liegen **zwischen 4,50 €/m² und 7,00 €/m²**, bei einem **Mittelwert von gerundet 5,80 €/m²**. Die durchschnittliche **Flächengröße ist mit 2,6 ha** ermittelt worden. Diese Auswertung bezieht sich auf **7 Kauffälle** aus den **Jahren 2012 bis 2019 (keine Daten aus 2020)**. Der durchschnittliche Kaufpreis in Höhe von 5,80 €/m² entsprach dem 2-fachen Bodenwert für Ackerland. Die Objekte befinden sich teilweise auf gewerblich nutzbaren Bauflächen.

3.3.3 Durchschnittlicher Pachtpreis €/ha in den Jahren 2016 bis 2020

Grundlage der folgenden Auswertung bilden neben den bestehenden, neu abgeschlossene Pachtverträge, die nach dem Landpachtverkehrsgesetz einer Anzeigepflicht unterliegen und von den vier Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt (STÄLU) in Mecklenburg-Vorpommern erhoben wurden.

Die ausgewiesenen Werte variieren nach Standortgüte und Nutzungsart. Unterschiedliche Pachtpreise lassen sich jedoch nicht ausschließlich an der Ertragsfähigkeit festmachen. Beeinflusst wird der Pachtmarkt auch durch regionale und betriebsspezifische Gegebenheiten.

Jahr	Bestandspacht Mittel in €/ha	Stichtag	Min €/ha	Max €/ha	Neupacht Mittel in €/ha	Min €/ha	Max €/ha	Zeitraum
Ackerland								
2016	364	31.12.2016	165	557	455	236	785	01.01.2014-31.12.2016
2017	379	31.12.2017	225	557	469	303	876	01.01.2015-31.12.2017
2018	389	31.12.2018	287	563	471	305	691	01.01.2016-31.12.2018
2019	392	31.12.2019	227	588	467	137	691	01.01.2017-31.12.2019
2020	404	31.12.2020	295	600	473	261	641	01.01.2018-31.12.2020
Grünland								
2016	174	31.12.2016	73	306	199	73	648	01.01.2014-31.12.2016
2017	183	31.12.2017	97	359	216	100	650	01.01.2015-31.12.2017
2018	193	31.12.2018	97	485	223	120	488	01.01.2016-31.12.2018
2019	190	31.12.2019	101	488	204	79	551	01.01.2017-31.12.2019
2020	200	31.12.2020	123	488	215	61	498	01.01.2018-31.12.2020

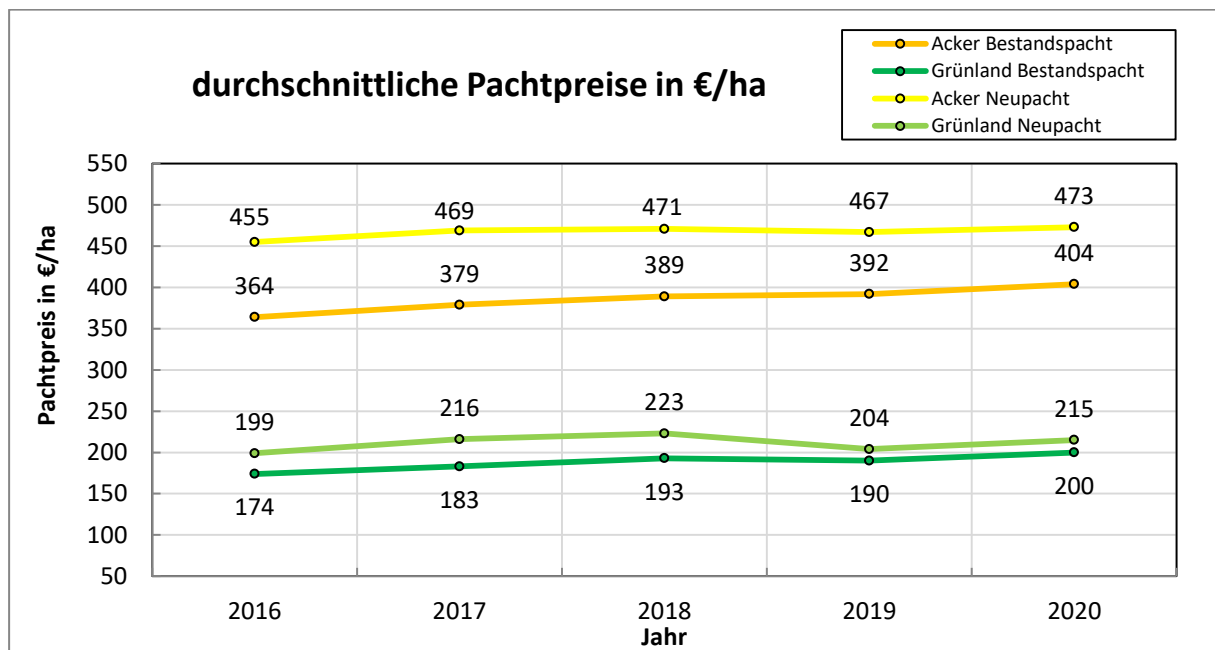


Abbildung 73: durchschnittliche Pachtpreise (Bestandspacht und Neupacht) für Ackerland und Grünland
Bei Gleichverteilung der Pachtverträge ist zu erwarten, dass die Bonitäten aus den Pachtverträgen den Bonitäten des Kreisdurchschnittes entsprechen.

Für die Richtigkeit des von den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt (STÄLU) in Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellten Datenmaterials kann der Gutachterausschuss keine Garantie übernehmen.

Für den Landkreis Nordwestmecklenburg sind folgende statistisch nicht nachgewiesene Werte als Kreisdurchschnitt bekannt:

- durchschnittliche Ackerzahl für Nordwestmecklenburg: 46 - 47
- durchschnittliche Grünlandzahl für Nordwestmecklenburg: 42

3.4 Sonstige Aussagen

3.4.1 Gartenland

In der Geschäftsstelle sind **45 Kaufverträge** zu Gartenland mit einem **Flächenumsatz von 6,1 ha** und einem **Geldumsatz von 0,36 Mio. €** eingegangen. Bei **45** in die Auswertung einbezogene Kauffälle lagen die gezahlten Kaufpreise je nach Lage und Höhe des Bodenrichtwertes für Wohnbauland **zwischen 2,50 €/m² und 18,12 €/m²**. Voraussetzung ist, dass diese Flächen keiner anderweitigen bauplanungsrechtlichen Beurteilung unterliegen. Der **durchschnittliche Kaufpreis ist mit 7,00 €/m²** ermittelt worden, bei einer **durchschnittlichen Grundstücksfläche von 1.364 m²**.

Hinweis: Bei den Gartenflächen handelt es sich nicht um Flächen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes, sondern um Gartenland, das im Zusammenhang mit Wohnbaugrundstücken genutzt wird.

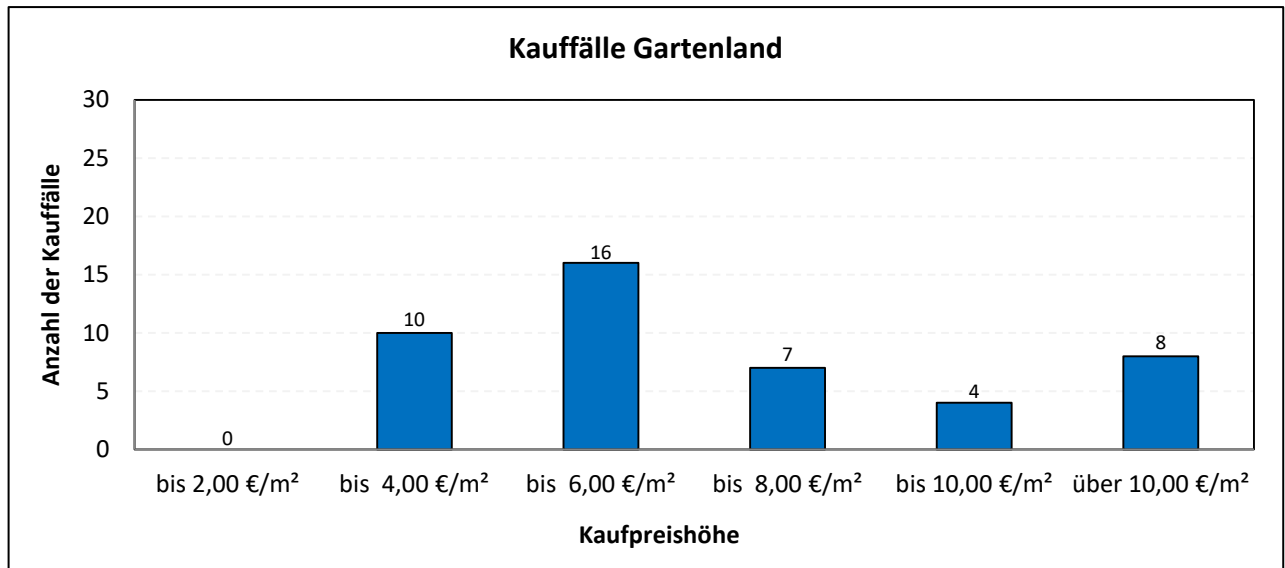


Abbildung 74: Häufigkeit der Kauffälle (alle 45 Kauffälle) für Gartenland nach Kaufpreishöhe

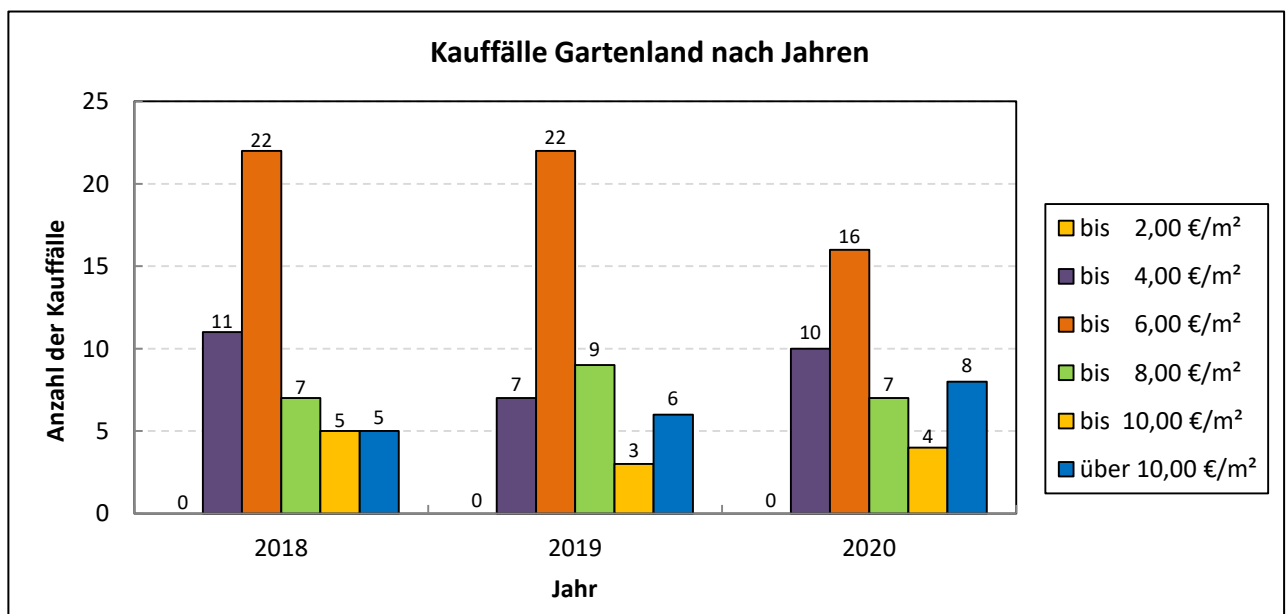


Abbildung 75: Häufigkeit der Kauffälle für Gartenland nach Jahr

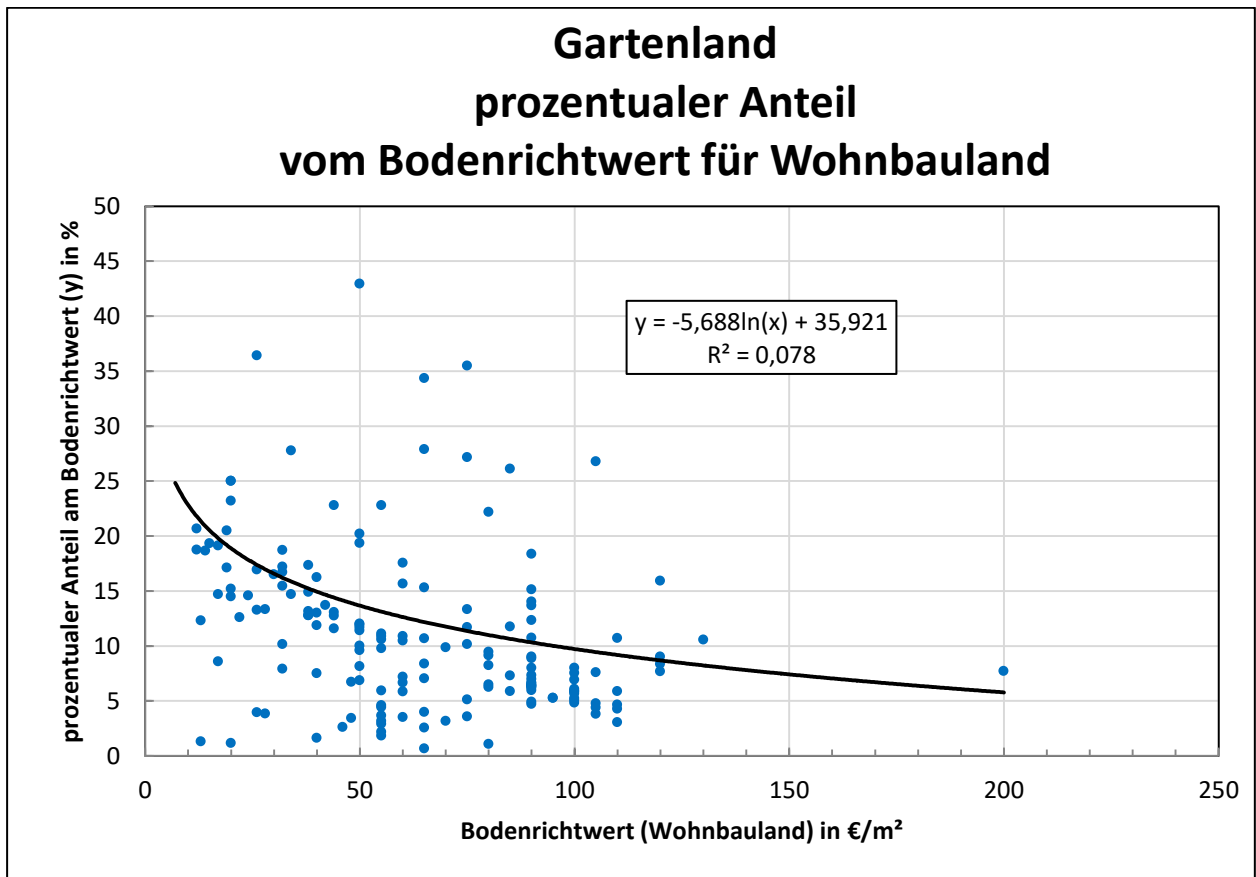


Abbildung 76: Gartenland als prozentualer Anteil vom Bodenrichtwert für Wohnbauland
(Kauffälle aus den Jahren 2018 bis 2020, gilt für Bodenrichtwerte von 12,00 €/m² bis 200,00 €/m²)

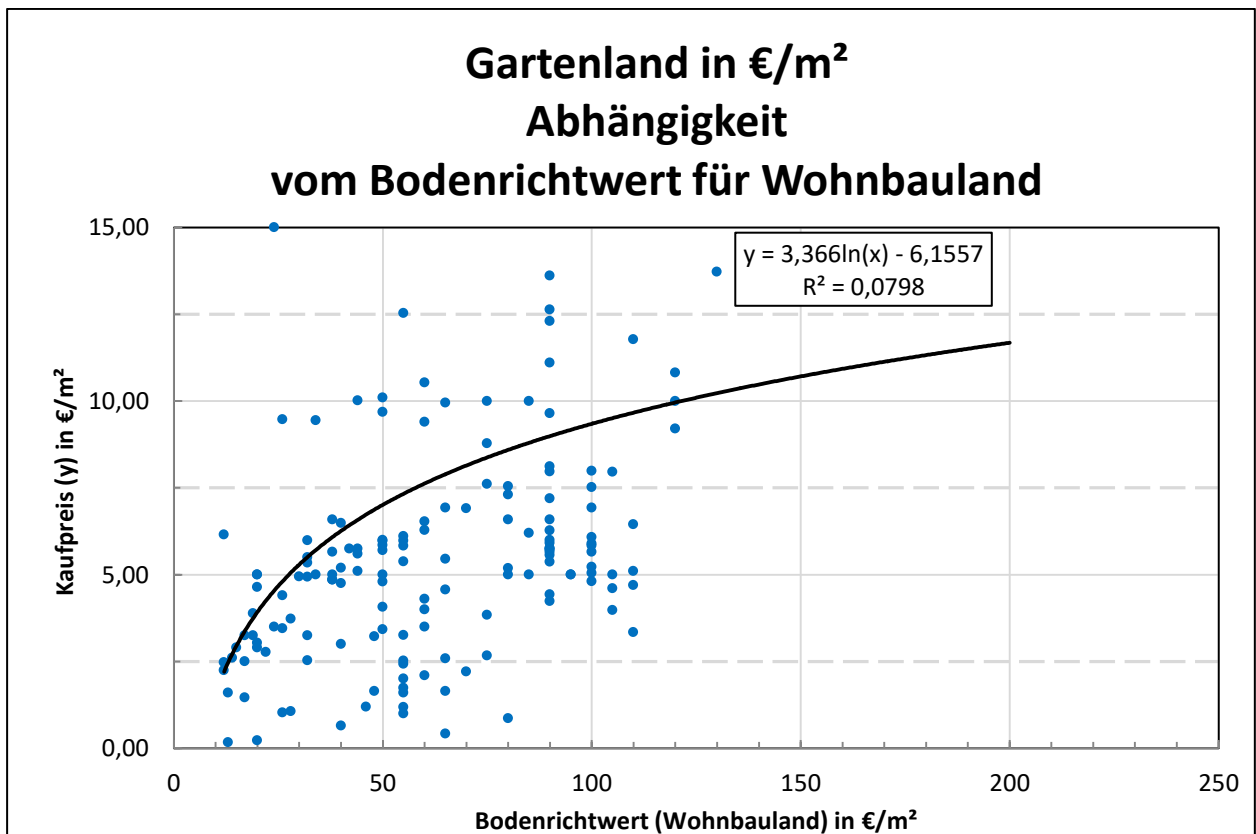


Abbildung 77: Gartenland in Abhängigkeit vom Bodenrichtwert für Wohnbauland
(Kauffälle aus den Jahren 2018 bis 2020)

3.4.2 Bauerwartungsland

In Auswertung von **41 Kaufverträgen** ergibt sich ein **Flächenumsatz von 50,8 ha** sowie ein **Geldumsatz von 16,4 Mio. €**. Die Spanne der **Kaufpreise reicht von 4,65 €/m² bis 64,70 €/m²**. Der Gutachterausschuss weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Bodenwert für Bauerwartungsland vom Stand der Bauleitplanung und vom Wohnlandpreisniveau abhängig ist. Der **durchschnittliche Kaufpreis** für Bauerwartungsland beträgt rund **19,37 €/m²** bei einer **mittleren Flächengröße von 1,2 ha**. Für das Bauerwartungsland sind **durchschnittlich 33,8 % des baureifen Landes** gezahlt worden, in einer Spanne von 8 % bis 66,4 %.

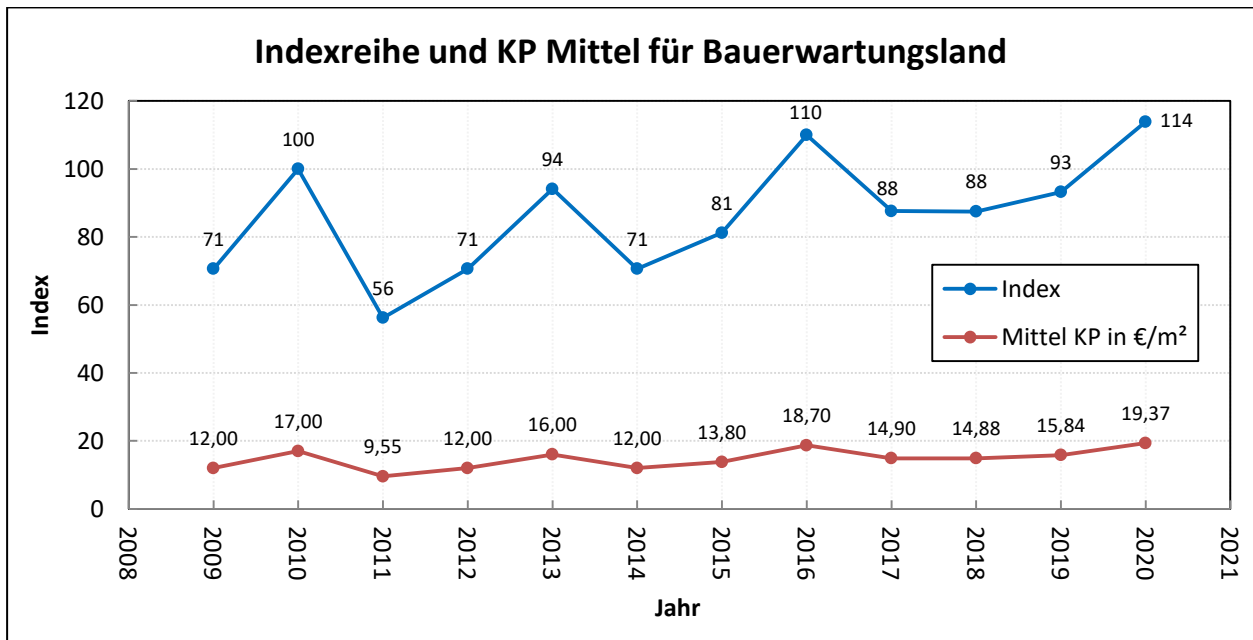


Abbildung 78: Indexreihe für Bauerwartungsland (Basisjahr 2010 = 100, 2009 bis 2020), durchschnittlicher Preis in €/m²

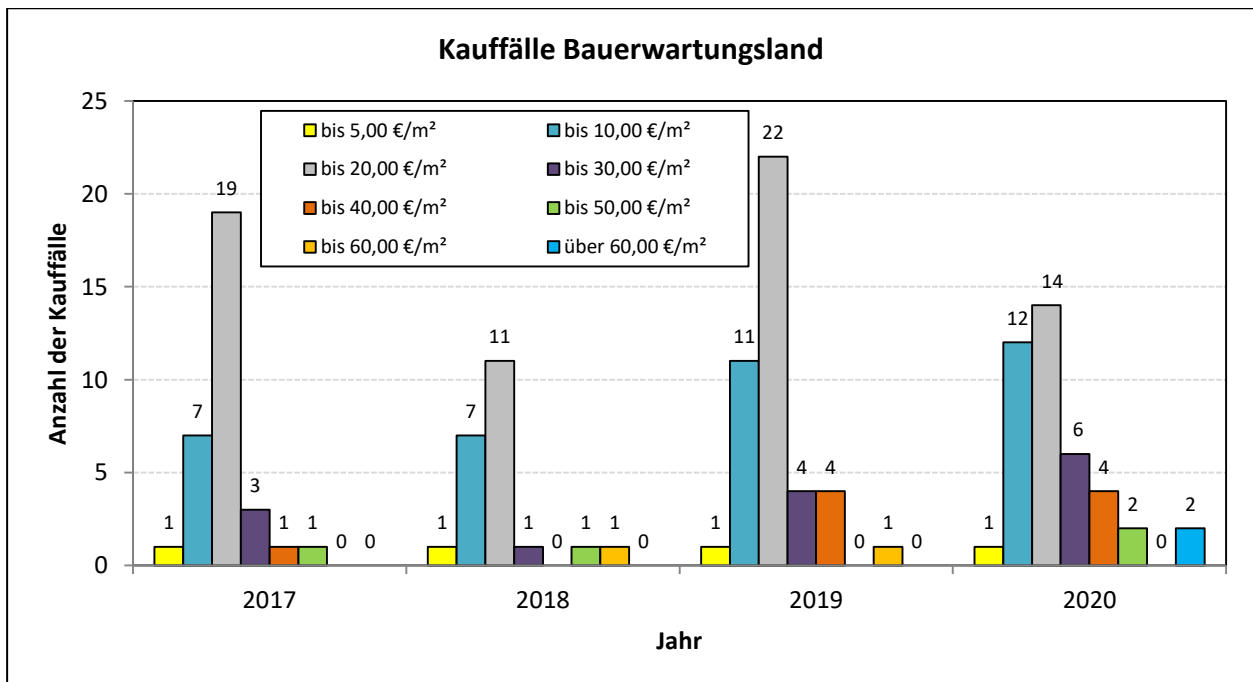


Abbildung 79: Häufigkeit der Kauffälle für Bauerwartungsland nach Jahren

3.4.3 Rohbauland

Vom Gutachterausschuss sind für Rohbauland **8 Kaufverträge** mit einem **Flächenumsatz von 6,4 ha** und einem **Geldumsatz von 1,8 Mio. €** ausgewertet worden. In Auswertung der getätigten Erwerbsvorgänge sind Kaufpreise für Rohbauland in einer Spanne von **9,50 €/m² bis 154,99 €/m²** ermittelt worden. Der **durchschnittliche Kaufpreis** für Rohbauland beträgt **38,00 €/m²**, bei einer **durchschnittlichen Grundstücksfläche von 0,8 ha**. Für das Rohbauland sind **durchschnittlich 61,4 % des baureifen Landes** gezahlt worden, in einer Spanne von 41,7 % bis 88,5 %.

Der Gutachterausschuss weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Bodenwert für Rohbauland nach §§ 30, 33 und 34 BauGB bestimmt wird, die Erschließung noch nicht gesichert ist oder die Flächen nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

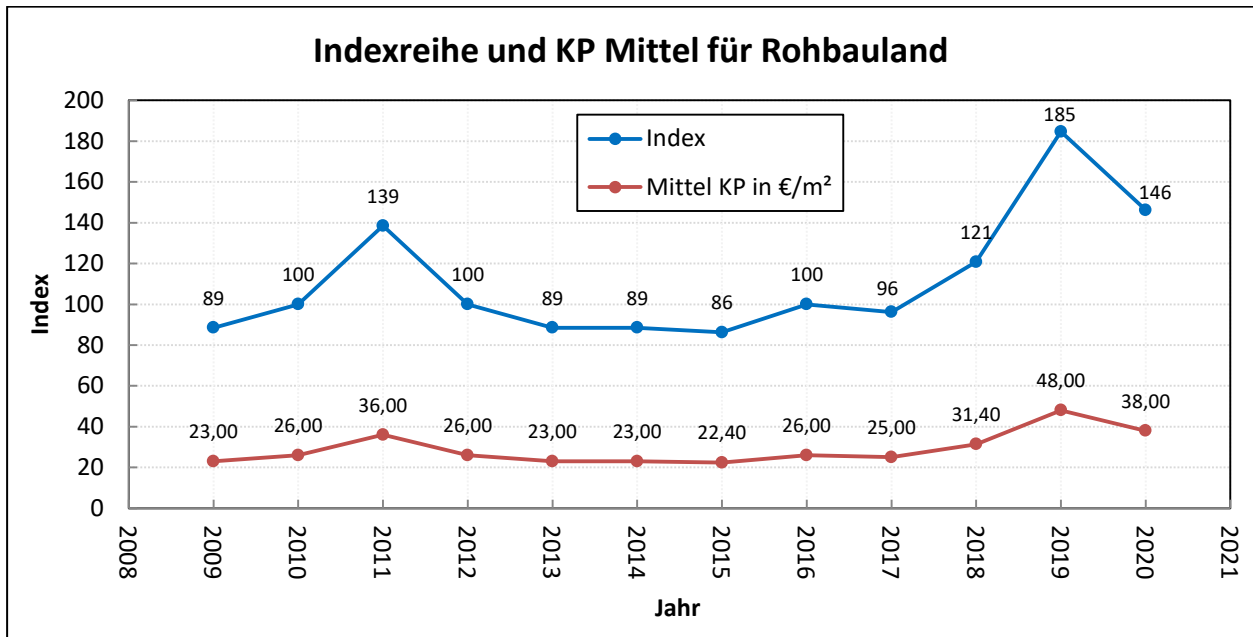


Abbildung 80: Indexreihe für Rohbauland (Basisjahr 2010 = 100, 2008 bis 2020), durchschnittlicher Preis in €/m²

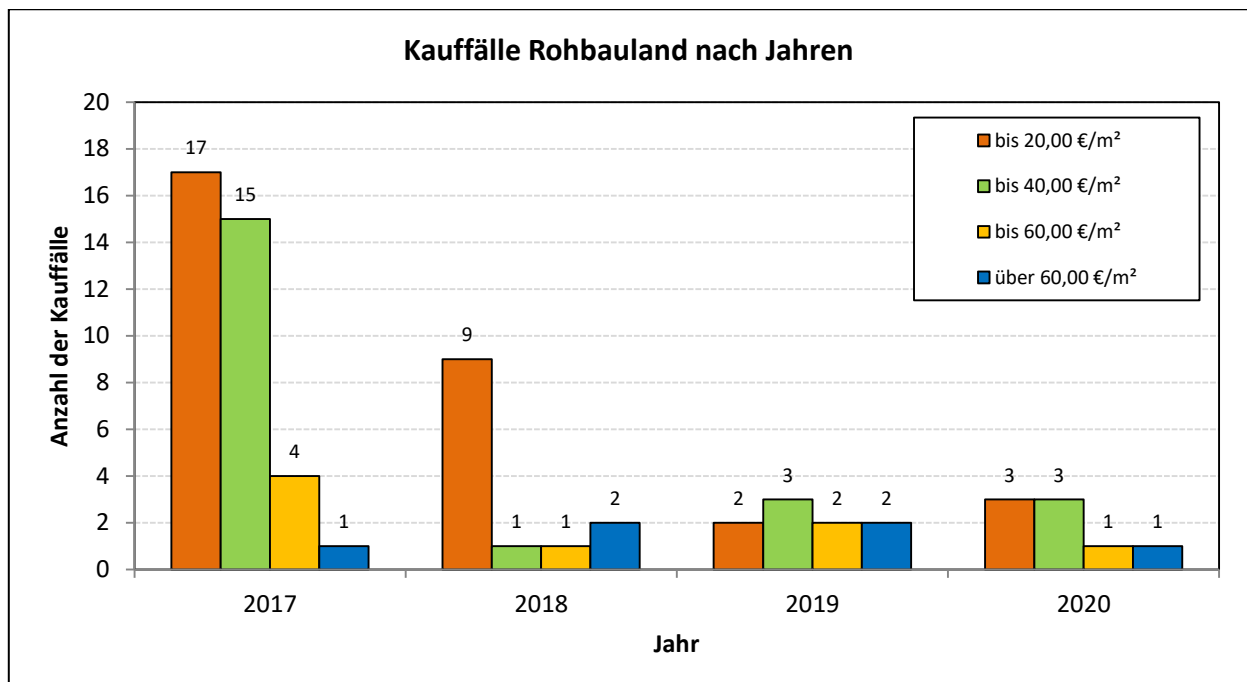


Abbildung 81: Häufigkeit der Kauffälle für Rohbauland nach Jahren

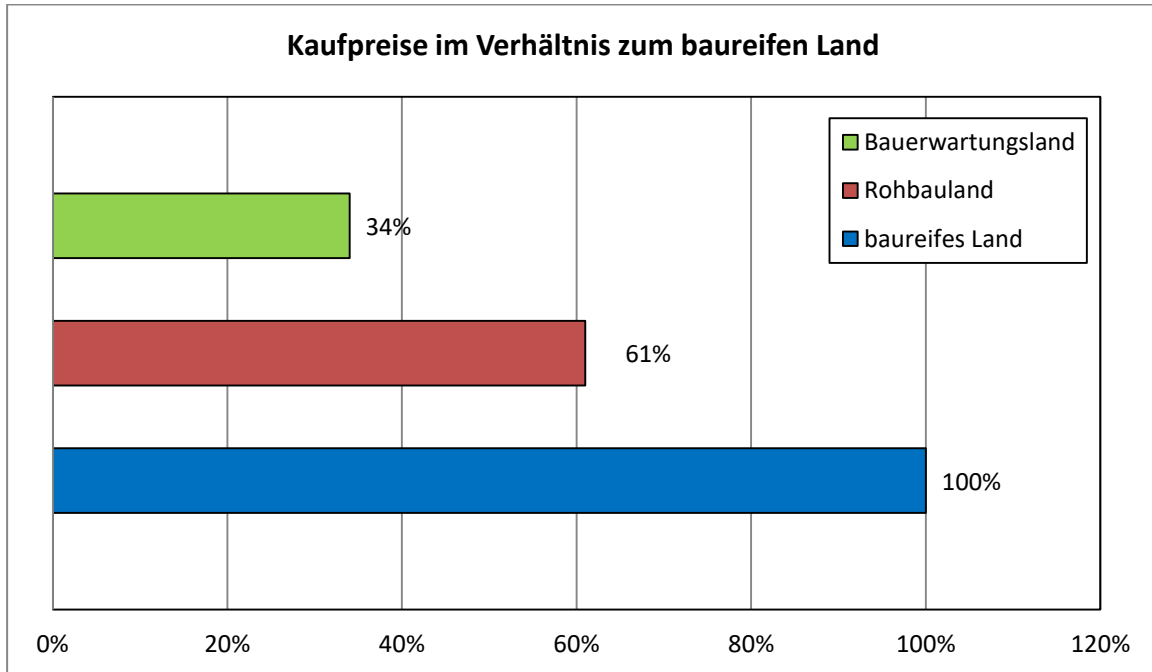


Abbildung 82: Relation Kaufpreis - baureifes Land zu Rohbauland und Bauerwartungsland

3.4.4 Straßenbauflächen

Von den 84 getätigten Erwerbsvorgängen betrafen **61** Kauffälle den Entzug landwirtschaftlicher Flächen zum Zwecke des Straßenausbaues. **23** Kauffälle betrafen übrige Flächen.

Für die **landwirtschaftlichen Entzugsflächen** ist ein **Flächenumsatz von 9,7 ha** sowie ein **Geldumsatz von 0,27 Mio. €** erzielt worden. Die Kaufpreise lagen **zwischen 0,37 €/m² und 6,50 €/m² bei einem Mittel von 2,32 €/m².**

Die übrigen Flächen, die im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen gehandelt wurden, haben einen **Flächenumsatz von 0,4 ha** und einen **Geldumsatz von 0,25 Mio. €**. Die gezahlten Kaufpreise liegen in einer **Spanne von 4,75 €/m² bis 180,00 €/m² bei einem Mittelwert von 28,38 €/m².**

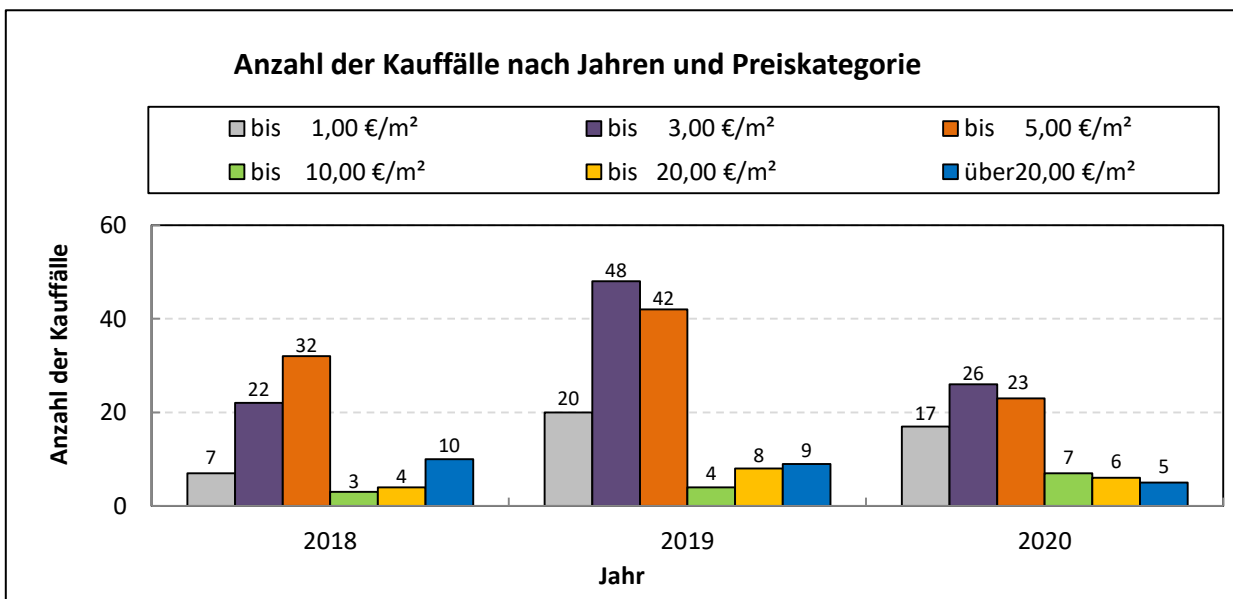


Abbildung 83: Häufigkeit der Kauffälle Straßenbauflächen nach Preiskategorie und Jahren

4. Bodenrichtwerte Allgemeines

Vom Gutachterausschuss werden jährlich Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht. Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für Grundstücke eines Gebietes, für das im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf einen Quadratmeter Grundstücksfläche. Die Bodenrichtwerte werden für unbebaute Baugrundstücke und für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke ermittelt und mit Angabe der maßgebenden Merkmale (Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Erschließungszustand, Geschossigkeit, Grundstücksfläche) in Tabellenform oder Bodenrichtwertkarten dargestellt. Die Bodenrichtwerte geben somit detaillierte Informationen über das Preisniveau von Bauland bzw. landwirtschaftlichen Nutzflächen in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Nordwestmecklenburg. Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf Baugrundstücke in den Ortslagen mit ortsüblicher Erschließung sowie auf Baugrundstücke in den Planungsgebieten, die gemäß § 127 Abs. 2 Baugesetzbuch voll erschlossen sind. Gemäß Punkt 6 Absatz 7 der Bodenrichtwertrichtlinie sind Bodenrichtwerte für baureifes Land in der Regel für erschließungsbeitragsfreie und kostenersatzungsbetragsfreie Grundstücke zu ermitteln. Durch Beschluss 2013/07 des Oberen Gutachterausschusses erfolgt eine Ergänzung zu Punkt 6 Absatz 7 der Bodenrichtwertrichtlinie. „Sofern keine konkreten Informationen über durchgeführte, laufende, anstehende oder geplante Maßnahmen bekannt sind, für die zum Wertermittlungstichtag oder zu einem späteren Zeitpunkt eine Erschließungsbeitrags-/ Kostenersatzungsbetragspflicht oder Abgabepflicht nach Kommunalabgabengesetz besteht, ist den Bodenrichtwerten für baureifes Land der beitrags- und abgabenrechtliche Zustand „erschließungsbeitrags- und kostenersatzungsbetragsfrei“ zuzuordnen.“ Soweit dem Gutachterausschuss keine konkreten Informationen, wie zuvor dargelegt, bekannt sind, wird den Bodenrichtwerten für baureifes Land der beitrags- und abgabenrechtliche Zustand „erschließungsbeitrags- und kostenersatzungsbetragsfrei“ zugeordnet. Das schließt nicht aus, dass Abgaben für Anlagen nach dem Kommunalabgabengesetz sowie Kostenersatzungsbeträge für Ausgleichsflächen nach § 135a BauGB ggf. noch erhoben werden können.

Die Bodenrichtwerte spiegeln die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt wieder.

Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten werden nur solche Kaufwerte berücksichtigt, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielt und nicht durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst wurden. In der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Börzower Weg 3 in 23936 Grevesmühlen, kann Einsicht in die Bodenrichtwerte genommen werden, bzw. gegen ein Entgelt eine schriftliche Auskunft gegeben werden. Zusätzlich werden die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Nordwestmecklenburg über das Internet auf der Homepage des Landkreises Nordwestmecklenburg unter www.geoport-nwm.de und www.nordwestmecklenburg.de Geodaten-Dienste, zur Verfügung gestellt.

Neben den Bodenrichtwerten werden vom Gutachterausschuss Übersichten über die Bodenrichtwerte von typischen Orten erstellt, die anhand von ausgewählten Orten einen Überblick über das jeweilige Preisniveau innerhalb des Landkreises Nordwestmecklenburg bieten. Der Gutachterausschuss hat zum Stichtag 31.12.2020 zonale Bodenrichtwerte für Baulandflächen und für Flächen der Land- und Forstwirtschaft ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein Grundstück, das für das jeweilige Gebiet typisch ist (Richtwertgrundstück).

Die Flächen der Richtwertgrundstücke betragen für:

städtische Baugrundstücke	700 m² in einer Spanne von 500 m² bis 1.000 m²
ländliche Baugrundstücke	1.000 m² in einer Spanne von 530 m² bis 1.900 m²
Baugrundstücke in den Plangebieten	800 m² in einer Spanne von 460 m² bis 1.500 m²
Ferienhausgrundstücke	600 m² in einer Spanne von 350 m² bis 1.600 m²

Abweichungen eines einzelnen Grundstückes von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen - wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen vom Bodenrichtwert. Irgendwelche Ansprüche, vor allem gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden, können weder aus den Bodenwerten noch aus den Bodenrichtwertangaben hergeleitet werden. Nach § 196 Abs. 1 BauGB sind Bodenrichtwerte in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

4.1 Darstellung der Bodenrichtwerte

Der Entwicklungszustand wird mit folgenden wertbeeinflussenden Merkmalen ausgewiesen:

B = baureifes Land
 R = Rohbauland
 E = Bauerwartungsland

Bodenrichtwerte ohne Kennzeichnung gelten für baureifes Land.

Die Art der baulichen Nutzung ist mindestens nach § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu bezeichnen:

W = Wohnbauflächen G = Gewerbliche Flächen
 M = Gemischte Bauflächen S = Sonderbauflächen.

Die Gutachterausschüsse sind frei, über die Unterscheidungen nach § 1 Abs. 1 BauNVO hinaus die maßgeblichen Arten der Grundstücksnutzung selbst zu bestimmen (z.B. Ein- und Zweifamilienhäuser/Geschosswohnungsbau, klassisches/höherwertiges Gewerbe), statt die weiteren Differenzierungen nach § 1 Abs. 2 BauNVO zu verwenden. Die gewählten Unterscheidungen sind im Grundstücksmarktbericht erläutert.

Das Maß der baulichen Nutzung nach der BauNVO wurde durch den Gutachterausschuss auf Grundlage der B-Pläne in Entwicklungsgebieten bei der Erarbeitung der Bodenrichtwerte berücksichtigt:

Geschosszahl, (römische Zahl) z.B. II, zweigeschossige Bebauung	Geschossflächenzahl (GFZ) (Dezimalzahl) z.B. GFZ 0,7, Geschossfläche = 70 % der Grundstücksfläche
Grundflächenzahl (GRZ) (Dezimalzahl) z.B. GRZ 0,4, Grundfläche = 40 % der Grundstücksfläche	Baumassenzahl (BMZ) (Dezimalzahl) z.B. BMZ 8,0 = 8 m ³ Baumasse je m ² Baugrundstück

Ausmaß des Bodenrichtwertgrundstücks:

Grundstückstiefe, (arabische Zahl) z.B. 40 m Grundstückstiefe	oder	Grundstücksfläche, (arabische Zahl) z.B. 550 m ² Grundstücksfläche.
35 m städtische Baugrundstücke	35m	Baugrundstücke im Plangebiet
40 m ländliche Baugrundstücke	35m	Ferienhausgrundstücke

Die Bodenrichtwertzonen sind eindeutig zu begrenzen. Die Bodenrichtwerte und die Bodenrichtwertzonen sind innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Gutachterausschusses mit eindeutigen Ordnungsnummern zu versehen. Die Begrenzung förmlich festgelegter Gebiete ist zu kennzeichnen; auf den Verfahrensgrund ist durch folgende Schriftzusätze hinzuweisen:

San = Sanierungsgebiet
 Entw = Entwicklungsbereich

Der jeweils zugrunde gelegte Verfahrensstand ist bei den Bodenrichtwertangaben durch die folgenden Buchstaben-zusätze gekennzeichnet:

SU = sanierungsunbeeinflusster Bodenrichtwert ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
 SB = sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung

EU = entwicklungsunbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
 EB = entwicklungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung

4.2 Übersicht über die Bodenrichtwerte typischer Orte zum Stichtag 31.12.2020

Die generalisierten Bodenrichtwerte für ausgewählte typische Orte oder Ortsteile beziehen sich auf baureife Grundstücke mit folgenden beitrags- und abgabenrechtlichen Zuständen:

- erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei (ohne Zusatz),
- erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz (ebf)

Die dargestellten typischen Orte oder Ortsteile werden durch Merkmale charakterisiert. Dabei werden Abkürzungen für die in den Raumentwicklungsprogrammen angegebenen Zentralen Orte verwendet: OZ = Oberzentrum; MZ = Mittelzentrum, GZ = Grundzentrum. Weitere Angaben zur Einstufung der Zentralität eines Ortes sind dem gültigen Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern sowie den Regionalen Raumordnungsprogrammen zu entnehmen.

Orte	Merkmale			Wohnbauflächen für den						Gemischte Bauflächen			Gewerbliche Bauflächen		
				individuellen Wohnungsbau			Geschosswohnungsbau								
	Einwohner in 1.000	Zentralität	andere	gute Lage	mittl. Lage	mäßige Lage	gute Lage	mittl. Lage	mäßige Lage	Dorfgebiete	Mischgebiete	Kerngebiete	Gewerbegebiete	Industriegebiete	
€/m ²															
Wismar	43,0	MZ	Stadt	180	150	80		130			50	130		28	18
Innenstadt		MZ		240	185	150	290	230	150			535			
Grevesmühlen	10,4	MZ	Stadt	130	110	75								25	
Boltenhagen	2,5		Dorf	640	395	340									
Bad Kleinen	3,7	GZ	Dorf	70	65										
Beckerwitz	0,4		Dorf	210	175	105									
Herren Steinfeld	0,5		Dorf		95										
Rögnitz	0,2		Dorf			15									
Herrnburg	3,2		Dorf	270	190	130									
Schönberg	4,7	GZ	Stadt	90	75									25	
Selmsdorf Dorf	2,8	GZ	Dorf	170	130	105								24 (Lauen)	
Warin	3,2		Stadt		75	60									
Glasin	0,8		Dorf			34									
Neuburg	2,1		Dorf	100	75										
Timmendorf	0,3		Dorf	290	220	165									

Übersichtskarte der Bodenrichtwerte typischer Orte



Abbildung 84: Übersichtskarte der Bodenrichtwerte typischer Orte

5. Zusammenfassung

In dem vorliegenden Grundstücksmarktbericht sind die wesentlichen Daten des Grundstücksmarktes 2020 für den Bereich des Landkreises Nordwestmecklenburg einschließlich der Hansestadt Wismar zusammengestellt.

Grundlage dieses Grundstücksmarktberichtes sind die Kauffälle des vergangenen Jahres, die in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ausgewertet worden sind. Der Gutachterausschuss weist darauf hin, dass es sich bei den angegebenen Werten um Durchschnittswerte handelt. Auf dem Grundstücksmarkt können sowohl höhere, als auch niedrigere Kaufpreise erzielt werden. Der Bericht zeigt den Trend der Preisentwicklung auf und macht den Grundstücksmarkt in dem Landkreis Nordwestmecklenburg transparent.

Zusammenfassend lässt sich das Jahr 2020 wie folgt beschreiben:

Dem Gutachterausschuss sind im Jahre 2020 insgesamt 2.982 Kauffälle über Eigentumsübertragungen zugeleitet worden, die **Eingang in die Kaufpreissammlung gefunden haben**. Das sind 124 Verträge mehr als im Vorjahr.

Der **Flächenumsatz ist gegenüber dem Vorjahr von 1.766,1 ha auf 2.083,0 ha leicht gestiegen**. Das betrifft insbesondere den Teilmarkt „Land – und Forstwirtschaft“. Mit einem Flächenumsatz in Höhe von 1.495,7 ha sind **163,6 ha mehr verkauft** worden als im Vorjahr. Im Berichtsjahr 2020 sind für einen Quadratmeter **Ackerland durchschnittlich 2,89 €** gezahlt worden, das sind 0,02 Cent weniger als im Vorjahr. Bei **Grünland** ist der Preis pro Quadratmeter Grundstücksfläche im gleichen Zeitraum **von 1,14 € auf 1,17 € um 0,03 € gestiegen**.

Der **Geldumsatz stieg von 446,5 Mio. € im Jahr 2019 auf 527,0 Mio. € im Jahr 2020**. Der Geldumsatz ist auf dem Teilmarkt „Wohnungs- und Teileigentum“ von 85,2 Mio. € auf 122,1 Mio. € am stärksten angestiegen (**plus 36,9 Mio. €**), gefolgt vom Teilmarkt „bebaute Baugrundstücke“ von 270,4 Mio. € auf 301,4 Mio. € (**plus 31,0 Mio. €**) sowie im Teilmarkt „unbebaute Baugrundstücke“ von 55,4 Mio. € auf 61,8 Mio. € mit einem **Plus von 6,4 Mio. €**.

Im Berichtsjahr 2020 sind mit 73 bebauten **Wochenend- und Ferienhausgrundstücken** in den dafür ausgewiesenen Sondergebieten, 23 Objekte weniger verkauft worden als im Vorjahr. Die Anzahl der Kauffälle im Bereich unter 150.000 € ist zurückgegangen; die Anzahl der Kauffälle über 200.000 € ist stabil geblieben. Standorte sind überwiegend Groß Schwansee, Zierow, Stove, Oertzenhof. Der durchschnittliche Kaufpreis für bebaute Wochenend- und Ferienhausgrundstücke in der Ostseeregion ist **von ca. 3.365,00 €/m² Wohnfläche auf rund 4.010,00 €/m² Wohnfläche bei einer mittleren Wohnfläche von 96 m² gestiegen.**

Die ausgewerteten Kauffälle für **unbebaute Ferienhausgrundstücke** in dafür ausgewiesenen Sondergebieten, liegen in dem Jahr 2020 überwiegend im Bereich von Warin. Der durchschnittliche Kaufpreis aus den Verkäufen des Geschäftsjahres 2020 beträgt **128,00 €/m²** und liegt in einer Spanne von **50,00 €/m² bis 431,00 €/m² bei Flächen von 350 m² bis 1600 m², im Mittel gleich 600 m².**

Für den Teilmarkt der freistehenden **Ein- und Zweifamilienhäuser** sind **473** Kauffälle registriert worden. Das sind **34** Objekte mehr als im Vorjahr. Auf dem Teilmarkt der **Reihenhäuser und Doppelhaushälften** sind es **276** Kauf-fälle und somit 24 mehr als im Vorjahr. Im Durchschnitt sind für **freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser** in der Baualtersgruppe 1991 bis 2017 pro Objekt **ca. 293.718 Euro** und für **Reihenhäuser und Doppelhaushälften** durchschnittlich **195.395 Euro** gezahlt worden. Das entspricht einem durchschnittlichen Kaufpreis pro Quadratmeter Wohnfläche von ca. **2.069,00 €/m² bzw. ca. 1.720,00 €/m².**

Eigentumswohnungen (**Erstverkäufe aus Neubau**) im Bereich der Ostseeregion, mit **75 m² Wohnfläche**, sind mit Wohnflächenpreisen **zwischen 2.792,00 €/m² und 6.460,00 €/m² Wohnfläche (auch Wohneigentum in Doppelhaushälften)** verkauft worden.

Die **Weiterverkäufe** von Eigentumswohnungen im Bereich der Ostseeregion erfolgen zu Kaufpreisen in einer **Spanne von 500,00 €/m² bis 5.374,00 €/m² Wohnfläche** bei einem **Mittelwert von 3.541,00 €/m²**. Die durchschnittliche **Wohnfläche** beträgt für diese Objekte **66 m²**.

Außerhalb der Ostseeregion liegen die Kaufpreise bei **Weiterverkäufen** innerhalb einer Spanne von **180,00 €/m² bis 2.826,00 €/m² Wohnfläche**. Damit ergibt sich für das übrige Kreisgebiet ein Durchschnittswert in Höhe von **1.326,00 €/m²** bei einer Wohnfläche von durchschnittlich **68 m²**.

Bevorzugte Standorte für Eigentumswohnungen sind der Anzahl nach Wismar (44%), Boltenhagen (14%), Hohen Wischendorf (6 %), Herrnburg (4 %), Grevesmühlen (3%).

Neben **Gebäudedefaktoren** werden, entsprechend dem Erfordernis der Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten, **Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Gebäude- und Ertragsfaktoren, Erbbauzinssätze und Umrechnungskoeffizienten** veröffentlicht.

Die Kaufpreise für **unbebaute Baugrundstücke** zeigen weiterhin insgesamt eine steigende Tendenz. So sind die Kaufpreise für unbebaute Baugrundstücke im Bereich der Ostseeregion und im Landkreis allgemein am stärksten angestiegen.

Für **naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen** sind durchschnittlich ca. **4,62 €/m²** gezahlt worden. Die Kaufpreise aus den Jahren **2008 bis 2019** liegen **zwischen 0,39 €/m² und 16,00 €/m²** bei einer durchschnittlichen Fläche von **1,2 ha**. Für 2020 gab es keine auswertbaren Verkäufe.

Die Kaufpreise für **Abbauflächen (einschließlich ausgekiester Flächen)** lagen in den Jahren **2012 bis 2020 zwischen 0,20 €/m² und 7,83 €/m²** bei einem Durchschnittswert von **1,69 €/m²**. Diese Flächen haben eine Größe von ca. **6,0 ha**. Die Kaufpreise für ausgekieste Flächen sind im unteren Bereich dieser Spanne anzusetzen. Für 2017 gab es keine auswertbaren Verkäufe.

Im Berichtsjahr 2020 zeigen die Umsatzzahlen auf dem Immobilienmarkt im Landkreis Nordwestmecklenburg eine steigende Tendenz. Die Anzahl der erfassten Kaufverträge ist gegenüber dem Vorjahr um 124 Verträge (+4,3 %) angestiegen. Für den gleichen Zeitraum sind der Flächenumsatz um 18 % gestiegen und der Geldumsatz ebenfalls um 18%. Die Kaufpreise für unbebaute Baugrundstücke sind in allen Bodenpreisindexgebieten des Landkreises angestiegen, am stärksten im Bereich der Küstenregion aber auch, wie im Vorjahr, im Landkreis allgemein.

Für Ackerland hat sich die seit 2018 leicht fallende Tendenz bestätigt. Bei Grünland ist das Niveau der leichten Wertsteigerung aus den Vorjahren erhalten geblieben.

Für bebaute Grundstücke sind im Berichtsjahr 2020 unterschiedliche Preisanstiege festgestellt worden.

Auf dem Teilmarkt Eigentumswohnungen ist das erhöhte Interesse des Kaufes von Eigentum im Bereich der Ostsee erhalten geblieben. Die Anzahl der Verkaufsfälle stieg hier von 369 im Vorjahr auf 469 in 2020 an. Das Niveau der Wertsteigerungen entspricht auch hier dem der letzten Jahre.

Beschluss

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Nordwestmecklenburg hat den Grundstücksmarktbericht 2021 am 24.03.2021 beschlossen.

gez. Dittrich
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Vorsitzender, Stellvertreter und ehrenamtliche Mitglieder des Gutachterausschusses in dem Landkreis Nordwestmecklenburg

Vorsitzender

Herr Dittrich, Frank
Fachdienstleiter Kataster und Vermessung

1. Stellvertreter

Herr Niebisch, Roland
Kreisrechtsoberrat

2. Stellvertreter

Herr Prof. Dr. Haker, Wilfried
Öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger für Wertermittlung

3. Stellvertreter

Herr Papke, Wolfgang
ehemaliger Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

ehrenamtliche Mitglieder

Frau Bilz, Britta
Mecklenburger Immobilien Kontor

Herr Daschke, Hans-Jürgen
Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Frau Harcks, Judith
Öffentlich bestellt und vereidigte Sachverständige für Wertermittlung

Herr John, Herbert
Forstoberinspektor i. R., Landesforst M-V,

Frau Jeske, Sabine
Kreisvermessungsrätin

Herr Dr. Ing. Kirchner, Wieland
Öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger für Wertermittlungen

Frau Dr. Marth, Gertraud
ehemalige Geschäftsführerin Kreisbauernverband Nordwestmecklenburg e.V.

Herr Pankratz, Bert
Bausachverständiger Finanzamt Schwerin

Herr Rixen, Frank
Öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger für Wertermittlungen

Herr Schäfer, Martin
Immobilienfachverständiger HypZert (F)

Herr Schmidtke, Guido
Bausachverständiger im Finanzamt Wismar

Herr Steinkamp, Volker
Immobilienberater für die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

Herr Dr. Strate, Rudolf
Öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger für Wertermittlungen

Herr Thon, Manfred
Mitarbeiter, Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern

Frau Wolter, Monika
Selbständige Architektin

Herr Uebe, Volker
Selbständiger Architekt

Herr Wiegand, Karsten
geprüfter Sachverständiger für Markt- und Beleihungswertermittlung

Frau Zecher, Petra
Kreisbauoberrätin i. R.

Dienstleistungen des Gutachterausschusses

Zusätzlich zu diesem Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses im Landkreis Nordwestmecklenburg können Interessenten und Teilnehmer am Grundstücksmarkt sich über den Wert von unbebauten und bebauten Grundstücken durch Gutachten, Auskünfte aus der Bodenrichtwertkarte sowie schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung gegen Gebühren informieren.

Gutachten:

Gutachten können über:

- . den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken,
- . die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile,
- . die Höhe von Pachtzinsen nach dem Bundeskleingartengesetz und
- . das ortsübliche Nutzungsentgelt nach der Nutzungsentgeltverordnung

beim Gutachterausschuss beantragt werden.

Der Gutachterausschuss beschließt dabei als Kollegialgremium i.d.R. in der Besetzung mit drei Personen (Vorsitzender und zwei ehrenamtliche Gutachter). Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Für die Erstattung von Gutachten werden Gebühren und Auslagen nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben. Die Gebühr hängt von der Höhe des Verkehrswertes ab.

Auskunft über Bodenrichtwerte und Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte:

Im Abschnitt 4.1. dieses Marktberichtes sind Hinweise und Informationen über Bodenrichtwerte enthalten. Jedermann kann mündlich oder schriftlich Auskunft über die Bodenrichtwerte und Vervielfältigungen der Bodenrichtwertkarte durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhalten. Für schriftliche Auskünfte werden Gebühren nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

Besondere Bodenrichtwerte:

Für Grundstücke in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten werden vom Gutachterausschuss auf Antrag der Gemeinde besondere Bodenrichtwerte ermittelt. Wenn diese Bodenrichtwerte ermittelt werden, sind sie in einer Karte bei der betreffenden Gemeinde zu führen und können dort eingesehen werden.

Auskunft aus der Kaufpreissammlung:

Die Kaufpreissammlung mit ihren ergänzenden weiteren Datensammlungen ist grundsätzlich geheim zu halten. Das gilt auch für zugehörige Verträge, Beschlüsse und Unterlagen. Die Kaufpreissammlung darf nur von Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesehen werden. Die landesrechtlichen Datenschutzbestimmungen über Auskunfts- und Einsichtsrechte Betroffener und des Landesbeauftragten für den Datenschutz sind zu beachten.

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung können auf schriftlichen Antrag von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Einzelfall erteilt werden, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird und die sachgerechte Verwendung der Daten gewährleistet erscheint. Das berechtigte Interesse und die sachgerechte Verwendung der Daten sind regelmäßig anzunehmen, wenn die Auskunft von einer Behörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder von einem öffentlich bestellt und vereidigten Sachverständigen zur Erstattung von Wertgutachten für die in § 193 Abs. 1 des Baugesetzbuches genannten Personen oder Stellen beantragt wird.

Die Auskünfte werden so erteilt, dass sie sich nicht auf bestimmte oder bestimmbare Personen und Grundstücke beziehen. Der Empfänger darf die mitgeteilten Daten nur für den Zweck verwenden, der bei dem Auskunftsantrag angegeben wurde. Hierauf ist bei der Auskunftserteilung hinzuweisen.

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Landkreis Nordwestmecklenburg (kommunale Gebietsgliederung)	6
Abbildung 2: Prozentuale Flächenverteilung im Landkreis Nordwestmecklenburg	7
Abbildung 3: Gewerbegebiete im Landkreis (Wirtschaftsdreieck Lübeck-Wismar-Schwerin).....	9
Abbildung 4: Küstenstreifen in Mecklenburg/Vorpommern	11
Abbildung 5: Küstenstreifen im Landkreis Nordwestmecklenburg.....	12
Abbildung 6: Darstellung der eingegangenen Erwerbsvorgänge von 2001 bis 2020.....	13
Abbildung 7: Entwicklung des Flächenumsatzes gesamt in ha	15
Abbildung 8: Flächenumsatz der Land- und Forstwirtschaft	16
Abbildung 9: Entwicklung des übrigen Flächenumsatzes nach Teilmärkten	16
Abbildung 10: Entwicklung des Geldumsatzes in Mio. €	17
Abbildung 11: Entwicklung des Geldumsatzes nach Teilmärkten in Mio. €.....	18
Abbildung 12: Anzahl der Kauffälle nach Verkäufer und Jahren.....	19
Abbildung 13: Anzahl der Kauffälle nach Erwerber und Jahren.....	20
Abbildung 14: Bodenpreisindexreihe LK NWM (ohne HWI)	22
Abbildung 15: Bodenpreisindexreihe ländliche Orte NWM (ohne HWI)	22
Abbildung 16: Bodenpreisindexreihe Ostseeregion NWM (ohne HWI).....	23
Abbildung 17: Grundstücksgrößen des individuellen Wohnungsbaus	24
Abbildung 18: Bodenpreisindex Hansestadt Wismar (Basisjahr 2010 = 100) Wohngebiete	24
Abbildung 19: Bodenpreisindex Hansestadt Wismar (Basisjahr 2010 = 100), Innenstadt	25
Abbildung 20: Kaufpreise für Gewerbeflächen	26
Abbildung 21: Bodenpreisindex im Landkreis Nordwestmecklenburg (Basisjahr 2010 = 100), Gewerbe	26
Abbildung 22: Bodenpreisindex Hansestadt Wismar (Basisjahr 2010 = 100), Gewerbe	27
Abbildung 23: Arrondierungsflächen im Landkreis NWM	28
Abbildung 24: Arrondierungsflächen in HWI	29
Abbildung 25: Verkaufte Grundstücke nach Teilmärkten	30
Abbildung 26: Gesamtpreis anteilig	31
Abbildung 27: Entwicklung der Wohnflächenpreise in den B-Plangebiet (Ein- und Zweifamilienhäuser)	32
Abbildung 28: Kauffälle nach Gesamtpreis RH und DHH	33
Abbildung 29: Entwicklung der Wohnflächenpreise in den B-Plangebiet RH und DHH	34
Abbildung 30: Kauffälle nach Höhe des Kaufpreises Wochenend- und Ferienhäuser	35
Abbildung 31: Verkaufte Eigentumswohnungen (ohne Teileigentum) in Städten und Dörfern.....	36
Abbildung 32: Kauffälle nach Gesamtkaufpreis für Eigentumswohnungen	38
Abbildung 33: Kauffälle nach Wohnflächenpreis bei Eigentumswohnungen	38
Abbildung 34: Kaufpreisentwicklung für Wohnungseigentum von 1998 bis 2020 (ohne Wismar)	40
Abbildung 35: Kaufpreisentwicklung für Wohnungseigentum von 1996 bis 2020 in HWI	41
Abbildung 36: Umsatzentwicklung für MFH in HWI.....	42
Abbildung 37: Kauffälle nach Höhe des Kaufpreises für MFH in NWM	43
Abbildung 38: Sachwertfaktoren Modell: NHK 2010 in NWM	45
Abbildung 39: Sachwertfaktoren Modell: NHK 2010 in HWI	46
Abbildung 40: ortsüblich angesetzte Nettokaltmieten	48
Abbildung 41: ortüblich angesetzte Nettokaltmieten in der Hansestadt Wismar	50
Abbildung 42: Bodenwert bei abrischwürdiger Bausubstanz in HWI.....	53
Abbildung 43: GFZ Umrechnungskoeffizienten HWI	54
Abbildung 44: Entwicklung der Kaufpreise für Ackerland.....	59
Abbildung 45: Indexreihe für Ackerland (Basisjahr 2010 = 100), (2005 bis 2020)	60
Abbildung 46: Kauffälle Ackerland nach Flächengröße.....	61
Abbildung 47: Flächenanpassung für Ackerflächen	61
Abbildung 48: Abhängigkeit Ackerzahl-Bodenpreis in den Zonen 815, 816, 817 und 818	62
Abbildung 49: Anpassungsfaktoren bei vom Bodenrichtwert abweichender Ackerzahl	62
Abbildung 50: Kauffälle Ackerland nach Preiskategorie für die Jahre 2015 bis 2020	64
Abbildung 51: Änderung der Bodenrichtwerte zum Vorjahr	64
Abbildung 52: Bodenrichtwertkarte Ackerland	65
Abbildung 53: Entwicklung der Kaufpreise in €/m ² für Grünland	66
Abbildung 54: Indexreihe für Grünland von 1996 bis 2020 (Basis 2010 = 100)	66
Abbildung 55: Indexreihe für Grünland (Basisjahr 2010 = 100), (2005 bis 2020)	67
Abbildung 56: Kauffälle Grünland nach Flächengröße und Jahr	67
Abbildung 57: Kauffälle Grünland nach Höhe des Kaufpreises in €/m ²	68

Abbildung 58: Änderung der Bodenrichtwerte zum Vorjahr	68
Abbildung 59: Abhängigkeit des Grünlandkaufpreises von der Flächengröße	69
Abbildung 60: Umrechnungskoeffizient bei abweichender Grünlandzahl in den Zonen 915, 916, 917 und 918.....	69
Abbildung 61: Bodenrichtwertkarte Grünland	70
Abbildung 62: Entwicklung der Kaufpreise für Forstflächen.....	71
Abbildung 63: Indexreihe für Forstflächen (Basisjahr 2010 = 100), (2005 bis 2020)	72
Abbildung 64: Kauffälle Forstflächen nach Kaufpreishöhe (2019 + 2020)	72
Abbildung 65: Kauffälle für Forstflächen nach Jahren	73
Abbildung 66: Kauffälle Forstflächen nach Flächenkategorie.....	73
Abbildung 67: Forstzonen (Kauffälle der Jahre 2019 + 2020)	73
Abbildung 68: Änderung der Bodenrichtwerte zum Vorjahr	74
Abbildung 69: Bodenrichtwertkarte Forstwirtschaftliche Fläche	75
Abbildung 70: Häufigkeit der Kaufpreise für ertragsarme Flächen.....	76
Abbildung 71: Häufigkeit der Kaufpreise für Wasserflächen	76
Abbildung 72: Häufigkeit der Kauffälle begünstigtes Agrarland nach Preiskategorie	77
Abbildung 73: durchschnittliche Pachtpreise (Bestandspacht und Neupacht) für Ackerland und Grünland	78
Abbildung 74: Häufigkeit der Kauffälle (alle 45 Kauffälle) für Gartenland nach Kaufpreishöhe.....	79
Abbildung 75: Häufigkeit der Kauffälle für Gartenland nach Jahr	79
Abbildung 76: Gartenland als prozentualer Anteil vom Bodenrichtwert für Wohnbauland	80
Abbildung 77: Gartenland in Abhängigkeit vom Bodenrichtwert für Wohnbauland.....	80
Abbildung 78: Indexreihe für Bauerwartungsland (Basisjahr 2010 = 100, 2009 bis 2020), durchschnittlicher Preis in €/m ²	81
Abbildung 79: Häufigkeit der Kauffälle für Bauerwartungsland nach Jahren	81
Abbildung 80: Indexreihe für Rohbauland (Basisjahr 2010 = 100, 2008 bis 2020), durchschnittlicher Preis in €/m ² . 82	
Abbildung 81: Häufigkeit der Kauffälle für Rohbauland nach Jahren	82
Abbildung 82: Relation Kaufpreis - baureifes Land zu Rohbauland und Bauerwartungsland.....	83
Abbildung 83: Häufigkeit der Kauffälle Straßenbauflächen nach Preiskategorie und Jahren	83
Abbildung 84: Übersichtskarte der Bodenrichtwerte typischer Orte	87